Dienst

der

Akolythen und Laien-Ministranten

bei der

stillen Convent-Messe,

bei dem

feierlichen Amte der hl. Messe

und bei der

feierlichen Vesper.

Nach den kirchlichen Aukteritäten zusammengestellt

von

Carl Geiger,

Subregens im Klerikalseminar zu Freising.

Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats München-Freising.

München 1860.

Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung.

(E. Stahl.)

Von demselben Verfasser sind erschienen:

Notizen

über

Stoff, Gestalt und Größe

der

hl. Geräthe und Gewänder.

gr. 8. 1858. 12 kr. od. 4 Ngr.

Dienst

des

Akolythen und Laienministranten

bei der

Privat-Messe.

Nach den kirchlichen Auctoritäten verfaßt.

Mit Approbation.

32. 1858. 9 kr. od. 3 Ngr.

Dienst
der
Akolythen und Laien-Ministranten
bei der
stillen Convent-Messe,
bei dem
feierlichen Amte der hl. Messe
und bei der
feierlichen Vesper.

Nach den kirchlichen Auktoritäten zusammengestellt

von
Carl Geiger,
Subregens im Klerikalseminar zu Freising.

Mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats
München-Freising.

München 1860.
Verlag der J. J. Lentner'schen Buchhandlung.
(E. Stahl.)

Inhalt.

Allgemeine Bemerkungen.

---

1. Die Zahl der Ministranten ist von dem Zwecke der Messe und von der Feier des Tages abhängig.[1]) Zwei oder mehrere Ministranten dienen in allen Fällen, wo die Messe nicht den Charakter einer Privatmesse hat; also an Sonn- und Feier-Tagen bei der Pfarrmesse, bei der Convent-Messe in Klöstern und Collegiatkirchen, sie mag gesungen oder gelesen werden, bei Bruderschaftsämtern, bei Generalkommunionen, bei Messen, während welcher eine Reliquie oder das hl. Sakrament ausgesetzt ist, bei Seelenämtern und ähnlichen Gottesdiensten, an denen Communitäten sich betheiligen. Dem Vorstande der Kirche kommt es zu, die Zahl der Bediensteten zu bestimmen.

Bei einer stillen Conventmesse können zwei Ministranten dienen, oder sie kann gelesen werden mit zwei Leuchterträ-

gern und einem dritten Ministranten, der das Meßbuch besorgt (Buchträger).[2])

Bei einer gesungenen Messe (Amt) kann der Altardienst ausgeführt werden:

a) durch zwei Ministranten ohne Leuchter;[3])

b) durch zwei Leuchterträger und einen Ministranten für das Buch;[4])

c) durch zwei Leuchterträger und einen Rauchfaßträger;[5])

d) durch zwei Leuchterträger, einen Rauchfaßträger und einen Diener für das Buch (minister de libro);[6])

e) durch zwei Leuchterträger, einen Rauchfaßträger, einen Schiffchen-Träger und einen Diener für das Buch, wie es an den höchsten Festen, oder einen Ceremoniar, wie es bei einem levitirten Amte Uebung ist.[7])

2. Der Credenztisch ist ein beweglicher, aus Holz verfertigter Diensttisch, auf welchen die zu einem Amte nothwendigen Gegenstände gelegt werden. Er steht der Rubrik gemäß auf der Epistelseite im Presbyterium;[8]) ruht nicht auf Stufen, sondern in der Ebene, und ist bis auf den

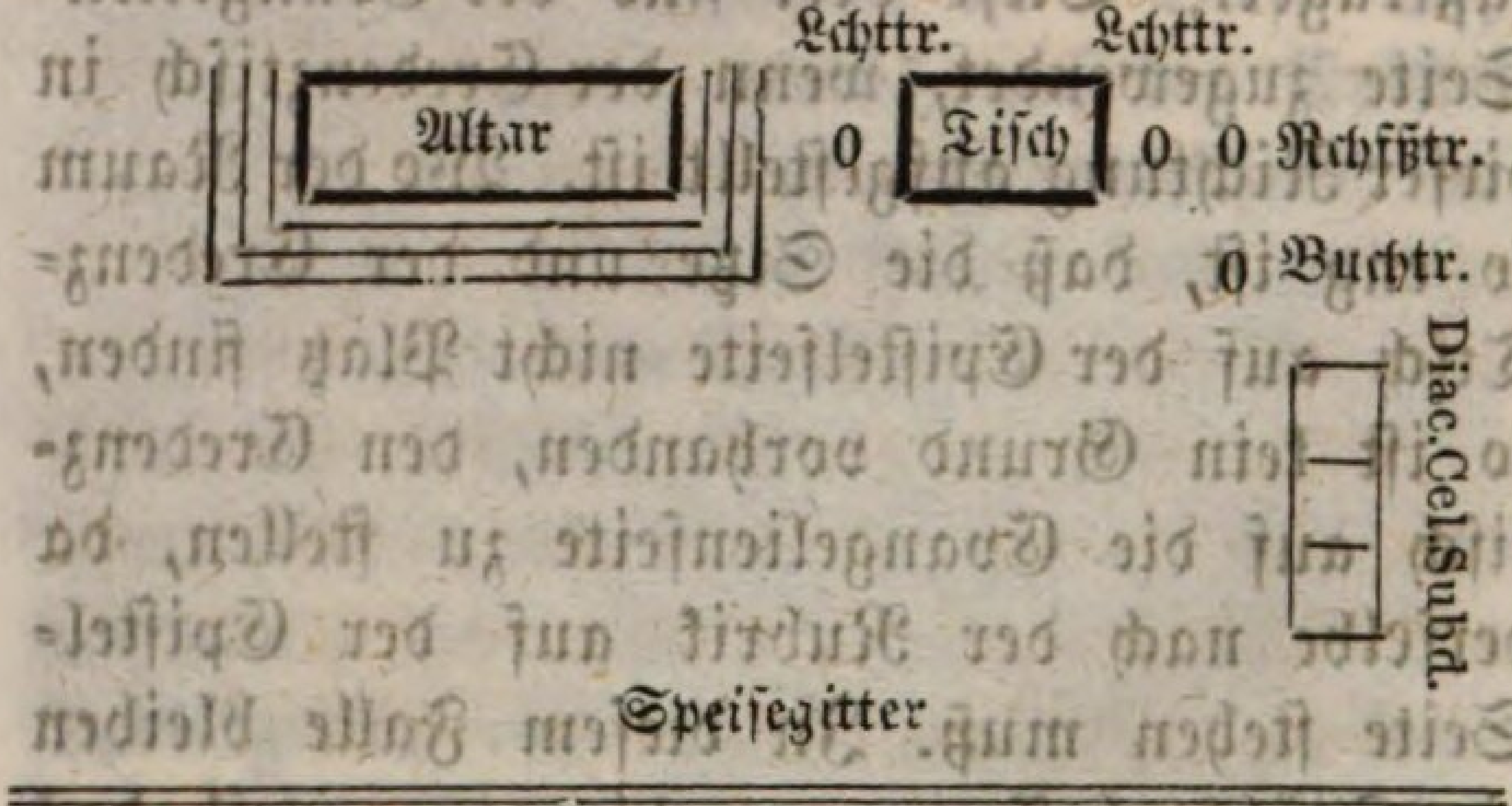
Boden herab ringsum mit einem Linnen-Tuch bedeckt.[9]) Die Größe dieses Tisches ist verschieden. Für eine Privatmesse genügt ein kleines Tischchen; bei einem Amt ohne Leviten sei er so groß, daß Kelch, Kännchen, Schiffchen, die Wasserkanne zum Lavabo und die zwei Leuchter der Akolythen darauf gestellt werden können; bei einem Amt mit Leviten wird ein größerer Tisch aufgestellt.[10]) Die Vorderseite des Credenztisches ist entweder der Evangelien-Seite,[11]) oder wenn es die Räumlichkeit nicht gestattet, dem Volke zugewendet; auch braucht die Rückseite des Tisches nicht an der Wand anzustehen, wenn das Presbyterium geräumig ist, sondern der Tisch kann frei dastehen; auf denselben ist kein Crucifix, kein Heiligenbild und kein Blumenschmuck zu stellen.[12])

3. Bei einem Amte mit oder ohne Leviten kann der Celebrans sich setzen, während vom Chore Kyrie, Gloria und Credo gesungen werden.[13]) Als Sitz für den Celebrans und für die Leviten dient entweder eine Bank, oder es werden drei einfache Stühle gewählt, die grün oder roth

überzogen sind, aber keine Rücklehne haben dürfen.[14]) Der Stuhl des Celebrans kann um eine Stufe erhöht sein, was aber durch keine Vorschrift gefordert ist. Diese Sitze stehen der Rubrik gemäß auf der Epistel-Seite und können da so angebracht sein, daß sie zunächst dem Altar stehen und zwischen denselben und dem Speisegitter der Credenz-Tisch sich befindet;[15]) oder wenn es die Räumlichkeit erfordert, können die Sitze für Celebrans und Leviten auch zwischen dem Speisegitter und dem Credenztisch zu stehen kommen. Diese Sitze werden nur aufgestellt, wenn sie nothwendig sind; bei einem Amte vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute bleiben sie besser hinweg, da es in diesem Falle geziemender ist sich nicht zu setzen.[16]) Daß auch die Ministranten Sitze haben, ist durch die Gewohnheit, nicht durch eine Vorschrift in Uebung gekommen. Es ist vielmehr schicklicher, daß die Altardiener stehen bleiben, zumal wenn Hochgestellte celebriren.[17]) Setzen sich aber die Ministranten, so erhält der Buchträger, der die Stelle des Ceremoniars vertritt, rechts vom Diakon seinen Sitz, dem Volke zugewendet;

zu beiden Seiten des Credenztisches sitzen die beiden Leuchterträger und zur Seite des einen Leuchterträgers setzt sich der Rauchfaßträger. Diese drei sind der Evangelien-Seite zugewendet, wenn der Credenztisch in dieser Richtung aufgestellt ist. Wo der Raum so eng ist, daß die Sitze und der Credenz-Tisch auf der Epistelseite nicht Platz finden, so ist kein Grund vorhanden, den Credenztisch auf die Evangelienseite zu stellen, da derselbe nach der Rubrik auf der Epistel-Seite stehen muß. In diesem Falle bleiben die Stühle besser ganz hinweg, weil das Sitzen bei einem Amte nicht vorgeschrieben, sondern dem Belieben des Celebrans anheim gestellt ist. Kann wegen Mangel an Raum auch nicht einmal ein Credenztisch aufgestellt werden, so wird der Kelch vor dem Beginne des Amtes auf den Altar gebracht, oder es bildet die Sakristei neben dem Altare oder hinter demselben den Ort, den der Credenztisch vertritt. Manchmal fehlt auch deßwegen der Raum, weil den Laien das Presbyterium nicht verschlossen ist, was aber nach der kirchlichen Vorschrift sein sollte.[18])

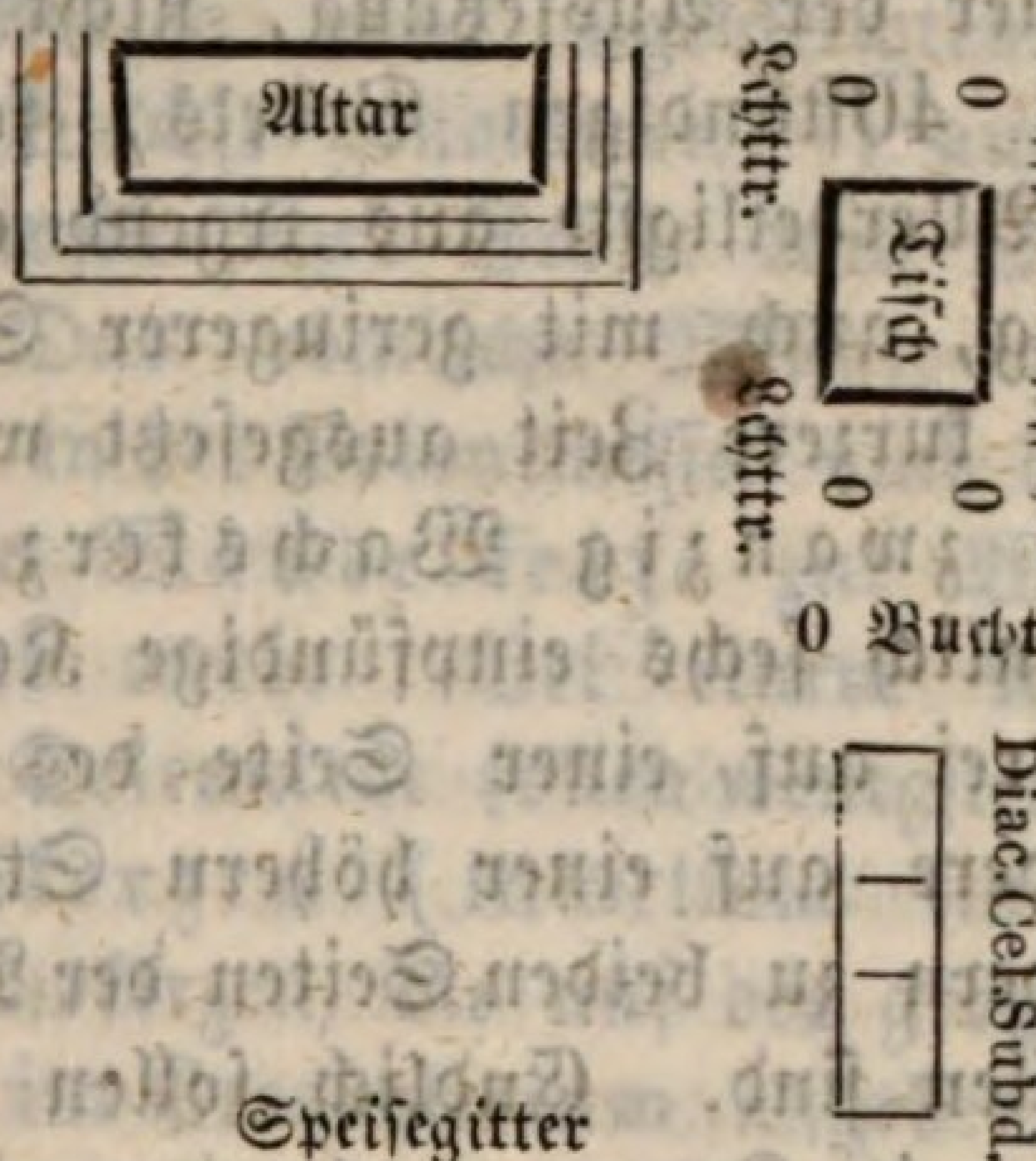
Der Credenztisch und die Sitze können in folgender Weise aufgestellt sein:



oder



oder



4. Die Zahl der Lichter am Altare ist bedingt durch die Feier des Tages und durch die etwaige Exposition des allerheiligsten Sakramentes. Bei einem Amte von geringerer Solennität können vier Lichter genügen; bei einem Amte, das mit höherer Feierlichkeit, mit Incens oder mit Leviten celebrirt wird, müssen wenigstens sechs Kerzen, bei einem Pontifikalamt aber sieben Lichter brennen. [19])

Vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gut in der Monstranz sollen nicht nur bei

einem Hochamt, sondern während der ganzen Dauer der Aussetzung, nicht nur zur Zeit des 40stündigen Gebets, sondern so oft das Allerheiligste aus irgend einer Veranlassung, auch mit geringerer Solennität und auf kürzere Zeit ausgesetzt wird, wenigstens zwanzig Wachskerzen brennen, nemlich sechs einpfündige Kerzen, deren je drei auf einer Seite des Kreuzes, acht andere auf einer höhern Stelle, nebst vier andern zu beiden Seiten der Monstranz aufzustellen sind. Endlich sollen noch zwei Leuchter mit Kerzen vorhanden sein, von welchen jede wenigstens drei Pfund wiegt.[20])

Wenn das Ciborium aus dem Tabernakel genommen (deutscher Gebrauch) und damit der Segen ertheilt wird, sollen zwölf Kerzen brennen, nur im Falle der größten Armuth werden zehn Lichter als genügend angenommen.[21]) Wenn aber das Ciborium im geöffneten Tabernakel bleibt (römischer Gebrauch) und der Segen nicht ertheilt wird, genügen sechs Lichter.[22])

Die Kerzen sind an Festen, vor dem Bischofe und vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute von weißem Wachse; bei See=

lenmessen, in der Fasten- und Adventzeit werden Kerzen von ungebleichtem (nicht rothem) Wachse genommen;[23]) auch sollen sie von anständiger Größe und Dicke sein.

5. Das römische Missale verlangt, daß, wie in der Privatmesse, auch bei einem Amte die Wandelkerze zur Wandlung angezündet werde. Bei einem Amt von größerer Solennität sollen wenigstens zwei Wandelkerzen (intorticia sind große dicke Wachskerzen, die auf den großen Candelabern im Presbyterium angebracht sind) zur Anbetung des heiligsten Sakramentes vor der Wandlung angezündet und erst nach vollbrachter Communion ausgelöscht werden.[24])

Ebenso müssen die Wandelkerzen brennen, so lange das Allerheiligste in der Monstranz oder im Ciborium ausgesetzt ist.[25]) Selbst während der Ertheilung der heil. Communion außer der hl. Messe sollen die Wandelkerzen brennen. Diese Angabe wird dadurch begründet, daß nach der Rubrik die Wandelkerze brennen muß, wenn während der hl. Messe die hl. Kommunion ertheilt wird.[26])

An Hochfesten und in größeren Kirchen können überdieß noch bei einem Amt zwei, vier oder sechs Wachsfackeln (intorticia oder funalia), je nach der Feier des Tages angezündet und von den Leuchter-Trägern oder von eigenen Ministranten getragen werden. Diese werden zum Altar gebracht vor der Wandlung und nach der Erhebung des Kelches wieder weggetragen.[27]) In Seelenämtern aber, oder wenn die hl. Communion bei einem Amt gespendet wird, sowie an Fasttagen (jedoch nicht an den Vigiltagen von Weihnachten, Ostern, Pfingsten, nicht am Gründonnerstag und an den Quatembertagen nach Pfingsten) entfernen sich die Fackelträger erst nach vollbrachter Communion. Die Fackelträger haben, während sie vor dem Altare knieen, ihre Fackeln nicht gerade vor sich hinzustellen, sondern jene, die auf der Evangelienseite sind, haben sie links, die auf der Epistelseite sind, rechts hinauszuhalten. Nach den Rubricisten sind die Fackeln bei jeder Elevation durch die Träger emporzuhalten und nach derselben wieder zu senken. Wo das geschieht, muß es von allen Trägern zu glei=

cher Zeit und zu gleicher Höhe geschehen.[28]) Die Fackelträger erscheinen auch, wenn das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt oder eingesetzt wird, wenn der Segen mit dem Allerheiligsten ertheilt oder eine Procession mit dem hochwürdigsten Gut gehalten wird.[29])

6. Was das Klingeln betrifft während des Amtes, so ist dasselbe durch die Rubriken gar nicht vorgeschrieben; denn die im Meßbuche angegebenen Glockenzeichen gelten nur für die stille Messe. Das Glockenzeichen beim Beginne des Amtes ist jedoch allgemeine Uebung. Außerdem ist es bei uns auch gebräuchlich, zum Sanktus, zur Wandlung und bei der Communion die Zeichen zu geben wie bei der Privatmesse. In Dom- und größeren Stadtkirchen wird in der Regel nur beim Sanktus und zur Wandlung geläutet. Ob nun diese Zeichen mit einer Handglocke gegeben werden, oder mit einer an der Wand befestigten Glocke, oder ob die Ministranten zwei Klinseln gebrauchen, ob dieses Läuten durch die Ministranten besorgt wird oder durch einen eigens dazu aufgestellten

Diener, ist der Anordnung des Kirchenvorstandes überlassen. In keinem Falle ist aber dieses Läuten den kleinen Ministranten in der Weise zu überlassen, daß sie dasselbe zum Lärmschlagen und zur Spielerei benützen können, was vielmehr die Ohren beleidigt, als zur Adoration erweckt. — Ebenso bleibt die Einhaltung der Angabe der Rubricisten, daß vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute bei einem Amte, sowohl am Expositionsaltar, als auch an einem andern Altar, das Läuten selbst zum Sanctus und zur Wandlung unterbleiben soll,[30]) weil ja hier die Anbetung des Allerheiligsten schon besteht, dem Kirchenvorstande anheimgestellt.

Wenn mit dem hochwürdigsten Gut der Segen ertheilt wird, kann das Glocken-Zeichen gegeben werden, obwohl hierüber keine Vorschrift besteht.[31])

7. Nach der Rubrik kommt eine Räucherung nur in Anwendung bei einem Amte mit Leviten. Ob und wie oft die Räucherung stattfindet in einem Amt ohne Leviten, darüber besteht keine Vorschrift. Die bewährtesten Rubricisten sprechen sich

dahin aus, daß in einem Amte ohne Leviten die Räucherung nur an den höchsten Festtagen geschehe und zwar nur beim Evangelium, bei der Opferung und bei der Elevation; sie lassen aber keine Incensation zu vor dem Introitus. Ebenso unterbleibt in einem Amte ohne Leviten die Incensation des Chores und Volkes. Bei einer stillen Messe darf nie eine Incensation geschehen.[32])

Die Incensation ist befohlen, so oft das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt, eingesetzt oder damit der Segen ertheilt wird. Daß der Rauchfaßträger während der Segnung das Allerheiligste incensirt, beruht auf Herkommen. Die Incensation des Ciboriums ist erlaubt, aber nicht geboten.[33])

8. Die Ertheilung des **Friedenskusses** (pax) geschieht entweder durch Umarmung oder durch die Ueberreichung des instrumentum pacis d. i. ein kunstreich gearbeitetes Täfelchen, auf dem das Bild des Gekreuzigten oder Mariens oder des Kirchenpatrons dargestellt ist. Bei einem levitirten Amte wird der pax durch Um-

armung zwischen Priestern und Klerikern ertheilt, nicht aber zwischen Laienministranten. Die Ertheilung des pax durch das instrumentum kommt bei uns nur zur Anwendung in der Hofkirche, wo dasselbe durch den Subdiakon[34]) dem König zum Küssen gereicht wird, oder bei Messen, denen ein geistlicher Würdenträger (Bischof, Abt, Domprobst, Domdekan) assistirt; diesem wird das instrumentum durch den Akolythen zum Küssen gereicht. Außerdem darf in einem Amte ohne Leviten der Friedenskuß durch den Akolythen mittels des Instrumentes den Priestern und Clerikern im Chor, nicht aber den Laienministranten überreicht werden.[35])

9. Das Weihwasser soll alle Sonntage vor dem Pfarrgottesdienste ausgetheilt werden. Die Austheilung desselben nach dem Gottesdienst ist nicht Vorschrift, aber Uebung in vielen Kirchen, sowie auch die Austheilung desselben an Werktagen nur Herkommen ist.[36]) Die Austheilung des Weihwassers kann entweder so geschehen, daß der Celebrans beim Beginn des Kirchenschiffes stehen bleibt und in drei Zügen

das anwesende Volk besprengt, oder daß er das Schiff der Kirche durchschreitet und zu beiden Seiten das hl. Wasser austheilt.

10. Wenn die hl. Communion gespendet wird, so empfangen die Cleriker dieselbe auf der obersten Altarstufe, die Laien aber immer am Speisegitter; in beiden Fällen muß ein eigenes Communion-Tuch ausgebreitet werden. Denn es ist nicht erlaubt, das Lavabotuch oder gar die Casula oder die Stola oder den Chorrock bei der Communion unter das Kinn zu halten.[37]) Wenn nur Einzelne kommuniziren, seien es Cleriker am Altare oder Laien am Speisegitter, so genügt ein kleines gesteiftes Linnentuch in Weise einer Bursa, das sich die Communizirenden unter das Kinn halten und einander einhändigen. Die Cleriker treten paarweise[38]) zur Communion, und zwar die Priester mit Cotta und Stola von der Farbe des Tages bekleidet, Diakonen aber, Subdiakonen, Akolythen und Tonsuristen nur mit der Cotta angethan.[39]) Der Rubrik gemäß wird das Confiteor in einem levitirten Amte vom Diakon gesprochen oder gesungen, in einem Amte ohne

Leviten wird es von einem Ministranten recitirt, aber nicht von den Communikanten.[40])

In einigen Gegenden besteht der Gebrauch, den Communikanten nach dem Empfang des hl. Leibes Wein mit Wasser gemischt (purificatio oris) zu reichen. Wo dieses Uebung ist, da reicht ein Akolyth oder ein anderer Diener den Clerikern auf der Epistelseite Wein und Wasser in einem eigenen Gefäß von Glas oder in einem silbernen Becher (nicht Kelch), den Laien aber am Speisegitter, indem er in einiger Entfernung vom Celebrans nachgeht. Zugleich hält er in der Hand ein langes Tuch, mit dessen einer Hälfte der Communikant das Gefäß abwischen kann, ehe er trinkt, während er mit der andern Hälfte nach dem Trunke sich den Mund trocknet.[41])

11. Die Ministranten sollen je zwei von gleicher Größe sein, frühzeitig in der Sakristei erscheinen, die Hände gereinigt haben, oder sie in der Sakristei waschen. Sie versehen ihren Dienst mit dem Talar[42]) bekleidet, der bei Laien roth oder blau ist, und mit dem Chorhemd.[43])

Bei einem Amt sollen sie nicht in gewöhnlicher Kleidung erscheinen. Nie haben sie beim Altardienst, auch nicht Cleriker und Akolythen eine Kopfbedeckung.[44]) Bei allem, was sie gemeinschaftlich zu thun haben am Altare, z. B. aufstehen, Knie beugen, sich verneigen, haben sie darauf zu sehen, daß es gleichzeitig geschieht. Daher müssen sie sich einen Wink geben, um die Bewegung gemeinschaftlich auszuführen, beim Gehen gleichen Schritt halten, damit nicht der eine früher am Altare ankommt, als der andere; ebenso müssen sie auf einander Rücksicht nehmen, wenn sie sich vom Altar entfernen oder vom Credenztisch wieder zum Altar treten, und sich vor aller ungeziemenden Eilfertigkeit sowie vor zu schnellem Gehen hüten.[45]) Beim Stehen sollen sie die Absätze der Schuhe aneinander haben. Wenn sie sich bei einem Amte setzen, so sollen sie nicht den Talar rückwärts ungeziemend aufschlagen, die Füße nicht auseinander spreiten, auch nicht über einander schlagen. Die Hände ruhen beim Sitzen auf den Knieen.

12. Die Ministranten müssen den Dienst

bei der Privatmesse gut eingeübt haben,[46]) weil auch beim Amt, mit Ausnahme dessen, was hier besonders zu thun obliegt, dieselben Responsorien und Ceremonien gelten, wie in der Privatmesse. Die Ministranten können gemeinschaftlich respondiren; wenn sie aber das Respondiren nicht gleich gut können, dann ist es besser, wenn der Kundigere allein respondirt. Bei einem Amt respondiren sie in den Fällen, wo der Chor nicht respondirt, oder wo der Celebrans auf die Responsorien des Chores nicht wartet; also beim Staffelgebet, beim Kyrie, nach der Epistel, am Schluße des Evangeliums, nach Orate fratres, nach Et ne nos inducas in tentationem, nach Pax Domini, zum Ite missa est (Benedicamus, Requiescant), zum Segen und zum letzten Evangelium. — So oft sie zugleich mit dem Celebrans beim Ankommen am Altar, beim Weggehen nach der Messe und während der Incensation des Altars, wenn sie den Celebrans begleiten, eine Reverenz vor dem Altar zu machen haben, ist für die Ministranten immer die Kniebeugung Regel, wenn auch das Al=

Allerheiligste dort nicht aufbewahrt wird. Ob in den übrigen Fällen beim Vorübergehen in der Mitte auch die Kniebeugung geschehen muß, hängt von der bestehenden Uebung der Kirche und von der Anordnung des Kirchenvorstandes ab. — Wenn die Sakristei auf der Epistelseite sich befindet, so ist es nicht vorgeschrieben, daß der Rauchfaßträger, Buchträger u. s. f. so oft sie während des Amtes in die Sakristei oder an den Credenztisch zu gehen haben, vor die Mitte des Altares treten, sondern sie machen beim Weggehen und Ankommen an ihrer Stelle auf der Epistelseite die Reverenz vor dem Altar. Die beiden Leuchter-Träger stehen in einem levitirten Amte am Credenztisch; in einem Amte ohne Leviten können sie an den Ecken der Altarstufe bleiben; doch besteht hierüber keine Vorschrift. Der Buchträger bleibt an der Epistelseite des Altars, weil dieß für ihn der passendste Platz ist. Rauchfaß- und Schiffchenträger können entweder auf der Epistelseite bleiben, oder sie können sich in der Mitte vor dem Altar rückwärts vom Celebrans aufstellen, was aber nicht zu loben ist, da da-

durch dem Volk der Hinblick auf den Altar verwehrt wird.[47])

13. In Bezug auf das Stehen und Knieen der Ministranten gilt Folgendes: Bei einem Amte mit Leviten, sowie bei einem Amte ohne Leviten, das jedoch mit größerer Solennität gefeiert wird, stehen die Ministranten in der Regel; sie knieen nur in folgenden Fällen:

a. während des Staffelgebetes;

b. wenn Et incarnatus est vom Chor gesungen wird, wobei sie noch knieend bei den Worten Homo factus est eine Kopf-Verneigung machen;

c. sie knieen nieder vor der Wandlung bis nach geschehener Elevation;

d. ebenso knieen sie beim Segen;[48])

e. sowie zur Zeit der Exposition, so oft der Celebrans knieend das Allerheiligste incensirt, wobei sie aber keine Kopfverneigung machen;[49])

f. in Aemtern für Verstorbene, bei den Ferialämtern in der Adventzeit, Fastenzeit und an den Vigiltagen (ausgenommn die Vigil von Ostern, Pfingsten, Weihnachten und die Pfingstquatemberzeit) knieen sie

auch bei den Orationen nach dem Introitus, vom Sanktus bis zu Pax Domini und bei den Orationen nach der Communion;[50])

g. endlich bei Flectamus genua, bis Levate respondirt ist.

Die einfache Kniebeugung haben die Ministranten während des Amtes zu machen, auch wenn sie am Credenztisch stehen:

a. wenn bei der Epistel, beim Graduale, beim Evangelium der Celebrans das Knie beugt;

b. bei Et incarnatus est, wenn es der Celebrans recitirt.[51])

Außer diesen angegebenen Fällen machen die Ministranten keine Kniebeugung mit dem Celebrans, wenn dieser nach der Consekration beim Ab- und Zudecken des Kelches das Knie beugt, oder wenn derselbe bei ausgesetztem hochwürdigsten Gute vor und nach dem Dominus vobiscum, bei Orate fratres, beim Vorübergehen während der Incensation des Altars (ausgenommen die beiden Ministranten, welche die Casula halten), vor und nach Munda cor und vor der Benediktion genuflektirt.[52])

Wenn die Ministranten bei einem Amte von geringerer Solennität nicht am Credenztisch, sondern am Altare bleiben, können sie, wie in der Privatmesse entweder immer knieen,[53]) oder sie knieen nur beim Staffelgebet, während sie Suscipiat respondiren,[54]) vom Sanktus bis nach vollzogener Communion und beim Segen. — Besonders ist es geziemend, daß die Ministranten bei einem Amte vor dem ausgesetzten hochwürdigsten Gute immer knieen, wenn sie am Altare bleiben. Bei einem Amte vor dem hochwürdigsten Gute haben die Ministranten beim Vorübergehen in der Mitte immer die doppelte Kniebeugung mit Kopfverneigung zu machen; darum müssen sie sich in diesem Falle mehr beeilen, als in andern Messen, um rechtzeitig ihre Dienste verrichten zu können.[55])

14. Wenn der Buchträger Laie ist, so darf er bei der Präfation, beim Pater noster oder bei den Orationen sich nie an die Seite des Celebrans stellen. Es muß sich der Celebrans in einem Amte ohne Leviten selbst das Buch am Altare zurecht richten und sebst die Seiten umwenden. Ist

der Buchträger Akolyth, so kann er bei der Präfation, beim Pater noster zur Seite des Celebrans stehen, das Buch im linken Arm halten, umblättern und mit der Rechten die Stelle zeigen, wenn es der Celebrans wünscht. Bei einem Amte mit Leviten steht nur der Diakon und Ceremoniar, der immer ein Priester oder wenigstens ein Cleriker sein muß, und wenn ein Dignitär celebrirt, der Assistens beim Buch. Ein Assistens kommt nur zu dem Bischofe, Prälaten und einem Dignitär, wo es Herkommen ist. Einfachen Priestern darf nie Assistenz im Pluviale geleistet werden,[56]) ausgenommen der Fall einer Primiz.[57]) Bei einem Amte ohne Leviten ist die Assistenz eines Priesters im Chorrock gegen den Ritus der Kirche;[58]) es findet sich bei keinem Rubricisten eine Andeutung, daß dieses geschehen dürfe. Noch weniger darf ein Laienministrant dem Celebrans bei einem Amte als Ceremoniar assistiren, wenn es auch Sitte sein sollte. Einem neugeweihten Priester kann ein anderer Priester in den ersten Messen assistiren im Chorrocke ohne Stola.

A.
Dienst der zwei Ministranten bei einer stillen Conventmesse u. bei einem Amte.

I. Aufzählung der Verrichtungen, die jedem der beiden Ministranten besonders zukommen. Dem ersten Ministranten*) obliegt Folgendes:

---

*) Wenn der erste Ministrant Akolyth ist, so hat er vor dem Beginne des Amtes folgende Vorbereitungen zu treffen:

1. In der Sakristei besorgt er zuerst die Zubereitung des Kelches, den er dann zum Altare trägt und in die Mitte auf das ausgebreitete Corporale stellt;

2. das Missale legt er geöffnet auf das Pult der Epistelseite, nachdem er zuvor dem Celebrans die treffende Messe und die Commemorationen gezeigt hat;

3. wenn Hostien für die Communion consekrirt werden, stellt er das mit Hostien gefüllte Ciborium ohne Bedeckung mit dem Mäntelchen hinter oder neben den Kelch, und legt zur Seite des Kelches den Tabernakelschlüssel. (De Herdt tom. I. pars II. num. 2. III);

4. zum Credenztisch bringt er ein zweites Missale, aus dem er die Epistel singt, die

1. Zuerst bietet er dem Celebrans das *Direktorium* dar und das *Missale* zum Aufsuchen der Messe; er führt den Celebrans zum *Waschbecken* (bekleidet der Priester aber eine kirchliche Würde, so bietet er ihm Wasser zur Waschung der Hände sammt Handtuch); endlich überreicht er ihm die *Hostienbüchse*.

---

er zuvor genau angesehen hat, um sie richtig und erbauend singen zu können;

5. Er steht dem Celebrans beim *Ankleiden* bei und gibt das *Glockenzeichen* zum Beginn des Amtes.

Während des Amtes kommt ihm zu:

6. das *Biret* des Celebrans abzunehmen;

7. die *Epistel* zu singen (Rubricae missalis pars II. tit. VI. num. 8.);

8. bei der Opferung das *Kelchvelum* zusammenzulegen;

9. Die Kännchen zu besorgen bei der *Opferung*, sowie nach der *Communion*;

10. das *Wasser* beim Lavabo zu reichen;

11. die *Glockenzeichen* zu geben;

12. die *Wandelkerzen* anzuzünden und auszulöschen;

13. das *Communiontuch* auszubreiten, wenn die Communion gespendet wird;

14. nach der Communion den *Kelch* zu

2. Er besorgt das Ankleiden[59]) des Celebrans, wie in der Privatmesse;

3. er gibt das Glockenzeichen an der Sakristeithüre zum Beginn.

4. er trägt das Missale beim Hintritt zum Altar und legt es ungeöffnet auf das Pult oder Kissen;

5. am Altar empfängt er das Biret und hält dem Celebrans beim Hinaufstei=

---

bekleiden und zum Credenztisch zu tragen beim Amte, sowie das purificirte Ciborium (Baldeschi tom. II. pars I. cap. IX. num. 16.);

15. wenn am Ende ein eigenes Evangelium gelesen wird, trägt er das Meßbuch auf die Evangelienseite;

16. zuletzt besorgt er das Biret.

Nach der hl. Messe hat er

17. beim Auskleiden des Celebrans zu dienen und die Geräthe wieder zurückzutragen, die er zum Altar gebracht hat.

Wenn der erste Ministrant Tonsurist ist, so hat er dieselben Verrichtungen wie der Akolyth, mit Ausnahme dessen, was nur dem Akolythen zukommt; der Tonsurist darf nemlich nicht die Epistel singen, weil das nur dem erlaubt ist, der die Weihe des Lektorats

gen über die Stufen die Albe von vorne in die Höhe;

6. er trägt das Meßbuch nach der Epistel auf die Evangelienseite;

7. er besorgt die Kännchen bei der Opferung und nach der Communion;

8. er reicht Wasser zum Lavabo;

9. er gibt die herkömmlichen Glocken-Zeichen zum Sanktus, zur Wandlung und zur Communion;

---

hat, darum trägt er nach der Epistel das Missale zur Evangelienseite. Der Tonsurist darf auch nicht nach der Communion den Kelch bedecken und zum Credenztisch bringen.

Stellt der Cleriker vor dem Amte den Kelch auf den Altar, so verfährt er in folgender Weise: Am Altare oben in der Mitte stehend stellt er den Kelch auf die Evangelienseite, nimmt die Bursa mit der Linken, zieht mit der Rechten das Corporale heraus und legt die Bursa auf die Evangelienseite; dann breitet er zuerst den Rücktheil des Corporale aus, darauf die zwei Seitentheile, während er den vorderen Theil eingeschlagen läßt. Auf das ausgebreitete Corporale stellt er den Kelch und zwar soweit zurück, daß der Priester den Altar bequem küssen kann. De Herdt tom. I. pars II. num. 4. I.

10. er zündet die Wandelkerze an;

11. er breitet das Communiontuch aus, wenn die Communion ertheilt wird;

12. wenn am Ende ein eigenes Evangelium gelesen wird, trägt er das Missale auf die Evangelienseite;

13. er übergibt nach der Messe das Biret und trägt das Missale in die Sakristei zurück;

14. er steht dem Celebrans bei beim Auskleiden und reicht Wasser dar zur Händewaschung, wo es gebräuchlich ist.

Die Verrichtungen, welche dem zweiten Ministranten zukommen, sind folgende:

1. Er nimmt die Bedeckung der Altar-Tücher vom Altar weg, stellt das Meßpult[60]) auf die Epistelseite und die Canontafel in die Mitte;

2. er trägt die Kännchen gefüllt zum Credenztisch, die Wasserkanne für's Lavabo sammt dem Handtuch, sowie das Meßglöckchen;

3. er trägt das Speisetuch zum Credenztisch für die Communion, wenn sie ertheilt wird, und legt den Tabernakel-

schlüssel auf den Altar, wenn dieses nicht vom ersten Ministranten besorgt wird;

4. er zündet die Kerzen am Altar an;

5. er schließt das Speisegitter, wenn der Priester an den Altar getreten ist und öffnet es nach dem letzten Evangelium;*)

6. er bietet das Handtuch dar beim Lavabo;

7. er trägt das Meßbuch nach der Communion von der Evangelienseite zur Epistelseite;

8. er legt das Speisetuch zusammen nach der Communion und bringt es zum Credenztisch;

9. nach der heil. Messe löscht er die Lichter am Altare aus, bedeckt den Altar; legt das Pult und die Kanontafeln an einen geeigneten Platz (nicht auf den Credenztisch), [61]) und trägt die Kännchen, das Communiontuch und das Glöckchen in die Sakristei zurück.

---

*) Wenn bei einem Amte der erste Ministrant ein Akolyth ist und die Epistel singt, dann trägt der zweite Ministrant das Meßbuch nach der Epistel auf die Evangelienseite.

II. Angabe der Verrichtungen, welche beide Ministranten gemeinschaftlich zu thun haben: Beide gehen dem Priester voran beim Hingang zum Altar, ebenso beim Weggehen vom Altar. Beide begeben sich gemeinschaftlich zur Einschenkung bei der Opferung, zur Aufhebung der Casula bei der Elevation, beide halten dem Celebrans die Albe von vorne in die Höhe, so oft er über Stufen hinaufsteigt; beide knieen beim Segen in der Mitte auf der untersten Stufe. Nie wechseln sie die Plätze.

III. Beide Ministranten gehen neben einander dem Celebrans voran; nur wo der Raum zu beschränkt ist, geht einer nach dem andern; vor dem Ausgang aus der Sakristei verbeugen sie sich vor dem Crucifix mit dem Priester. Wenn Celebrans und Ministranten mit leeren Händen aus der Sakristei treten, kann der erste Ministrant dem Celebrans Weihwasser reichen an der Sakristeithüre, der dann die beiden Ministranten, indem sie niederknieen, besprengt.[62]) Ist die Sakristei auf der Epistelseite, so bleibt der erste Ministrant, der immer am Altar die Epistelseite einnimmt,

beim Ankommen einige Schritte vor den Altarstufen stehen und läßt den Celebrans vor sich vorübergehen, indem er sich vor ihm verneigt. Befindet sich die Sakristei auf der Evangelienseite, so verhält sich der zweite Ministrant, der während der heil. Handlung immer auf der Evangelienseite bleibt, ebenso. Wenn der Celebrans an der untersten Stufe des Altars angekommen, wenden sich die Ministranten demselben zu und verneigen sich vor ihm; nachdem der erste Ministrant das Biret in Empfang genommen, beugen sie das Knie unter der untersten Stufe, während der Celebrans die Reverenz vor dem Crucifix macht. Sind im Chore Priester mit Chorrock angethan gegenwärtig, wenden sich beide Ministranten mit dem Celebrans um, diese zu begrüßen.[63]) Wird die hl. Messe vor dem König oder der Königin gelesen, so machen die Ministranten gleichfalls nach der Reverenz gegen den Altar die Begrüßung gegen die hohe Person. Ebenso wird beim Weggehen die Reverenz zuerst vor dem Altar, dann vor dem Chor gemacht oder vor der hohen Person.[64]) In dem Falle, daß

der Fürst im Presbyterium unmittelbar vor dem Altar seinen Platz einnimmt, knieen die Ministranten nicht auf der vordern Stufe, sondern auf den Seitenstufen des Altars. Wenn der Celebrans den Kelch auf den Altar gestellt hat und wieder herabsteigt, das Staffelgebet zu verrichten, knieen sich die beiden Ministranten vor den Stufen hin zu beiden Seiten des Celebrans, machen das lateinische Kreuz mit dem Celebrans und respondiren.

IV. Wenn am Sonntag das Weih-Wasser vor dem Amte gegeben wird, so geschieht dieß vom Celebrans selbst mit Humerale, Albe und Stola und wenn möglich auch mit dem Pluviale von der Farbe des Tages.[65]) Beide Ministranten gehen dem Celebrans zum Altare voran, indem der zur Rechten das Weihwassergefäß mit dem Aspergill hält. Am Altare angekommen, wenden sich beide dem Celebrans zu, der zur Rechten empfängt das Biret und gibt es seinem Gefährten, dann kehren sich beide dem Altar zu und beugen das Knie; darauf knieen beide vor der untersten Stufe nieder; knieend über-

gibt der Träger des Weihwassergefäßes das eingetauchte Aspergill, das er bei der Ueberreichung küßt, und während sie noch knieen, werden beide vom Celebrans besprengt. Sind Priester und Cleriker im Chor, so besprengt der Priester zuerst diese, dann erst die Ministranten am Altar. Hat der Celebrans das Pluviale angezogen, dann hält der Weihwasserträger mit der Linken das Pluviale während der Austheilung, mit der Rechten das Gefäß; oder es gehen beide mit, der eine hält das Pluviale zur Rechten des Celebrans, der andere trägt das Gefäß. Unterdessen wird vom Meßner, wenn der Celebrans nicht mehr in die Sakristei zurück geht, der Manipel und die Casula zum Credenztisch gebracht. Nach der Besprengung stellt der Träger das Weihwasser an einen passenden Platz, der andere nimmt das Rituale vom Credenztisch, beide halten es dem Celebrans während der Oration.[66])— Nach der Oration zieht sich der Celebrans an vor den Seitenstufen der Epistelseite, wenn durch einen Akolythen der Kelch schon zum Altar getragen wurde, außerdem geht er wieder

in die Sakristei zurück und kommt zum Amte den Kelch selbst tragend.

V. Nach dem Staffelgebet begleiten sie den Celebrans beim Hinaufsteigen über die Stufen, indem sie die Albe und den Talar ein wenig von vorn in die Höhe halten; darum stehen sie schon bei den Worten Domine exaudi orationem meam auf.[67]) Zum Introitus machen sie mit dem Celebrans ebenfalls das lateinische Kreuz.

VI. Wenn der Celebrans beim Gloria und Credo sich setzt, so treten die beiden Ministranten in die Mitte, machen unter der Stufe die Kniebeugung und gehen neben einander zum Sitze; dort stellt sich der erste Ministrant zur Rechten, der zweite zur Linken des Celebrans. Beim Niedersitzen halten beide dem Celebrans die Casula rückwärts in die Höhe, und der erste Ministrant übergibt ihm mit der gewöhnlichen Kopf-Verneigung das Biret. Sie bleiben entweder stehen zu beiden Seiten, oder setzen sich, wenn Sitze für sie bereitet sind. Werden Verse gesungen, bei denen der Celebrans das Biret abnimmt, so verneigen sie sich gegen das Crucifix; bei Et incarnatus est

knieen sie nieder, wo sie stehen oder sitzen, dem Altare zugewendet. Bei den Worten Cum sancto spiritu oder Et vitam venturi nimmt der erste Ministrant wieder das Biret in Empfang, legt es auf den Sitz, beide verneigen sich gegen den Celebrans, gehen voran zum Altar, beugen das Knie, heben beim Hinaufsteigen dem Celebrans die Albe von vorne auf, und knieen auf ihren gewöhnlichen Plätzen nieder. [6])

VII. Wenn vom Celebrans die Epistel gesungen und Deo gratias respondirt ist, stehen beide auf; der erste Ministrant stellt sich, ohne in die Mitte zu gehen, unter die Seitenstufen der Epistelseite, wartet bis der Celebrans vom Buch sich entfernt, und trägt, unter den Stufen einherschreitend, das Meßbuch zur Evangelienseite; dann wartet er unter den Seitenstufen der Evangelienseite, respondirt und macht mit seinem Gefährten beim Beginn des Evangeliums das kleine Kreuz; darauf stellt er sich wieder auf seinen Platz auf der Epistelseite und respondirt am Schlusse Laus tibi, Christe! *)

---

*) Hat der erste Ministrant die niedern Weihen, so stehen bei einem Amte beide

Beide knieen an ihren Plätzen, während der Celebrans das Credo betet, und stehen erst auf, wenn derselbe sich zum Sitz begibt, oder Oremus vor dem Offertorium singt.

VIII. Wird nach dem Evangelium vom

---

auf, wenn der Celebrans die letzte Oration beginnt und machen gemeinschaftlich in der Mitte die Reverenz. Der zweite Ministrant stellt sich an die Ecke des Altars auf der Epistelseite, um Deo gratias zu respondiren, wenn der Celebrans die Epistel gelesen hat, und das Meßbuch auf die Evangelienseite zu stellen; der erste Ministrant aber nimmt das Missale vom Credenztisch, hält es geschlossen mit beiden Händen, macht in der Mitte die Kniebeugung, und begibt sich auf seinen frühern Platz hinter dem Celebrans, um stehend die Epistel laut und langsam zu singen. Diese singt er mit hoher und heller Stimme, ohne auf den Ton des Celebrans zu achten. (Vinitor pars IV. tit. 18. num. 6.) Nachdem er die Epistel beendigt hat, schließt er das Buch, macht in der Mitte wieder die Kniebeugung, trägt es, ohne dem Celebrans die Hand zu küssen, zum Credenztisch und stellt sich wieder an seinen Platz. (Baldeschi tom. II. pars I. cap. IX. num. 10. — Merati pars II. tit. VI. num. 43. — Lohbauer pars III. sect. I. cap. II. §. V. additamentum num. 2.)

Celebrans die Predigt gehalten,[69]) so betritt derselbe entweder die Kanzel oder er bleibt am Altare. Predigt er von der Kanzel aus, so kann er in die Sakristei zurückgehen, um dort Casula und Manipel abzulegen, oder er legt diese Gewande vor den Epistel-Seitenstufen ab und empfängt von den Ministranten Biret, Evangelien- und Verkündbuch. Bleibt er aber am Altare, so kann er die Predigt halten mit der Casula angethan, oder er legt dieselbe und den Manipel vor der Predigt ab; in diesem Falle werden die Altarlichter nicht ausgelöscht. Die Ministranten setzen sich während der Predigt wie beim Gloria, oder sie bleiben am Altare dem Celebrans zugewendet stehen und überreichen die nothwendigen Bücher. Wenn aber nicht der Celebrans predigt, so gehen sie in die Sakristei zurück, oder der Celebrans und die Ministranten setzen sich während der Predigt auf der Epistelseite oder an einem andern passenden Platz.[70]) Nach der Predigt knieen sie wieder an ihren Plätzen auf der untersten Stufe.

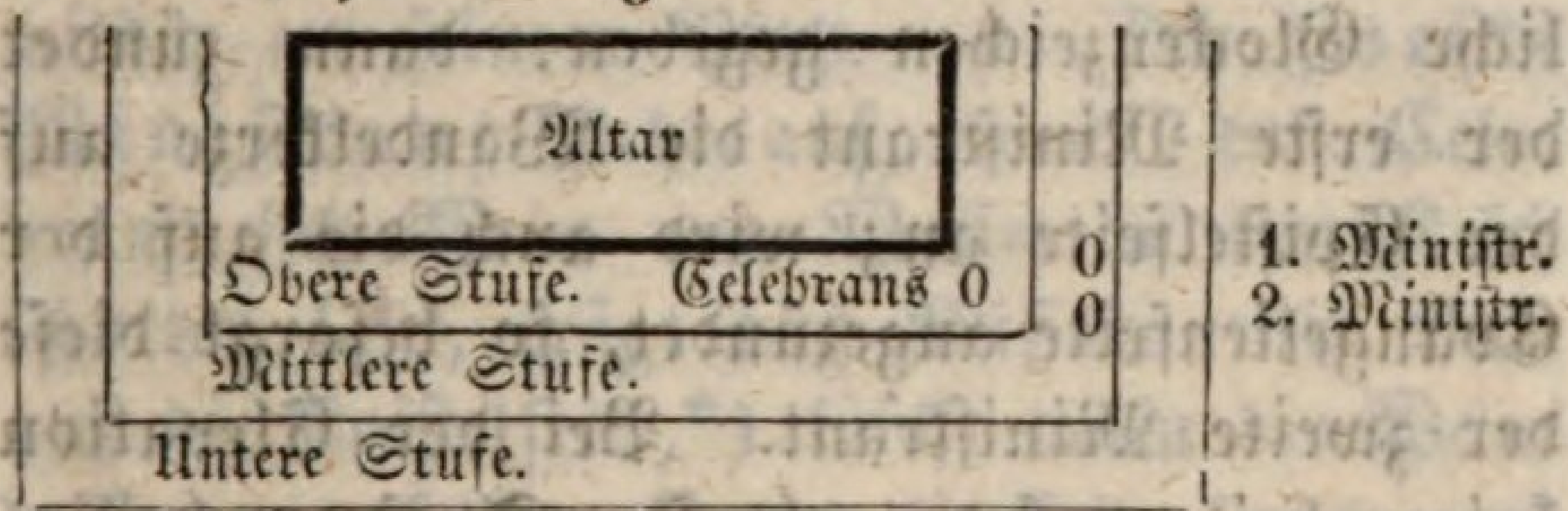
IX. Hat der Celebrans beim Offertorium Oremus gesungen, so stehen beide auf,

machen in der Mitte die Reverenz und begeben sich mit einander zum Credenztisch.*) Der erste Ministrant reicht das Wein- und das Wasserkännchen dar wie in der Privatmesse, indem er die vorgeschriebenen Verneigungen macht, sowie auch die Kännchen vor und nach der Ueberreichung küßt. Der zweite Ministrant bleibt während der Einschenkung am Credenztisch und bereitet das Handtuch. Zur Händewaschung des Priesters hält der erste Ministrant die Kanne mit dem Becken, der

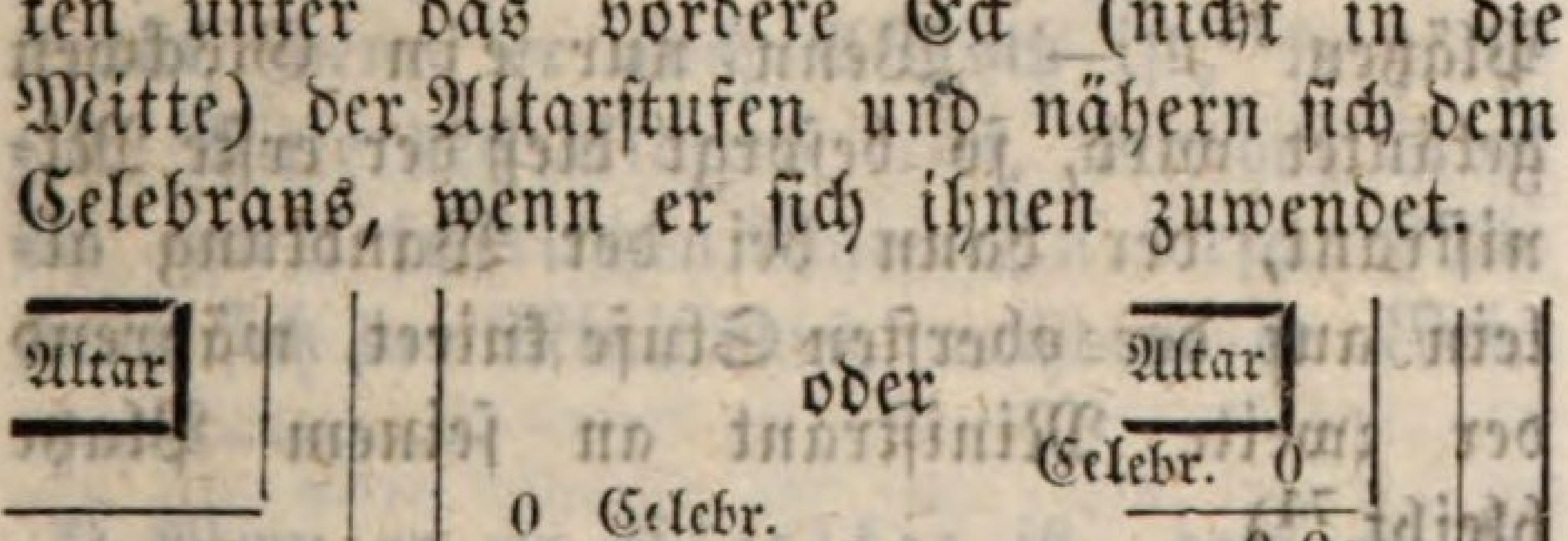
---

*) Ist der erste Ministrant Cleriker, so darf er das Kelchvelum zusammenlegen. Dabei hat er folgendes zu beobachten: Er steigt nicht über die Vorderstufen, sondern über die Epistelseitenstufen zum Celebrans hinauf und empfängt das Velum, das der Celebrans ihm darbietet oder auf die Seite gelegt hat. Dann tritt er zurück auf die zweite Stufe und legt am Eck des Altars, nicht oben stehend, das Velum zusammen, so daß die rechte Seite nach außen gekehrt ist; dabei darf er aber das Velum nicht mit dem Finger streifen. Hierauf nähert er sich dem Celebrans und legt das Velum auf den Altar seitwärts vom Corporale oder auf den Credenztisch; jetzt besorgt er erst die Kännchen zur Opferung.

zweite reicht das Handtuch dar, ohne es aus den Händen zu lassen, am Altareck der Epistelseite unter der oberen Stufe nebeneinander stehend, wo sie vor und nach dem Akt gemeinschaftlich vor dem Celebrans sich verneigen.



Wenn das hochwürdigste Gut ausgesetzt ist, stellen sie sich zum Lavabo unter die Epistelseitenstufen,[71]) so daß der Rücken dem Volk zugewendet ist, da der Celebrans über die Seitenstufen zur Händewaschung herabtritt; sollte aber der Celebrans nicht herabsteigen,[72]) so stellen sich die Ministranten unter das vordere Eck (nicht in die Mitte) der Altarstufen und nähern sich dem Celebrans, wenn er sich ihnen zuwendet.



Vom Credenztisch aus treten beide in die Mitte des Altars, machen die entsprechende Reverenz, knieen nieder an ihren Plätzen zu beiden Seiten auf der untersten Stufe und respondiren Suscipiat etc.

X. Zum Sanktus wird das gewöhnliche Glockenzeichen gegeben: dann zündet der erste Ministrant die Wandelkerze auf der Epistelseite an; wird auch die auf der Evangelienseite angezündet, so besorgt diese der zweite Ministrant. Bei der Elevation knieen beide auf der obersten Stufe zu beiden Seiten des Celebrans. Der erste Ministrant schellt mit der Rechten, der zweite mit der Linken, während sie mit der andern Hand bei der Erhebung der hl. Gestalten die Casula halten. Nach der Erhebung des Kelches stehen beide auf, machen in der Mitte die Kniebeugung und knieen wieder an ihren Plätzen.[73]) — Wenn nur ein Glöckchen geläutet wird, so besorgt dieß der erste Ministrant, der dann bei der Wandlung allein auf der obersten Stufe knieet, während der zweite Ministrant an seinem Platze bleibt.[74])

XI. Kurz vor dem Genuß des hl. Blu=

tes steht der erste Ministrant auf, trägt das Glöckchen zum Credenztisch, ohne damit ein Geräusch zu machen und besorgt die Kännchen, die er, sie küssend und sich verneigend, überreicht; dann löscht er die Wandelkerze auf der Epistelseite aus und kniet wieder an seinem Platz. — Der zweite Ministrant steht auf, wenn der Celebrans sich Wein und Wasser in den Kelch schütten läßt, trägt das Missale mit Pult auf die Epistelseite,*) löscht dann die Wandelkerze auf der Evangelienseite aus und knieet an seinem Platze nieder.

In manchen Gegenden geht der Priester bei Abwaschung der Finger über dem Kelche in der Messe und bei einem Amte ohne Leviten von der Mitte zur Epistel-Seite (römischer Gebrauch), weil es für ungeziemend gehalten wird, daß der Ministrant, wenn er auch Akolyth ist, so nahe zur Mitte des Altares tritt, wie der Levit bei einem feierlichen Amte. In diesem Falle stellt sich der Ministrant, nachdem er Wein

---

*) Wenn er ein Cleriker ist, darf er die Communio aufschlagen.

und Wasser in den Kelch gegossen, wieder auf die zweite Stufe auf der Epistel-Seite, und schüttet Wein und Wasser über die Finger des Celebrans, der sich ihm nähert.*)

Wenn unter dem Amte die Communion ertheilt wird, so breiten beide Ministranten am Speisegitt r das Communiontuch aus, bevor der Priester das hl. Blut genießt, oder der erste Ministrant holt das Communiontuch, wenn an den Stufen des Altars den Clerikern die Communion gespen-

---

*) Ist der erste Ministrant Akolyth, so nimmt er bei einem Amte, wenn er die Kännchen wieder zum Credenztisch getragen hat, das Kelchvelum und Löffelchen vom Altar und begibt sich damit, in der Mitte die entsprechende Reverenz machend, auf die Evangelienseite, um den Kelch zu bekleiden und zum Credenztisch zu tragen. (Baldeschi tom. II. pars I. cap. IX. num. 15 u. 16.) Die Bekleidung des Kelches geschieht auf folgende Weise: Der Akolyth nimmt auf der Evangelienseite stehend, mit der Rechten den durch den Celebrans abgetrockneten Kelch (während er die Linke auf die Brust, nicht auf den Altar legt), und stellt ihn außerhalb des Corporales auf die Evangelienseite; dann

det wird. Die Ministranten knieen auf den Seitenstufen des Altars und beten Confiteor und bleiben dann knieen während der Communion. Wenn sie aber selbst kommuniziren, dann stehen sie auf, nachdem Indulgentiam gesprochen worden, machen unter den Stufen in der Mitte die Kniebeugung und knieen auf die oberste Stufe in der Mitte, indem sie sich während der Communion ein kleines Tuch unter das Kinn halten; dann trennen sie sich wieder, machen die Kniebeugung und halten, wenn am Al-

---

legt er das Corporale zusammen, indem er zuerst den vordern Theil einschlägt, dann den Rücktheil und zuletzt die beiden Seitentheile. Das zusammengefaltete Corporale steckt er in die Bursa. Jetzt legt er das Löffelchen auf das Purifikatorium, darauf setzt er die Patene, dann die Palla, bedeckt den Kelch mit dem Velum und legt die Bursa darauf. Nun schlägt er den Vordertheil des Velums auf, um den Kelch mit der Linken leichter fassen zu können, legt die Rechte auf die Bursa, damit nichts herabfällt, und stellt so den Kelch, unter den Stufen in der Mitte die Reverenz machend, auf den Credenztisch, wo er den Vordertheil des Velums wieder herabzieht. (De Herdt tom I. pars II. num. 27. VI.)

tar kommunizirt wird, knieend das Communiontuch. Nach der Communion wird das Tuch wieder auf den Credenztisch gelegt.

XII. Beim letzten Evangelium stehen sie auf. Der erste Ministrant holt Meß-Buch und Biret. Bei Verbum caro factum est beugen sie das Knie. Wenn der Celebrans den Altar verläßt, machen sie wieder die Kniebeugung; der erste Ministrant wendet sich dem Priester zu und überreicht das Biret; dann kehren sie ohne die Plätze zu wechseln in die Sakristei zurück, indem sie dem Priester voran gehen. Nach der Reverenz vor dem Altare begrüßen sie auch die im Chore anwesenden Priester. Das Meßbuch bleibt am Altare liegen, wenn man zum Altar ohne Buch getreten ist, es wird zurückgetragen, wenn man mit dem Buch an den Altar getreten.

Wird als letztes Evangelium nicht das des hl. Johannes gelesen, so trägt der erste Ministrant das Missale nach dem Ite missa est auf die Evangelienseite. Beide knieen während des Segens auf der untersten Stufe. Nach dem Evangelium nimmt der erste Ministrant das Meßbuch und trägt es in die

Sakristei zurück. Das Pult braucht er in diesem Falle nicht auf die Epistelseite zu stellen, sondern läßt es stehen, da die Abräumung des Altares nach dem Amt geschieht.

Zum Wettersegen[75]) bietet der erste Ministrant das Rituale dar, ebenso zum Gebet für den König, das an Sonn- und Festtagen nach dem Amt gesungen wird. Während des Gebetes knieen die Ministranten. Wenn die Benediktion gesungen wird, unterbleibt das Klinseln. — Wurde das Amt in schwarzen Paramenten gehalten, dann legt der Priester zum Wettersegen auf der Evangelienseite, ehe er das letzte Evangelium singt, die Casula, den Manipel und die Stola ab und empfängt vom Ministranten die violette Stola;[76]) in andern Messen ertheilt der Celebrans diesen Segen in den Paramenten der Messe.

XIII. In der Sakristei angekommen, machen sie die Reverenz vor dem Crucifixe; der erste Ministrant hilft dem Celebrans beim Auskleiden, bietet Wasser und Hand-Tuch dar zur Händewaschung, wenn es gebräuchlich ist,[77]) und trägt die Gegenstände

wieder zurück, die er zum Altar hinausgetragen. Der zweite Ministrant löscht die Kerzen aus, stellt vom Altar weg und trägt in die Sakristei zurück, was er vor dem Amte hingelegt hat.

Zusatz.

Es ist sogar erlaubt, ein Amt zu feiern, auch wenn nur ein Akolyth ministrirt. In diesem Falle unterbleibt die Räucherung; der Pax kann aber vom Akolythen durch das Instrumentum gereicht werden. Beim Staffelgebet verhält er sich wie in der Privatmesse; die Epistel singt der Akolyth, während der Celebrans selbst Deo gratias respondirt; dann trägt der Akolyth das Missale auf die Evangelienseite. In der Regel kniet er in diesem Amte auf der untersten Stufe wie der Ministrant in der Privatmesse.[78])

B.
Dienst der zwei Leuchterträger und des Buchträgers bei einem Amte.

I. Der Buchträger*) besorgt das Ankleiden des Celebrans in der Sakristei, hält das Missale in den Händen

*) Wenn der Buchträger Akolyth ist, dann hat er folgende Verrichtungen:

1. Er stellt vor dem Amt den Kelch auf das ausgebreitete Corporale in die Mitte des Altares; dann legt er das Meßbuch geöffnet auf die Epistelseite, in dem die treffende Messe, Präfation und die Commemorationen durch die Merkzeichen angegeben sein müssen.

2. Er legt ein zweites Meßbuch für die Absingung der Epistel auf den Credenz-Tisch, oder stellt es, wenn der Credenztisch fehlt, auf die Stufe an der Epistelseite.

3. Er singt die Epistel; in diesem Falle stellt sich der erste Leuchterträger an die Epistelseite des Altars, respondirt Deo gratias und trägt das Missale zur Evangelienseite.

4. Bei der Opferung legt er das Kelch-Velum zusammen und besorgt die Kännchen.

5. Nach der Communion besorgt er die Kännchen, legt den Kelch zusammen und trägt ihn zum Credenztisch. Sind Commu-

beim Hingang zum Altar und legt es ungeöffnet auf die Epistelseite. Während der Messe trägt er das Missale von einer Seite zur andern, besorgt die Kännchen bei der Opferung und nach der Communion und respondirt wie in der Privatmesse.[79])

II. Die beiden Leuchterträger haben folgende Dienste: Sie besorgen das Anzünden der Lichter des Altars und ihrer Leuchter in der Sakristei; sie tragen die Meß-Kännchen zum Credenztisch, das Gefäß zum Lavabo sammt Handtuch, zwei Fackeln für die Wandlung und das Meß-Glöckchen. Während des Amtes haben sie die beiden Leuchter zum Evangelium zu halten, das Wasser zum Lavabo zu reichen, die Wandelkerzen anzuzünden und die Fackeln zur Elevation zu halten, wenn

---

nikanten da, so entfernt er nach dem Genusse des hl. Blutes die Canontafel von der Mitte, reicht den Tabernakelschlüssel und den Schemmel, wenn er nothwendig ist.

6. Bei der Präfation und dem Pater noster kann er dem Celebrans das Buch halten.

solche angewendet werden.*) Die beiden Leuchterträger halten ihre Leuchter mit bloßen Händen so, daß der, welcher rechts geht (1. Leuchterträger), die Rechte an der Mitte, der welcher links geht (2. Leuchterträger), die Linke an der Mitte des Leuchters hält, während die andere Hand den Fuß des Leuchters faßt. (Siehe Beilage I.)

In der Regel stehen und knieen die beiden Leuchterträger an dem vordern Eck der untersten Altarstufe. Die Verneigungen beim Sanktus, bei der Elevation, Communion, bei Dominus vobiscum etc. sind einzuhalten wie bei der Privatmesse, auch wenn die Ministranten stehen bleiben am Altare.

III. Beim Hinausgang zum Altar geht der Buchträger voran und gibt das Zeichen mit der Glocke. Es kann auch beim Verlassen der Sakristei der Buchträger das

*) Wenn der Buchträger Akolyth ist, dann besorgt der erste Leuchterträger das Ankleiden des Celebrans in der Sakristei; ebenso trägt der erste Leuchterträger nach dem Graduale das Meßbuch auf die Evangelienseite und ebenso nach der Communion zur Epistelseite

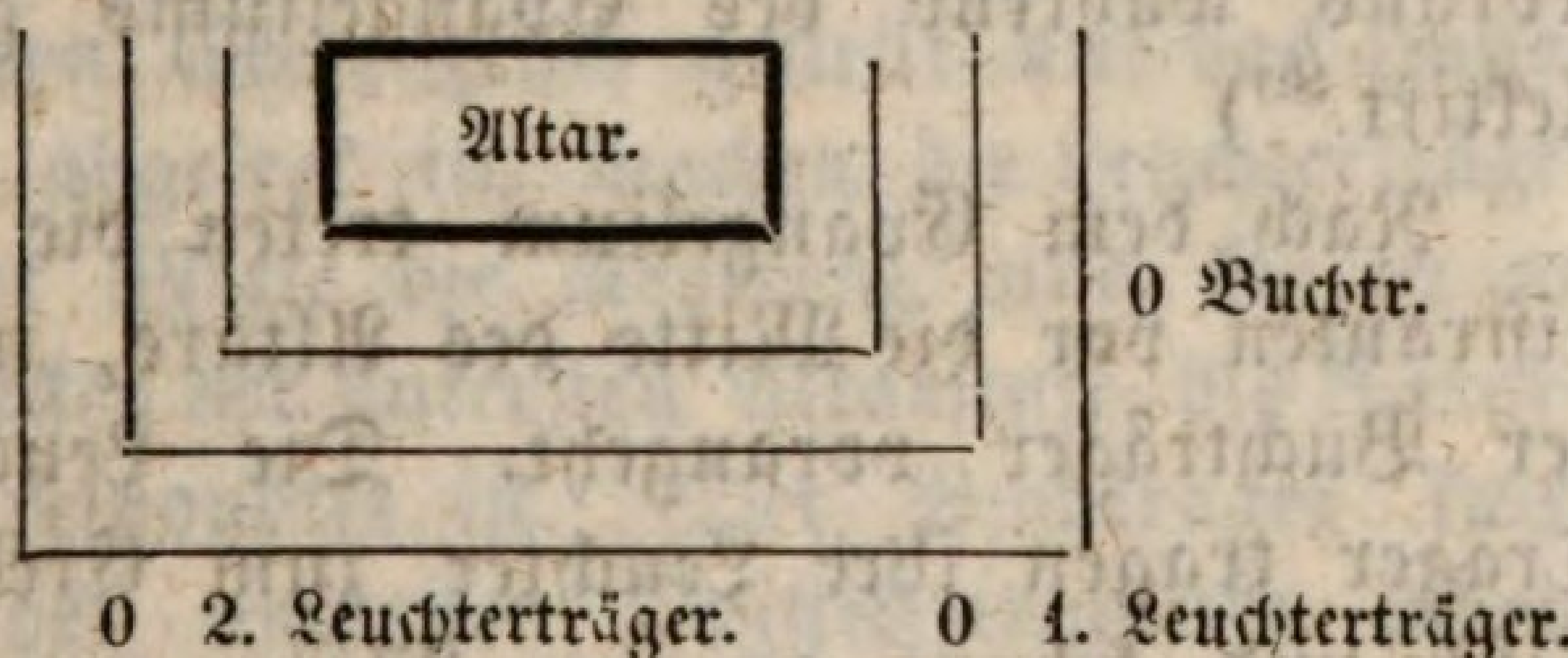
Aspergill dem Celebrans reichen, der dann sich und die knieenden Ministranten damit besprengt.

Am Altare angekommen nimmt der Buchträger das Biret in Empfang, legt dasselbe auf den Sitz, sowie das Missale auf die Epistelseite, kniet während des Staffelgebetes zur Linken des Celebrans und respondirt. Die Leuchterträger stellen ihre Leuchter, nachdem sie die Kniebeugung gemacht, auf den Credenztisch und knieen während des Staffelgebetes vor den Ecken der untersten Stufe. Die bei uns gebräuchliche Uebung, die Leuchter auf die Altarstufe zu stellen, kommt vom Mangel eines Credenz-Tisches und ist nicht wünschenswerth, weil in vielen Fällen die Leuchter stören und bei manchen Wendungen das nahe Licht gefährlich ist.

Nach dem Staffelgebet stehen alle auf, ohne eine Kniebeugung in der Mitte zu machen; die beiden Leuchterträger bleiben an dem vordern Eck stehen, der Buchträger aber hält beim Hinaufsteigen dem Celebrans die Albe ein wenig von vorne in die Höhe, macht dann in der Mitte unter

den Stufen eine Reverenz und geht unterhalb der Stufe zum Altareck der Epistel-Seite. Hier steht oder kniet der Buchträger in den Fällen, wo er nicht eine besondere Verrichtung hat.

Stellung nach dem Staffelgebet:



IV. Nachdem die Epistel gesungen und die Ministranten Deo gratias respondirt haben, holen die beiden Leuchterträger ihre Leuchter, während der Buchträger das Missale auf die Evangelienseite trägt.*) Die beiden Leuchterträger warten vor der Mitte des Altares und gehen zu gleicher Zeit mit dem Celebrans zur Evangelienseite, wo sie

*) Wenn der Buchträger Akolyth ist und die Epistel singt, so trägt der erste Leuchterträger das Missale zur Evangelienseite und beeilt sich, seinen Leuchter zu holen.

unter den Stufen zu beiden Seiten des Buchträgers dem Celebrans zugewendet stehen bleiben, bis das Evangelium gesungen ist. Die beiden Leuchterträger bekreuzen sich nicht beim Beginn des Evangeliums; machen auch keine Kniebeugung, wenn der Celebrans während des Evangeliums genuflektirt.[80])

Nach dem Evangelium treten die Ministranten vor die Mitte des Altars, indem der Buchträger vorangeht. Die Leuchter-Träger tragen ihre Leuchter zum Credenz-Tisch und kehren an ihre Plätze vor dem Altar zurück. Der Buchträger aber bleibt, wenn sich der Priester beim Et incarnatus est des Chores auf die oberste Stufe kniet, in der Mitte und ordnet beim Niederknieen dem Celebrans rückwärts die Albe. Wenn kein Credo ist, so geht er nach dem Evangelium wieder zur Epistelseite des Altars unter den Stufen wie nach dem Staffel-Gebet.

V. Bei der Opferung dient der Buch-Träger wie der Ministrant bei der Privat-Messe.[81]) Die beiden Leuchterträger gehen bei Oremus an den Credenztisch; nach der

Opferung des Kelches treten sie an die Seite des Altars, der eine mit der Kanne und dem Becken, der andere mit dem Handtuch, um sogleich das Lavabo reichen zu können, wenn es Zeit ist. Das Ausschütten des Wassers aus dem Becken geschieht besser nach dem Amte. Wenn die Kanne wieder auf den Credenztisch gestellt und das Hand-Tuch abgelegt ist, machen die Leuchterträger in der Mitte die Reverenz und knieen an den Ecken der untersten Altarstufe, bis Suscipiat respondirt ist. Der Buchträger kniet auf der untersten Epistelseitenstufe, indem er Suscipiat betet, oder in der Mitte rückwärts vom Celebrans, wie es in einigen Kirchen Brauch ist.*)

VI Nach dem Sanktus zünden die Leuchterträger die Wandelkerzen an, indem sie

*) Wenn der Buchträger Cleriker ist, und bei der Präfation und beim Pater noster das Buch hält, so stellt er sich bei Per omnia an die Seite des Celebrans, nachdem er zuvor unten in der Mitte die Reverenz gemacht. Wenn sein Geschäft beendigt ist, so macht er oben die Reverenz und geht wieder auf seinen Platz, ohne eine zweite Reverenz vor dem Altar zu machen.

das Licht von den Leuchtern auf dem Credenztisch nehmen, nicht von den Altarkerzen; dann knieen sie an den Ecken der untersten Stufe. Die Leuchterträger können auch die Fackeln, die auf dem Credenztisch bereitet sind, anzünden und vor die Mitte des Altares knieen in einiger Entfernung von der untersten Stufe. Nach der Erhebung des Kelches gehen sie wieder zum Credenztisch, löschen die Fackeln aus und begeben sich an ihre Plätze, wo sie, wenn im Chore Cleriker sind, mit diesen zu stehen haben. Sind keine Cleriker im Chore, so ist es schicklich, wenn sie die brennenden Fackeln knieend halten bis nach der Communion. Die Glockenzeichen zur Wandlung gibt in diesem Falle der Buchträger mit einer Handglocke; oder das Läuten wird von einem andern dazu Aufgestellten besorgt. Während der Wandlung und Elevation verhält sich der Buchträger wie der Ministrant in der Privatmesse. Nach der Wandlung knieet oder steht der Buchträger wieder auf seinem Platze an der Seite des Altars.

VII. Die Darreichung der Kännchen nach der Communion besorgt der Buchträ-

ger wie in der Privatmesse; ebenso hat er das Meßbuch von der Evangelienseite zur Epistelseite zu tragen. *) Die Leuchterträger löschen nach dem Genusse des hl. Blutes die Wandelkerzen aus, außer es wird die hl. Communion gespendet, wo die Wandelkerzen brennend erhalten werden bis nach vollendeter Communion. Der Buchträger betet das Confiteor und nimmt nach dem Genusse des heil. Blutes die Canontafel von der Mitte. Die beiden Leuchterträger knieen während der Spendung der hl. Communion, wenn sie nicht das Communion-Tuch zu halten haben, auf den Seitenstufen, um nicht dem Allerheiligsten den Rücken zuzuwenden. Der Buchträger stellt nach der Communion die Canontafel wieder in die Mitte.

VIII. Zum Segen geht der Buchträger in die Mitte und kniet während der Segnung mit den beiden Leuchterträgern auf

*) Ist der Buchträger Akolyth, so kann er nach der Communion das Bekleiden des Kelches besorgen und denselben zum Credenztisch tragen. Die Uebertragung des Meßbuches besorgt in diesem Falle der erste Leuchterträger.

der untersten Stufe. Wenn ein anderes Evangelium als das des hl. Johannes gelesen wird, so trägt der Buchträger das Meßbuch auf die Evangelienseite, bleibt unter den Seitenstufen stehen und respondirt. Nach dem Evangelium nimmt der Buchträger das Meßbuch (ohne Pult), holt das Biret und reicht es dem Celebrans. Die beiden Leuchterträger nehmen gegen Ende des Evangeliums die beiden Leuchter vom Credenztisch und alle gehen in der Ordnung in die Sakristei zurück, wie sie an den Altar getreten sind.*)

Zusätze.

1. Bei einem Requiem kommen folgende Abänderungen vor:

a. Während der Orationen nach dem Kyrie und nach der Communion haben die Ministranten an ihren Plätzen zu knieen.

---

*) Ist der Buchträger Akolyth und wurde das Missale vor dem Amte auf den Altar gelegt, so läßt er das Meßbuch auf dem Altar und kehrt mit gefalteten Händen in die Sakristei zurück.

Ebenso müssen die Ministranten knieen vom Sanktus an bis nach vollendeter Communion.[82])

b. Beim Evangelium stellen sich die Ministranten auf die Evangelienseite ohne Leuchter.[83])

c. Bei Ueberreichung der Gegenstände (Kännchen, Biret) unterbleibt das Küssen.[84])

d. Wenn Fackeln gebraucht werden, so müssen diese bis nach der Communion brennend gehalten werden.[85])

2. Wenn das Ciborium ausgesetzt und vor demselben die hl. Messe celebrirt wird (deutscher Gebrauch), sind folgende Regeln zu beachten:

a. Der Buchträger trägt beim Ausgang aus der Sakristei das Schultervelum am linken Arm und besorgt den Tabernakel-Schlüssel, sowie das Corporale, worauf der Celebrans das Ciborium stellt, bis er das Schultervelum genommen hat. Das Corporale muß immer in der Bursa sich befinden, so oft es zum Altar und vom Altar in die Sakristei gebracht wird.

b. Der Buchträger hat dem Celebrans, der auf der obersten Stufe kniet, das Ve

lum über die Schultern[86]) zu legen, wenn dieser das Ciborium aus dem Tabernakel genommen hat. Nach dem Segen legt er das Velum auf den Credenztisch. Die Ueberreichung des Schultervelums geschieht auch nach der hl. Messe beim zweiten Segen. Während des Segens kann der Buch-Träger oder ein Leuchterträger das Zeichen mit der Glocke geben.

c. Die beiden Leuchterträger knieen an dem vordern Eck der untern Altarstufe und stellen ihren Leuchter auf diese Stufe. Nach ertheiltem Segen machen sie die doppelte Kniebeugung unter der Stufe mit Kopf-Verneigung und tragen die Leuchter zum Credenztisch.

d. So oft die Ministranten ankommen vor dem Altar, weggehen oder vorübergehen an der Mitte, haben sie vor dem ausgesetzten Ciborium die doppelte Kniebeugung mit Kopfverneigung zu machen.[87])

e. Das Küssen der Gegenstände, die dem Celebrans überreicht werden, unterbleibt.[88])

f. Das Lavabo reichen die beiden Ministranten an der Epistelseite, so daß sie

mit dem Rücken dem Volke zugewendet sind, wenn der Celebrans über die Seitenstufen herabsteigt; oder wenn der Celebrans auf der obersten Stufe bleibt, so nähern sie sich dem Celebrans über die Seitenstufen hinaufsteigend.[89])

C.

Dienst der zwei Leuchterträger und des Rauchfaßträgers bei einem Amte.

a. Allgemeine Belehrung für den Rauchfaßträger.

1. Der Rauchfaßträger, welcher von kräftiger Natur sein soll, hat bei einem Amte ohne Leviten dreimal das Rauchfaß zu besorgen, nämlich zum Evangelium, zur Opferung und zur Wandlung.

2. Er hat zu sorgen, daß er glühende Kohlen habe, wenn es Zeit ist an den Altar zu treten, und daß im Schiffchen Weihrauch sei sammt einem Löffel.[90])

3. So oft er an den Altar tritt, hält

er das Rauchfaß in der Weise, daß er es mit dem Daumen der rechten Hand am großen Ring trägt, während der Ringfinger den kleinen Ring faßt, mit welchem der Deckel des Rauchfaßes geöffnet oder geschlossen werden kann.[91]) In der linken Hand trägt er das Schiffchen, indem er es am Fuße hält. (Siehe Beilage II.) Hat er kein Schiffchen zu tragen, so ruht die linke Hand auf der Brust. Wenn die Aermel am Chor-Hemd sehr lang sind, muß er sie zuvor zurückschlagen, so oft er das Rauchfaß erfaßt oder Incens einlegen läßt, damit sie nicht Schaden leiden. Am Altare stehend schwingt er das Rauchfaß mäßig, wenn es nothwendig ist, um die Kohlen glühend zu erhalten, ohne Körper oder Kopf dabei zu bewegen.

4. Bei Einlegung des Incenses faßt er mit der Linken den großen Ring und überreicht mit der Rechten das Schiffchen einem Ministranten, dann zieht er mit der Rechten mittels des kleinen Ringes den Deckel einen Fuß hoch in die Höhe, ergreift die Ketten oberhalb des Deckels und hält das Rauchfaß so hoch, daß der Celebrans

bei Einlegung des Incenses sich nicht zu bücken braucht, während er in der Linken den großen Ring behält. So tritt er zum Celebrans hinauf auf die oberste Stufe, bleibt stehen während der Einlegung, ohne mit der Linken den untern Theil des Rauchfasses zu halten (siehe Beilage III.); den Deckel läßt er erst herab, wenn das Rauchwerk benedicirt ist. Der andere Ministrant hält in der Linken das Schiffchen in gleicher Höhe mit dem Rauchfaß, öffnet es, zieht den leeren Löffel mit der Rechten heraus, küßt den Stiel des Löffels und reicht ihn dem Celebrans, indem er auch dessen Hand küßt. Hat der Celebrans Weihrauch eingelegt, dann nimmt der Ministrant mit der Rechten den Löffel, indem er zuerst die Hand des Celebrans, dann den Löffel küßt, legt ihn wieder in das Schiffchen, und gibt dasselbe dem Rauchfaßträger, wenn dieser dem Celebrans das Rauchfaß überreicht hat.[92])

5. Beim Incensiren wird der Ring mit der Linken an der Brust gehalten, die Rechte faßt die Ketten nahe am Deckel; der Akt selbst beginnt mit einer kleinen Kopfverneigung; dann wird das Rauchfaß empor-

gezogen, bis die Rechte vor der Brust steht; jetzt wird das Rauchfaß dem zu Incensirenden zugeschwungen, einmal dem Cleriker, zweimal dem Diakon, dreimal dem Celebrans. Beim Incensiren werden keine Kreise gezogen mit dem Faß, ehe man es zuschwingt; auch sind die Züge alle in gerader Linie, nicht seitwärts nach rechts oder links zu richten, wenn Einzelne incensirt werden; das Volk wird in drei Zügen incensirt und zwar zuerst in der Mitte, dann links, endlich rechts vom Incensirenden. Mit einer Kopfverneigung wird der Akt geschlossen.[95])

6. Der Rauchfaßträger überreicht in einem Amte ohne Leviten beim Evangelium und bei der Opferung das Rauchfaß dem Celebrans in der Weise, daß er ihm den großen Ring in die Linke, das Faß aber oder den untern Theil der Kette in die Rechte gibt. Anders ist es bei einem levitirten Amte, da überreicht er dem Diakon das Rauchfaß so, daß er ihm den großen Ring in die Rechte, das Faß aber in die Linke gibt; beim Evangelium gibt er ihm den Ring in die Linke, das Faß in die Rechte.

7. Der Rauchfaßträger kann während des Amtes, wenn er keinen Dienst hat, am Altar bleiben, wo er seinen Platz auf der Epistelseite unter den Seitenstufen hat, oder in der Mitte in einiger Entfernung von der untersten Stufe; er kann aber auch vom Altar sich entfernen und nur bei den Akten an den Altar treten, wo er das Rauchfaß zu bieten hat. Bleibt er am Altar, so hat er sich an die allgemeinen Regeln in Bezug auf Stehen und Knieen zu halten.

b. Dienst der drei Ministranten bei einem Amte.

I. Der Rauchfaß-Träger besorgt Rauchfaß und Schiffchen, das Ankleiden des Celebrans, das Aufschlagen des Meß-Buches;*) überreicht das Biret und nimmt es ab, bringt Rauchfaß und Schiffchen beim Evangelium, bei der Opferung und Wandlung, incensirt den Celebrans nach

*) Ist einer der Ministranten Akolyth, so stellt er den Kelch auf den Altar, legt das Meß-Buch aufgeschlagen auf die Epistelseite und ein zweites Missale für die Epistel auf den Credenztisch.

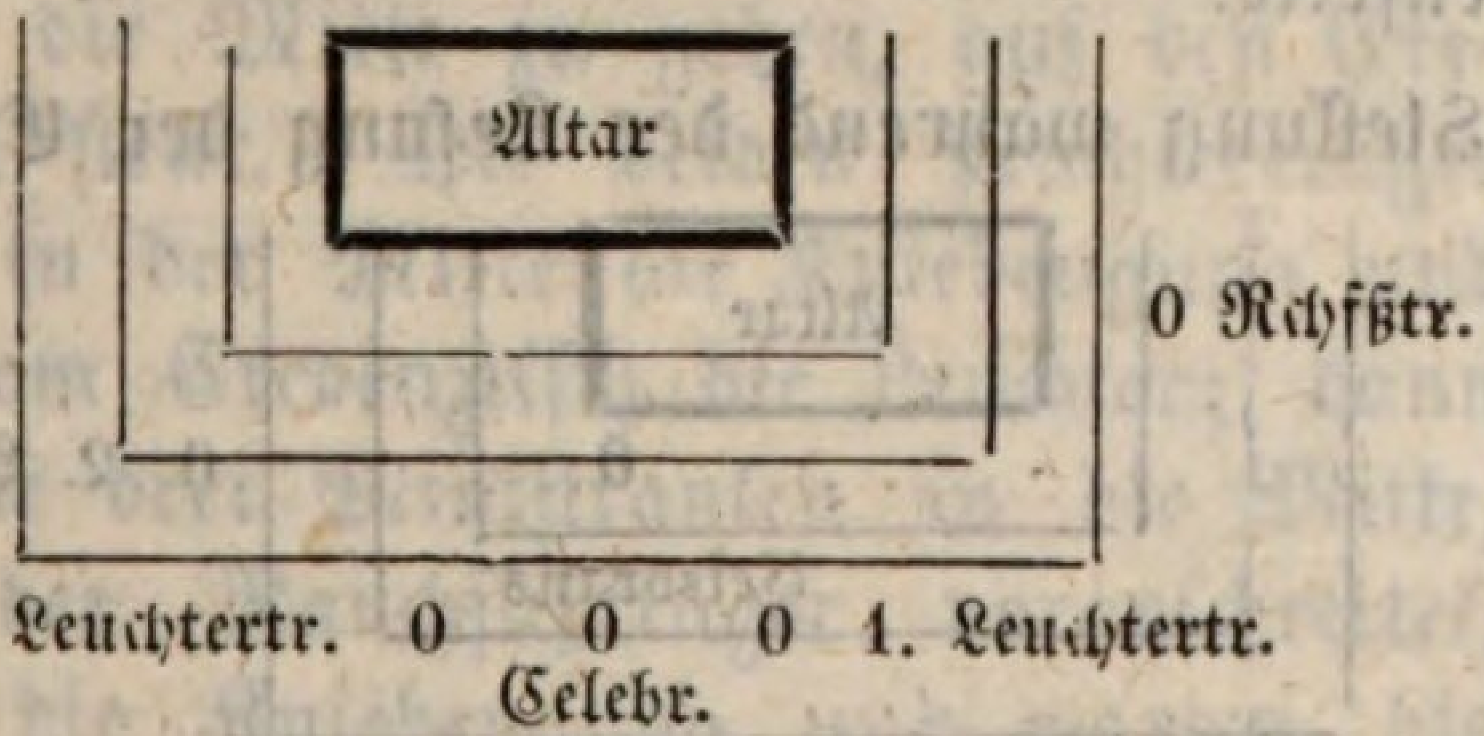
dem Evangelium und nach der Incensation des Altars und hält das Meßbuch während der Incensation.

Die Leuchterträger stellen die Kännchen und die Kanne für's Lavabo auf den Credenztisch, besorgen das Anzünden der Leuchter auf dem Altar und der ihrigen in der Sakristei, das Tragen des Meßbuches während der Messe von einer Seite zur andern, das Halten der Leuchter zum Evangelium, die Kännchen zur Opferung und nach der Communion, das Läuten, das Halten der Casula während der Incensation, die Ueberreichung des Schiffchens bei Einlegung des Incenses, reichen Wasser zum Lavabo und zünden die Wandelkerzen an.

II. Beim Ausgang aus der Sacristei geht der Rauchfaßträger voran, trägt das Meßbuch, gibt das Zeichen mit der Sakristeiglocke, nimmt am Altar zur Rechten des Celebrans das Biret in Empfang und legt es, nachdem er zuvor die Kniebeugung vor dem Altar auf dem Boden gemacht, auf den Sitz des Celebrans. Ebenso stellen die Leuchterträger nach der Kniebeugung

beim Ankommen am Altar ihre Leuchter auf den Credenztisch, ohne eine zweite Knie-Beugung zu machen beim Weggehen vom Altare, und knieen während des Staffelgebetes unter der vordern Stufe zu beiden Seiten des Celebrans, um zu respondiren. Der Rauchfaßträger kniet unter den Seiten-Stufen der Epistelseite.

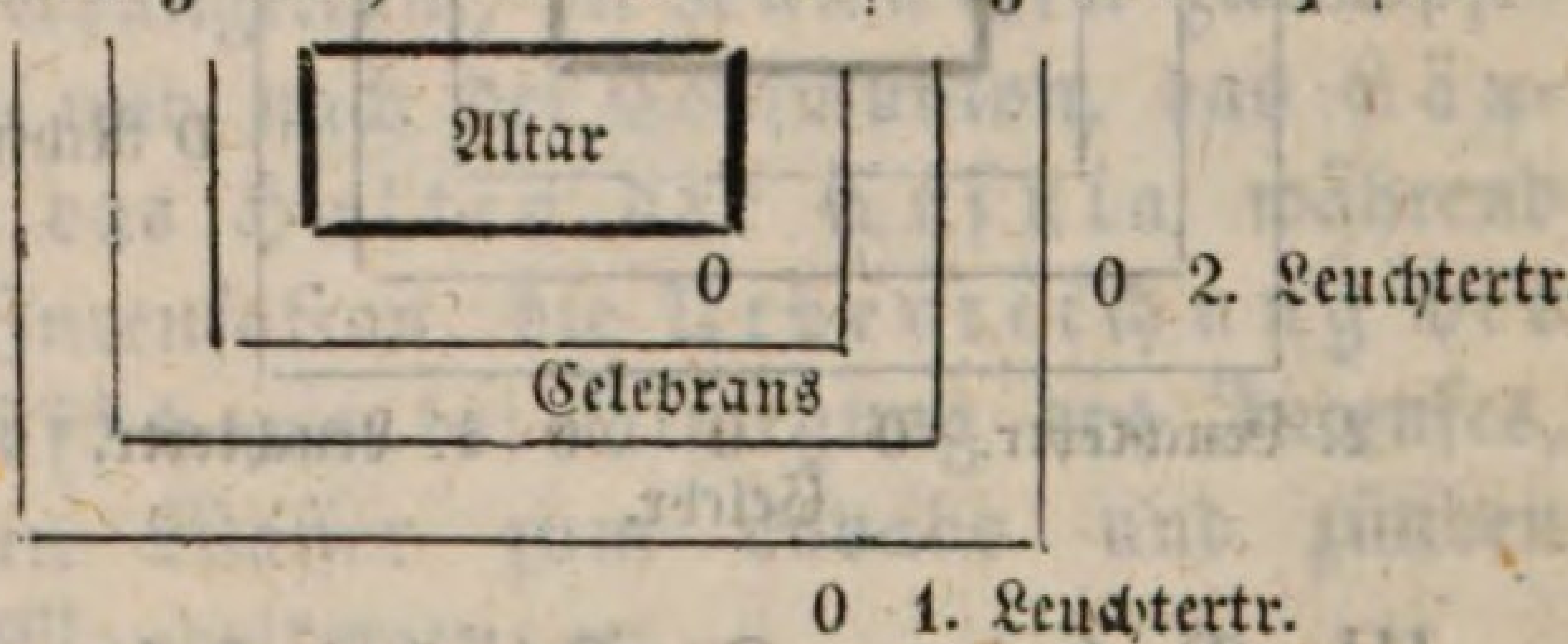
Stellung während des Staffelgebetes.



III. Nach dem Staffelgebet stehen die drei Ministranten auf. Die beiden Leuchter-Träger halten dem Celebrans die Albe von vorne etwas in die Höhe beim Hinaufsteigen zum Altar und stellen sich dann an das vordere Eck der untern Altarstufe. Der Rauchfaßträger geht nach der Oration (an der Seite, nicht in der Mitte das Knie beugend, wenn die Sakristei auf der Epi-

stelseite sich befindet) in die Sakristei, um das Rauchfaß zu holen. Der zweite Leuchterträger geht nach der Oration*) zum Altareck der Epistelseite, respondirt nach Absingung der Epistel Deo gratias, dann trägt er das Missale im Planum zur Evangelienseite, oder wenigstens unter der obersten Stufe einherschreitend, und stellt sich wieder an seinen Platz auf der Evangelienseite.

Stellung während der Lesung der Epistel.

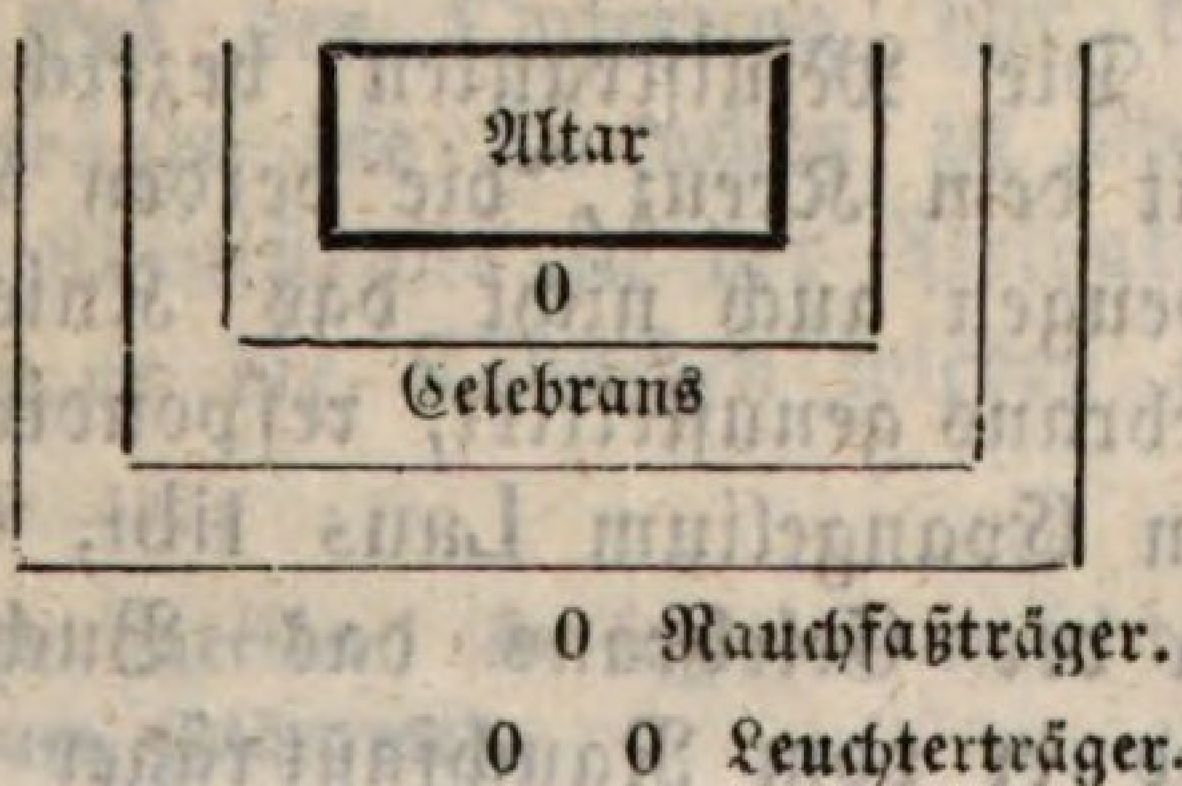


IV. Nach der Absingung der Epistel tritt der Rauchfaßträger mit Rauchfaß und Schiffchen an den Altar und stellt sich auf die Epistelseite, oder er bleibt vor der Mitte stehen, wenn er zum Incenseinlegen

*) Wenn der erste Leuchterträger Akolyth ist, so singt er die Epistel und holt das Epistel-Buch bei der Oration.

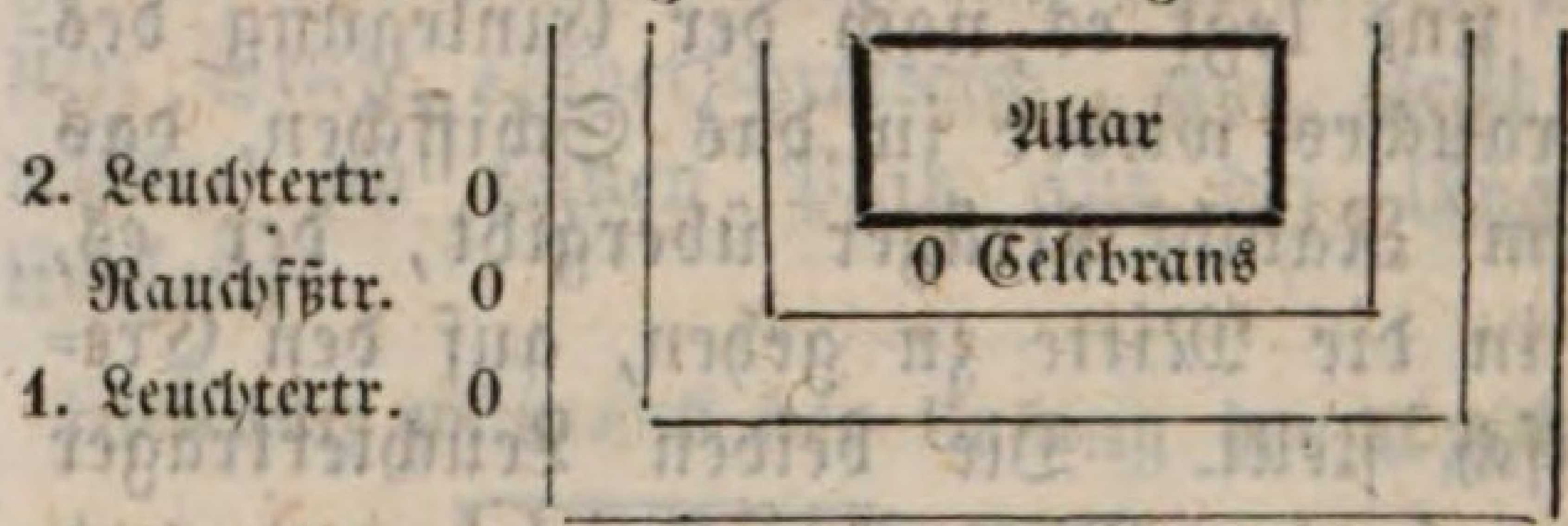
über die Vorderstufen hinauftritt. Sobald der Celebrans in der Mitte ankommt, steigt der Rauchfaßträger hinauf, um Incens einlegen zu lassen; dabei hält der erste Leuchterträger das Schiffchen, bietet mit der Rechten das Löffelchen dar, das er zuerst küßt, und legt es nach der Einlegung des Weihrauches wieder in das Schiffchen, das er dem Rauchfaßträger übergibt, der es, ohne in die Mitte zu gehen, auf den Credenztisch stellt. Die beiden Leuchterträger machen in der Mitte die Kniebeugung und holen vom Credenztisch die Leuchter; dann gehen die drei Ministranten in die Mitte, indem der Rauchfaßträger voranschreitet, machen die Kniebeugung und warten, bis der Celebrans die Mitte verläßt.

Stellung während der Priester Munda cor betet.



Darauf stellen sie sich vor der untersten Seitenstufe auf der Evangelienseite so auf, daß sie das Gesicht dem Celebrans zuwenden und der Rauchfaßträger zwischen den beiden Leuchterträgern steht.

Stellung beim Evangelium.



Nach den Worten Sequentia s. Evangelii überreicht der Rauchfaßträger dem Celebrans das Rauchfaß, indem er sich demselben nähert, mit der Rechten den Ring, den er zuvor küßt, mit der Linken das Faß darbietet. Hat er das Rauchfaß wieder erhalten, so tritt er an seinen Platz zurück. Die Ministranten bezeichnen sich nicht mit dem Kreuz, die beiden Leuchterträger beugen auch nicht das Knie, wenn der Celebrans genuflektirt, respondiren aber nach dem Evangelium Laus tibi, Christe! Nachdem der Celebrans das Buch geküßt hat, wird er vom Rauchfaßträger in drei

Zügen incensirt, indem sich der Ministrant vor und nach dem Akt verneigt.

Dann gehen die drei Ministranten im Planum in die Mitte, indem der Rauchfaßträger voranschreitet, und beugen das Knie vor dem Crucifixe. Die beiden Leuchterträger tragen die Leuchter zum Credenz-Tisch und stellen sich wieder an ihre Plätze vor der untersten Stufe. Der Rauchfaß-Träger trägt das Rauchfaß in die Sakristei zurück, und stellt sich ohne Rauchfaß an seinen Platz; ausgenommen den Fall, daß das Credo fehlt, dann bleibt der Rauchfaß-Träger mit dem Rauchfaß auf der Epistel-Seite oder in der Mitte stehen. Wenn der Celebrans bei Et incarnatus est auf die oberste Stufe kniet, begibt sich der erste Leuchterträger in die Mitte und ordnet die Casula und Albe von rückwärts.

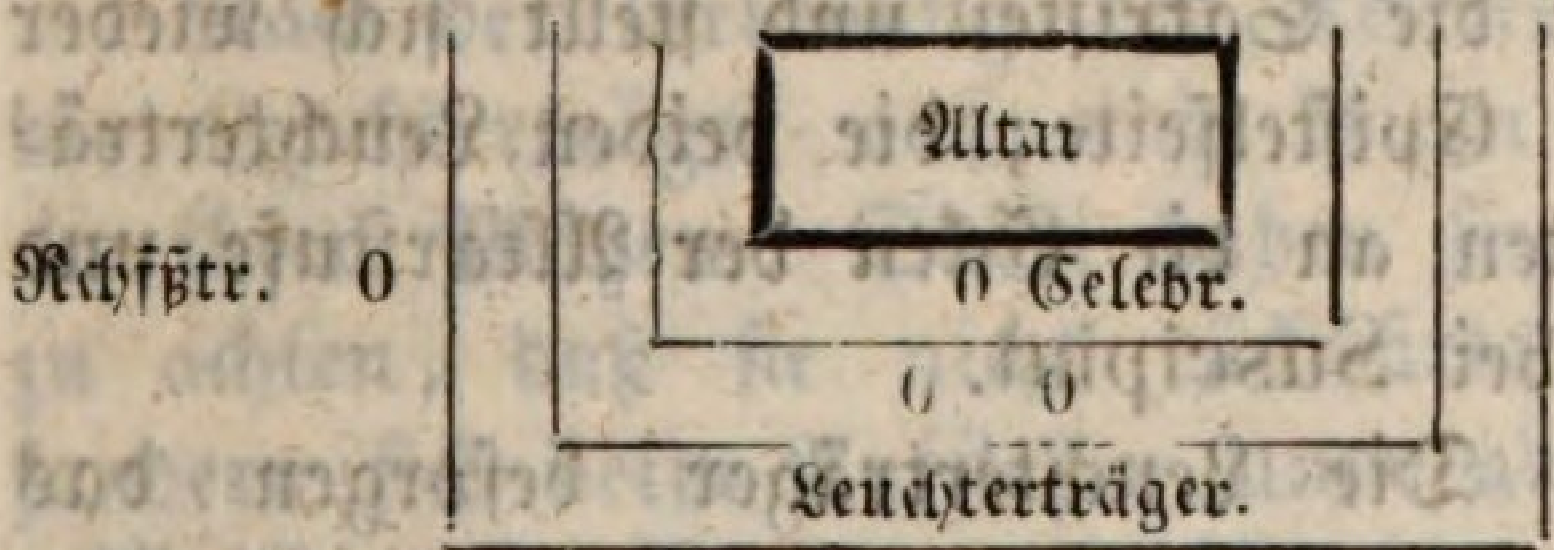
V. Bei der Opferung hat der erste Leuchterträger die Kännchen zu überreichen wie der Ministrant in der Privatmesse.*) Nachdem er die Kännchen wieder auf den

*) Ist er Cleriker, so legt er auch das Kelch-Velum zusammen.

Credenztisch gestellt, tritt er sogleich auf seinen Platz an der Epistelseite. Der Rauchfaßträger kommt bei der Opferung des Kelches an den Altar mit Rauchfaß und Schiffchen und stellt sich entweder auf die Epistelseite oder in die Mitte. Macht der Celebrans das Kreuzzeichen über die Opfer-Gaben, so treten der Rauchfaßträger und der erste Leuchterträger, der das Schiffchen darbietet, auf die oberste Stufe, um Incens einlegen zu lassen. Während der Opferung und Einlegung des Incenses bleibt der zweite Leuchterträger an seinem Platze auf der Evangelienseite stehen. Nach der Einlegung des Incenses übergibt der Rauchfaßträger dem Celebrans das Rauchfaß, indem er sich vor ihm verneigt, mit der Rechten den Ring darreicht, den er zuvor küßt, mit der Linken das Faß. Dann empfängt er vom ersten Leuchterträger das Schiffchen, trägt es zum Credenztisch und geht dann auf die Evangelienseite, um das Meß-Buch zu halten während der Incensation des Altares, das er aber sogleich hinstellt, sobald der Celebrans die Evangelienseite verlassen hat. Der erste Leuchterträger hält die Ca-

sula mit der Linken, während der Celebrans die Opfergaben incensirt. Während der Incensation des Altars halten beide Leuchter-Träger die Casula, wie die Leviten bei einem feierlichen Amte zu thun pflegen. Dabei haben die Leuchterträger, so oft der Celebrans die Kopfverneigung macht, das Knie zu beugen, nemlich vor und nach der Incensation des Crucifixes, dann bei der Incensation der Reliquien, ebenso beim Vorübergehen in der Mitte von der Epistelseite zur Evangelienseite und von der Evangelienseite zur Epistelseite.

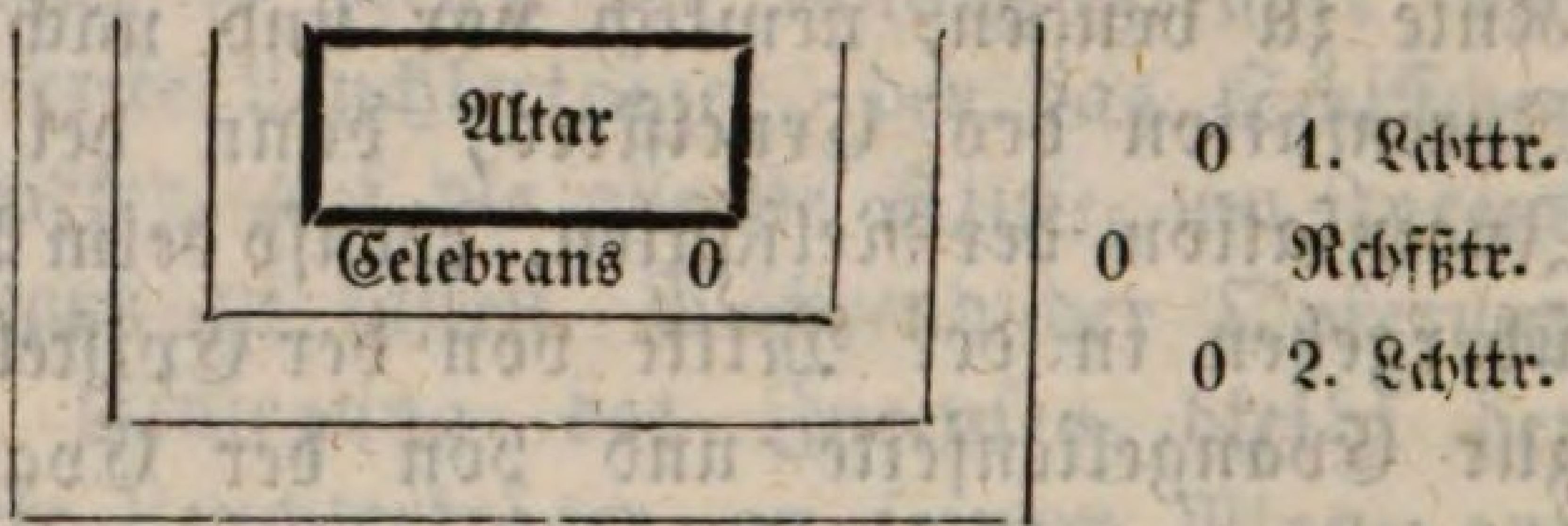
Stellung bei der Incensation des Altars.



Hat der Rauchfaßträger das Meßbuch wieder auf den Altar gestellt gegen die Mitte zu, so beeilt er sich auf die Epistelseite zu kommen und dem Celebrans das Rauchfaß abzunehmen, den er unter den Seitenstufen stehend in drei Zügen incensirt. Die bei-

den Leuchterträger treten über die Seiten-Stufen zum Credenztisch, um Kanne, Becken und Handtuch zu holen, stellen sich etwas rückwärts vom incensirenden Rauchfaßträger und reichen sogleich das Lavabo nach der Incensation.

Stellung nach der Incensation des Altares.

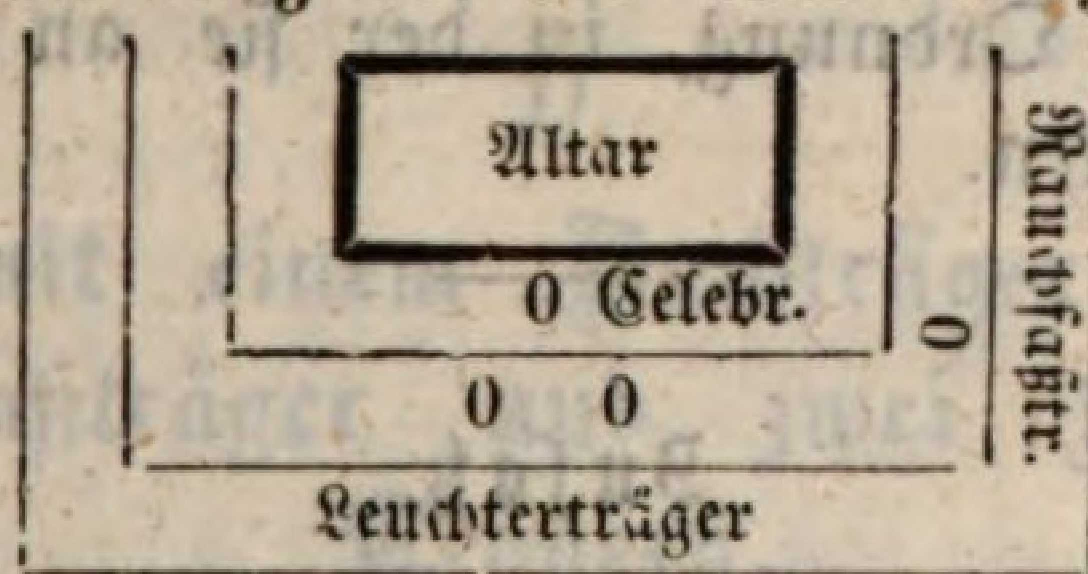


Der Rauchfaßträger trägt das Rauch-Faß in die Sakristei und stellt sich wieder auf die Epistelseite; die beiden Leuchterträger treten an die Ecken der Altarstufe und knieen bei Suscipiat.

VI. Die Leuchterträger besorgen das Läuten zum Sanktus und zünden die beiden Wandelkerzen an. Der Rauchfaßträger tritt nach dem Sanktus mit Rauchfaß und Schiffchen aus der Sakristei und kniet auf der Epistelseite unter den Seitenstufen. Vor der Wandlung nimmt der erste Leuchter-Träger das Schiffchen und legt Incens ein,

wobei er und der Rauchfaßträger stehen. Bei der Erhebung der hl. Gestalten incensirt der Rauchfaßträger dieselben in drei Zügen, auf dem Rande der obersten Epistelseitenstufe knieend. Die beiden Leuchter-Träger halten bei der Wandlung die Casula und klinseln.

Stellung bei der Wandlung.



Nach der Erhebung des Kelches stehen die Leuchterträger auf und knieen wieder an ihren Plätzen. Dabei haben sie darauf zu achten, daß sie nicht rückwärts gehen, sondern sich beim Aufstehen umwenden, der erste Leuchterträger nach links, der zweite nach rechts, die Treppen herabsteigen, in der Mitte genuflektiren und sich dann an ihre Plätze begeben. Der Rauchfaßträger trägt das Rauchfaß in die Sakristei nach Erhebung des Kelches; sein Dienst ist beendigt; er kniet auf der Epistelseite.

VII. Nach der Communion stehen die drei Ministranten auf; der erste Leuchter-Träger besorgt die Kännchen, der zweite das Meßbuch;*) dann löschen sie die Wandel-Kerzen aus; der Rauchfaßträger besorgt beim letzten Evangelium das Biret; die Leuchter-Träger holen gegen Ende des Evangeliums die Leuchter; sie gehen in die Sakristei in derselben Ordnung, in der sie an den Altar getreten.

Zusatz.

Bei einem Requiem kommen folgende Abänderungen vor:

1. Bei den Orationen nach dem Kyrie und nach der Kommunion knieen alle drei Ministranten.

2. Bei der Lesung des Evangeliums stellen sie sich auf die Evangelienseite ohne Leuchter und ohne Rauchfaß; sie bezeichnen

*) Wenn der erste Leuchterträger oder der Rauchfaßträger ein Akolyth ist, so kann er den vom Celebrans gereinigten Kelch bekleiden und zum Credenztisch tragen.

sich mit dem Kreuze beim Beginne des Evangeliums.

3. Das Rauchfaß wird nur zur Opferung und zur Wandlung gebraucht.

4. Das Küssen der Gegenstände unterbleibt.

D.

Amt mit einem Buchträger, einem Rauchfaßträger und zwei Leuchter-Trägern.

I. Der Dienst der vier Ministranten im Einzelnen:

Der Buchträger besorgt

1. das Ankleiden des Celebrans;

2. er trägt das Meßbuch beim Ausgang aus der Sakristei;

3. er nimmt das Biret dem Celebrans ab beim Ankommen am Altar und gibt es ihm am Ende des Amtes;

4. er hält das Schiffchen bei Einlegung des Incenses;

5. er bietet die Kännchen dar bei der Opferung und nach der Communion;

6. er hält die Casula zur Linken bei der Incensation des Altares;

7. er legt Incens ein vor der Wandlung;

8. er hält die Casula bei der Wandlung und gibt die Zeichen mit einer Hand-Glocke zum Sanktus, zur Wandlung und zum Domine non sum dignus.*)

---

*) Ist der Buchträger Akolyth, so kommen ihm noch folgende Verrichtungen zu:

1. Er legt das Meßbuch aufgeschlagen auf den Altar und stellt den Kelch in die Mitte;

2. er bringt die Hostien für die Communion in einem zweiten Ciborium (unbedeckt) zum Altar und stellt sie neben den Kelch zur Linken etwas nach rückwärts;

3. er singt die Epistel oder ein anderer Ministrant, der Akolyth ist;

4. er legt das Velum bei der Opferung zusammen;

5. er bekleidet den Kelch nach der Communion und trägt ihn zum Credenztisch;

6. er kann den Pax durch das Instrumentum den Clerikern im Chor ertheilen;

7. er kann das Meßbuch halten bei der Präfation und beim Pater noster.

Der Rauchfaßträger besorgt

1. das Rauchfaß zum Evangelium, zur Opferung und zur Wandlung;

2. er hält die Casula zur Rechten bei der Incensation des Altars;

3. er hält mit dem Buchträger das Communiontuch, wenn die Communion ertheilt wird.

Der erste Leuchterträger trägt

1. das Missale nach der Epistel auf die Evangelienseite;

2. er hält den Leuchter zum Evangelium mit seinem Gefährten;

3. er besorgt das Lavabo;

4. er trägt die Fackel zur Wandlung mit seinem Gefährten;

5. wenn ein eigenes Evangelium als letztes gelesen wird, trägt er das Meßbuch auf die Evangelienseite.

Der zweite Leuchterträger hält

1. das Meßbuch bei der Incensation des Altars;

2. er bietet das Handtuch dar zum Lavabo;

3. nach der Communion trägt er das Meßbuch auf die Epistelseite;

4. er hält den Leuchter zum Evangelium und die Fackel zur Wandlung;

5. gegen Ende des letzten Evangeliums holen beide die Leuchter vom Credenztisch.

II. Beim Ausgang aus der Sakristei gehen voran der Buchträger und der Rauchfaßträger. Zur Rechten geht der Buchträger mit dem Missale, zur Linken der Rauchfaßträger ohne Rauchfaß. Diesen folgen die beiden Leuchterträger. Einer der Ministranten gibt das Zeichen mit der Glocke beim Ausgang aus der Sakristei. Am Altare angekommen stellt sich der Buchträger rechts, der Rauchfaßträger links vom Celebrans; von den beiden Leuchterträgern stellt sich der erste entweder rechts vom Buch-Träger, der zweite links vom Rauchfaßträger

2. Lchttr. Rchfßtr. Cel. Buchtr. 1. Lchttr.

0 0 0 0 0

oder beide Leuchterträger stellen sich, wenn es an Raum fehlt, rückwärts vom Buch-Träger und vom Rauchfaßträger

Rchfßtr. Cel. Buchtr.

0 0 0

0 0

2. Lchttr. 1. Lchttr.

Die Ministranten lassen dem Celebrans,

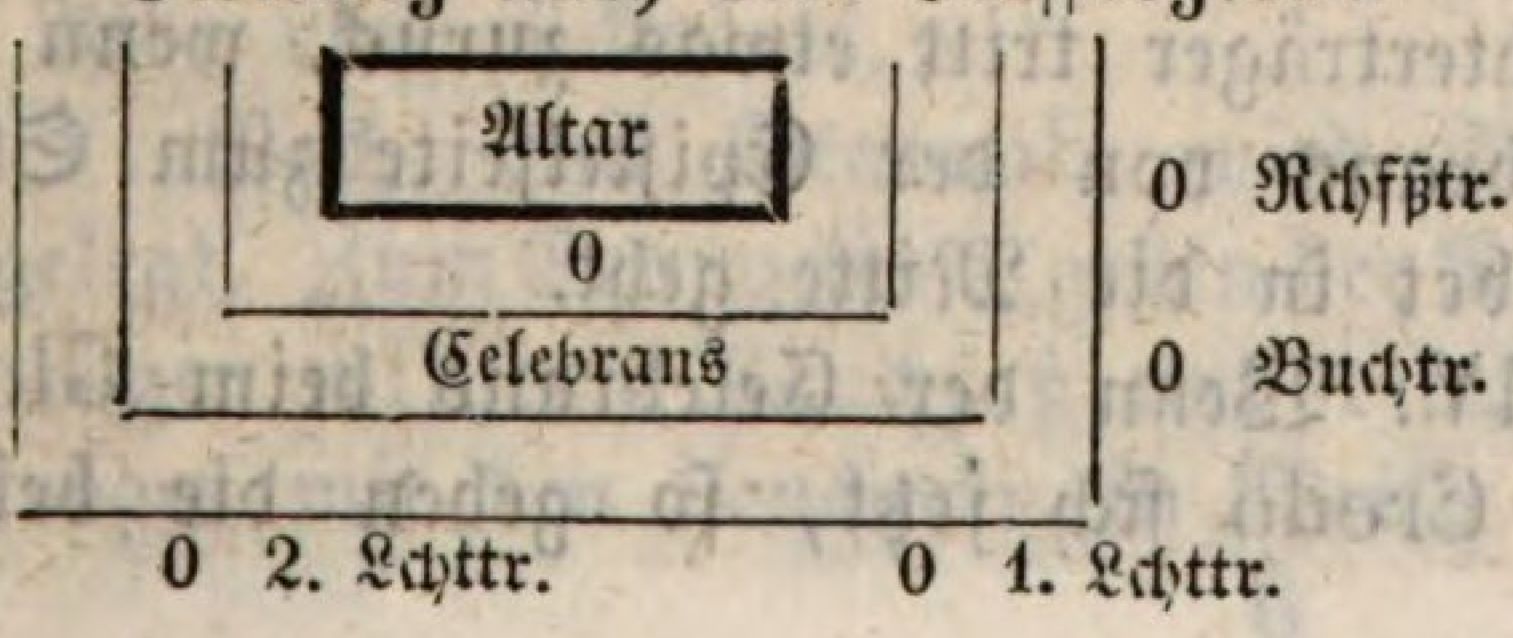
der an den Altar tritt, die Mitte offen, wenden sich zuerst ihm zu, dann erst dem Altar und beugen das Knie im Planum. Nach der Kniebeugung legt der Buchträger das Biret auf die Seite und das Meßbuch auf den Altar; die beiden Leuchterträger stellen ihre Leuchter auf den Credenztisch. Während des Staffelgebetes knieen die Leuchterträger unter den vorderen Ecken der Altarstufe, der Buchträger zur Rechten des Celebrans, der Rauchfaßträger zur Linken.

2. Lchttr. Rchfßtr. Cel. Buchtr. 1. Lchtr.

0 0 0 0 0

Nach dem Staffelgebet stehen sie auf, der Buchträger und der Rauchfaßträger halten dem Celebrans beim Hinaufsteigen die Albe und Talar etwas in die Höhe und gehen dann auf die Epistelseite. Die beiden Leuchterträger stellen sich an die vordern Ecken der untersten Altarstufe.

Stellung nach dem Staffelgebet.



III. Wenn das Weihwasser ausgetheilt wird, geht der Rauchfaßträger mit dem Gefäß und Sprengwedel voran, ihm folgen die Leuchterträger. Am Altar nimmt der Rauchfaßträger dem Celebrans das Biret ab; die Leuchterträger stellen nach der Kniebeugung die Leuchter auf den Credenztisch. Die Ministranten knieen am Altare unter der untersten Stufe während sie besprengt werden. Den Celebrans begleiten der Rauchfaßträger mit dem Gefäß und ein Leuchter-Träger, der das Pluviale zur Rechten hält. Unterdessen legt der Buchträger Casula und Manipel auf den Sitz des Celebrans. Bei der Oration hält der Buchträger das Rituale, dann bietet er dem Celebrans auf der Epistelseite den Manipel und die Casula; der Rauchfaßträger trägt das Pluviale in die Sakristei. Die beiden Leuchterträger bleiben vor der untersten Stufe, wenn sie kein Geschäft haben. Der erste Leuchterträger tritt etwas zurück, wenn der Celebrans von der Epistelseite zum Staffelgebet in die Mitte geht.

IV. Wenn der Celebrans beim Gloria und Credo sich setzt, so gehen die beiden

Leuchterträger zum Credenztisch; der Buch-Träger gibt zur Rechten dem Celebrans das Biret; der Rauchfaßträger hebt dem Celebrans beim Setzen die Casula etwas in die Höhe mit den gewöhnlichen Verneigungen. Die Ministranten stehen und zwar der Rauchfaßträger und Buchträger zu beiden Seiten des Celebrans, die Leuchterträger zu beiden Seiten des Credenztisches. Wenn der Celebrans aufsteht, nimmt ihm der Buchträger das Biret ab, die beiden Leuchterträger gehen zum Altar voran ohne Leuchter und halten dem Celebrans die Albe von vorne in die Höhe beim Hinaufsteigen. Alle stehen an ihren gewöhnlichen Plätzen. Bei Et incarnatus est knieen die Ministranten nieder, wo sie stehen. Geht der Celebrans vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute nicht zum Sitze, so ordnet der Buch-Träger, während der Priester bei Et incarnatus est sich auf die oberste Stufe kniet, die Albe von rückwärts.

V. Nach dem Graduale wird Incens eingelegt. Zum Evangelium gehen der Rauchfaßträger mit dem Rauchfaß und die Leuchterträger mit den Leuchtern in Weise einer

Prozession vom Credenztisch zur Mitte und von der Mitte zur Evangelienseite. Der Buchträger bleibt auf der Epistelseite stehen. Wenn nach dem Evangelium der Celebrans incensirt ist, kehren sie wieder zur Mitte zurück; die Leuchterträger stellen den Leuchter auf den Credenztisch; der Rauchfaßträger trägt das Rauchfaß in die Sakristei.

VI. Bei der Opferung besorgt der Buch-Träger die Kännchen, indem er an der Seite des Altares beim Weggehen und Ankommen unter den Stufen die Kniebeugung macht. Bei Einlegung des Incenses hält der Buchträger das Schiffchen, trägt es dann über die Seitenstufen herabsteigend zum Credenztisch und hält bei der Incensation des Altars zur Linken die Casula, während der Rauchfaßträger sie rechts hält. Nach der Incensation des Altars nimmt der Rauchfaßträger das Rauchfaß in Empfang, indem er die Hand des Celebrans und den großen Ring des Rauchfaßes küßt, und incensirt den Celebrans unter den Seitenstufen stehend mit drei Zügen. Dann trägt er das Rauchfaß in die Sakristei zu-

rück.*) Beim Suscipiat Dominus knieen die Leuchterträger und der Buchträger an ihren Plätzen.

VII. Während der Präfation zündet ein Leuchterträger die feststehenden Wandel=

---

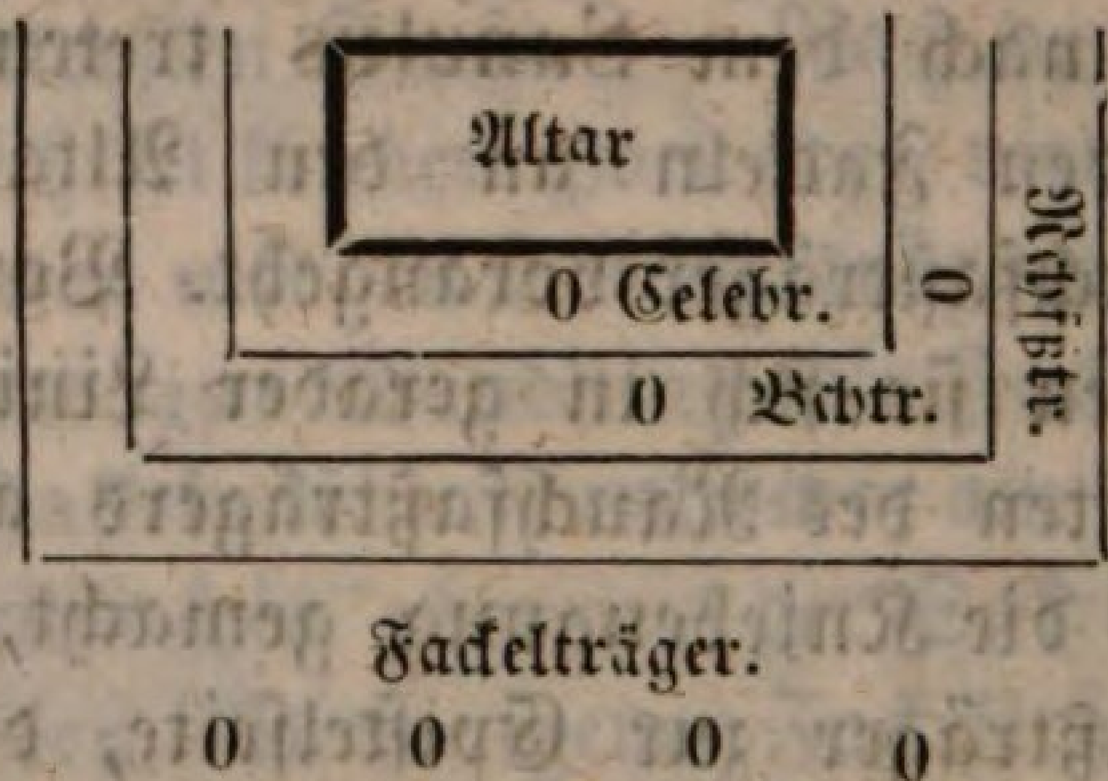
*) Sind die Ministranten Akolythen, so incensirt sie der Rauchfaßträger, nachdem er den Celebrans incensirt hat. Hiebei stellen sich die drei Ministranten, nachdem sie das Lavabo gereicht haben, am Credenztisch nebeneinander auf. Der Rauchfaßträger macht vor ihnen die Reverenz, eine, die für alle zugleich gilt, und incensirt jeden mit einem Zuge. Sind Cleriker im Chore, so incensirt er auch diese; er macht in der Mitte die Kniebeugung, dann begibt er sich zu den Clerikern auf der Evangelienseite, alle mit einer Verneigung begrüßend, und incensirt jeden mit einem Zuge; hierauf macht er in der Mitte die Kniebeugung und geht zu den Clerikern auf der Epistelseite; dann stellt er sich, ohne in der Mitte eine Kniebeugung zu machen, am Ende des Chores auf und incensirt das Volk in drei Zügen, in der Mitte, links und rechts mit den gewöhnlichen Verneigungen. Endlich genuflektirt er in der Mitte und kehrt in die Sakristei zurück (Bauldry pars I. cap. 15. artic. 3. — pars III. cap. 10. num. 14.)

Leuchter an; der Buchträger gibt das Glockenzeichen zum Sanktus. Dann zünden die Leuchterträger zwei Wachsfackeln an und knieen vor dem Altar in einiger Entfernung von der untersten Stufe. — Nach dem Grade der Feierlichkeit können zwei oder vier andere Ministranten mit den Leuchterträgern sich vereinigen und zur Wandlung die Fackeln halten. Die Fackeln können entweder am Credenz-Tisch bereitet sein oder aus der Sakristei gebracht werden. Diese eigenen Fackelträger können gleich am Anfange des Amtes mit dem Zuge zum Altare hinausgehen, ohne Fackeln den Leuchterträgern folgend, und nach dem Sanctus die angezündeten Fackeln holen, oder sie können während des Amtes in der Sakristei bleiben oder in den Chorstühlen knieen und nur bei der Wandlung am Altare erscheinen. Wenn sie alle mit dem Zuge zum Altar hinausgehen, so gehen sie nach der Reverenz beim Ankommen zu den Seiten des Credenztisches; hier bleiben sie, bis sie ihren Dienst zu versehen haben, und richten sich im Knieen und Stehen nach den Ministranten am Altare. [91]) Wenn die Fackeln aus der Sakristei geholt wer-

den, so gehen die Fackelträger mit dem Rauchfaßträger vor der Präfation paarweise in die Sakristei, nachdem sie gemeinschaftlich vor dem Altar die Reverenz gemacht haben, nach dem Sanctus treten sie mit brennenden Fackeln an den Altar, indem der Rauchfaßträger vorangeht. Vor dem Altar stellen sie sich in gerader Linie zu beiden Seiten des Rauchfaßträgers auf, nachdem sie die Kniebeugung gemacht, geht der Rauchfaßträger zur Epistelseite, die Fackel-Träger knieen sich sogleich nieder in einiger Entfernung von der untersten Stufe; sie bleiben knieen bis nach der Erhebung des Kelches, wenn ein Chor von Clerikern vorhanden ist, ist dieß nicht der Fall, so ist es geziemend, daß sie mit den Fackeln knieen bleiben bis nach dem Genusse des heiligsten Blutes zur größeren Verehrung des heil. Sakramentes.[55]) Der Rauchfaßträger trägt aber nach der Erhebung des Kelches das Rauchfaß in die Sakristei. Wenn Cleriker in Chorhemden sich in den Chorstühlen befinden, so können von diesen zwei oder vier die Fackeln halten zur Wandlung. Diese legen nach der Wandlung die Fackeln am

Credenztisch ab und treten wieder, nachdem sie vor der Mitte die Kniebeugung gemacht, in die Chorstühle zurück.

Stellung der Ministranten bei der Wandlung.



VIII. Nach der Erhebung des Kelches steht der Buchträger auf und geht an seinen Platz. Die Ministranten können vom Sanktus an bis nach der Communion knieen, wenn keine Cleriker oder Priester im Chor-Rock in den Chorstühlen sind; weil sie sich dann nicht an die Regeln zu halten haben, die für Cleriker gelten in Bezug auf Stehen und Knieen bei einem Amte.*) — Wird

*) Wenn der Pax ertheilt wird in einem Amte, in dem Akolythen ministriren, so nimmt der Buchträger nach dem Agnus Dei das Instrumentum vom Credenztische und knieet sich, wenn der Celebrans das erste Gebet vor der

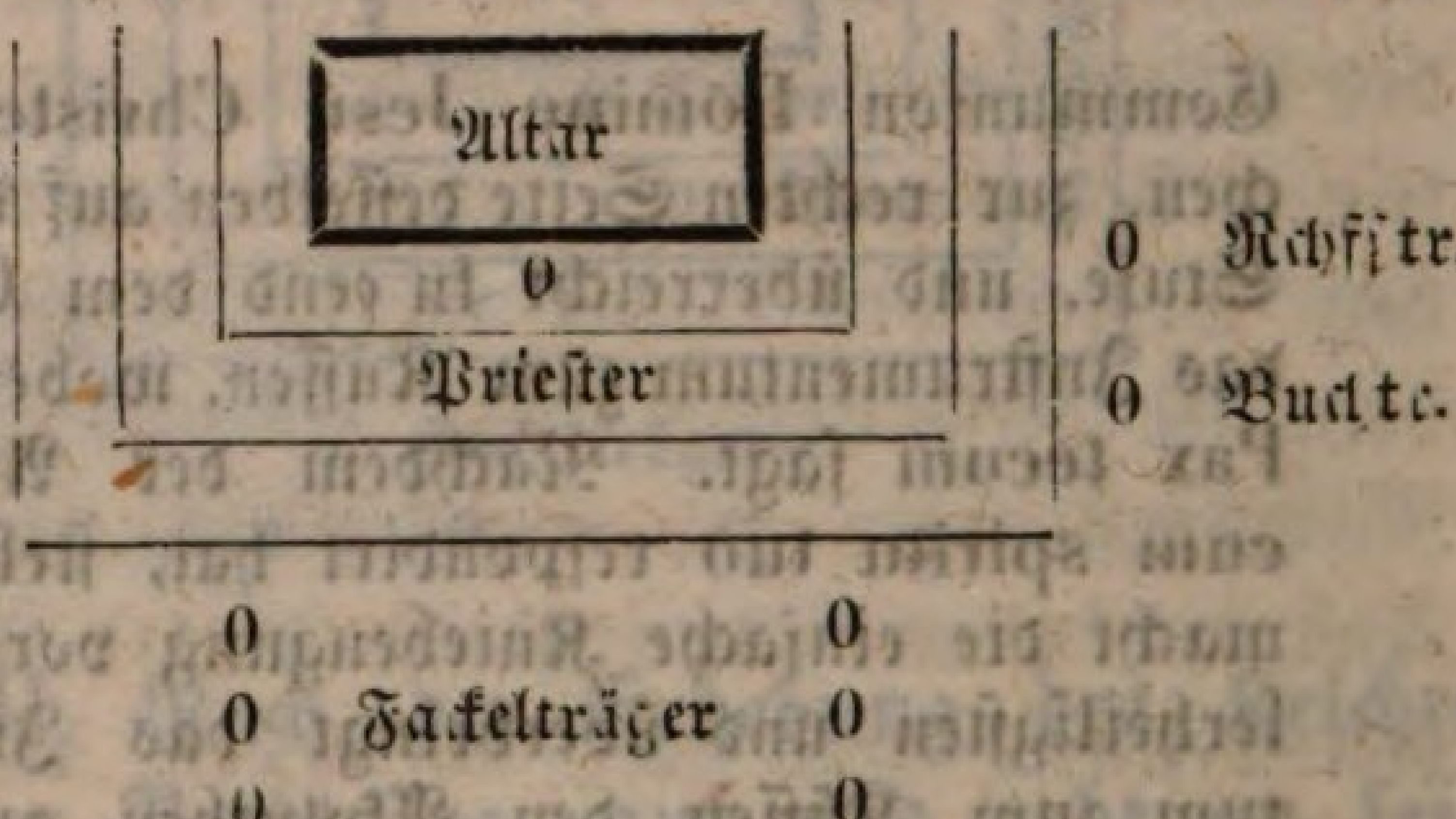
die hl. Communion gespendet, so ziehen sich die Fackelträger auf die beiden Seiten des Altars zurück, um die Mitte frei zu lassen, und knieen da das Gesicht einander zugewendet. Wenn die Fackelträger selbst die

---

Communion Domine Jesu Christe gesprochen, zur rechten Seite desselben auf die oberste Stufe. und überreicht kn eend dem Celebrans das Instrumentum zum Küssen, wobei derselbe Pax tecum sagt. Nachdem der Akolyth Et cum spiritu tuo respondirt hat, steht er auf, macht die einfache Kniebeugung vor dem Allerheiligsten und überbringt das Instrumentum zum Küssen den Akolythen am Altare und den Clerikern in den Chorstühlen, wenn sie den Chorrock anhaben. — Ist ein Priester im Chorstuhle, dann überbringt er das Instrumentum zuerst diesem, dann erst den Clerikern am Altare und den übrigen in derselben Ordnung, in der die Incensation g schieht. Der Akolyth spricht zu jedem Pax tecum, und jeder antwortet Et cum spiritu tuo. Der Ueberbringer des Pax macht erst nach der Ueberreichung die Kopfverneigung vor dem Einzelnen, nicht vor derselben. Nach jedem Kuß ist das Instrumentum mit dem anhängenden Tuch abzuwischen. Jeder, der es küßt, knieet während des Küssens. (Merati pars II. tit. 6. num. 46. u. pars II. tit. 10. num. 46.)

hl. Communion empfangen, so versehen unterdessen Andere, welche kommunizirt haben, ihren Dienst.[96])

Stellung der Fackelträger, wenn die heil. Communion gespendet wird.



IX. Nach dem Genusse des hl. Blutes löschen die Leuchterträger die Wandelkerzen aus; der zweite Leuchterträger trägt das Meßbuch auf die Epistelseite. Wird ein anderes Evangelium als das des hl. Johannes zuletzt gelesen, so trägt der Buch-Träger das Missale auf die Evangelienseite und bleibt unter den Stufen stehen und respondirt. Beim Segen knieen die vier Ministranten auf der untersten Stufe vor der Mitte, nemlich Buchträger und Rauchfaßträger in der Mitte, zu beiden Seiten

die Leuchterträger. Dann holen die Leuchterträger ihre Leuchter vom Credenztisch, der Rauchfaßträger besorgt das Biret, der Buchträger das Missale. Sie gehen in die Sakristei zurück in derselben Ordnung, in der sie zum Altar gegangen. Nach dem Auskleiden des Celebrans überreichen die beiden Leuchterträger Wasser und ein eigenes Handtuch zur Abwaschung der Finger, wenn es gebräuchlich ist. —

X. Wenn ein eigener Schiffchenträger vorhanden ist, so muß dieser von gleicher Größe mit dem Rauchfaßträger sein; derselbe begleitet immer den Rauchfaßträger bei seinen Verrichtungen, indem er zu seiner Linken steht; er hält das Schiffchen so, daß er den Fuß desselben mit der Rechten faßt, während die Linke auf der Brust ruht. Beim Ausgang aus der Sakristei geht voran der Buchträger, diesem folgen der Schiffchenträger und der Rauchfaßträger, hinter diesen gehen die Leuchterträger. Bei Einlegung des Incenses hält der Schiffchen-Träger das Schiffchen stehend. Wenn sein Geschäft vollendet ist, steht er entweder an der Seite des Credenztisches, oder er steht

und kniet vor den Vorderstufen des Altars auf der Evangelienseite hinter dem zweiten Leuchterträger, gegenüber dem Rauchfaßträger, der hinter dem ersten Leuchterträger steht auf der Epistelseite. Es besteht keine Vorschrift, daß ein eigener Ministrant das Schiffchen trage.[97])

Zusätze.

I. Wenn das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt wird, gelten folgende Regeln:

1. Beim Ausgang aus der Sakristei trägt der Rauchfaßträger Rauchfaß und Schiffchen, ohne daß er Weihrauch einlegen läßt in der Sakristei. Der Buchträger besorgt die Bursa mit dem Corporale, den Tabernakelschlüssel, das Rituale und legt über den linken Arm das Schultervelum.

2. Wenn das Allerheiligste aus dem Tabernakel auf das Corporale gestellt ist, wird Incens eingelegt unter der untersten Stufe; dabei ist nicht gefordert, daß der Buchträger und Rauchfaßträger knieen. Nach der Einlegung des Incenses legt der Buch-

Träger das Schiffchen auf die Seite, der Rauchfaßträger überreicht, zur Rechten des Celebrans knieend, das Rauchfaß, so daß er bei der Ueberreichung in der Rechten den großen Ring hält, in der Linken das Faß. Alle Ministranten knieen bei der Incensation des Allerheiligsten und machen die Kopfverneigung vor und nach der Incensation. Darauf breitet der Buchträger, der während der Incensation hinter dem Celebrans kniet, das Schultervelum dem Celebrans über die Schultern. Während des Segens incensirt der Rauchfaßträger auf der untersten Stufe in der Mitte knieend das Allerheiligste. Das Läuten kann vom Buchträger oder von einem andern besorgt werden. Das Velum nimmt der Buchträger wieder ab, und der Rauchfaßträger überreicht wieder das Rauchfaß, wenn es gebräuchlich ist nach dem Segen nochmals zu incensiren.

3. Bei der Exposition des Allerheiligsten in der Monstranz sollen Fackelträger erscheinen. Diese gehen paarweise nach den Leuchterträgern mit unangezündeten Fackeln[98]) aus der Sakristei zum Altar, bleiben vor

demselben in einiger Entfernung von den Leuchterträgern zu beiden Seiten des Rauchfaßträgers stehen, machen mit den übrigen bei der Ankunft die Kniebeugung, und knieen sogleich nieder; dann zündet der zweite Leuchterträger die Fackeln an; die Fackelträger bleiben knieen, bis der Segen ertheilt und das Allerheiligste im Tabernakel ausgesetzt ist; dann machen sie vor dem Allerheiligsten eine Kopfverneigung, erheben sich und gehen, ohne eine neue Kniebeugung zu machen, in die Sakristei oder zum Credenztisch, wo sie die Fackeln auslöschen, bis sie wieder nach dem Sanktus einzutreten haben. — Zum zweiten Segen nach dem Amt kommen sie, wenn der Celebrans Verbum caro factum est gesprochen, mit brennenden Fackeln aus der Sakristei, dem Rauchfaßträger folgend, knieen an ihren Plätzen, wenn alle in einer Linie stehen, nieder und machen knieend eine kleine Kopfverneigung. Wenn der Tabernakel geschlossen ist, dann erheben sie sich, löschen die Fackeln aus und kehren paarweise vor dem Celebrans einherschreitend zur Sakristei zurück.

Stellung der Ministranten, wenn die Exposition des Allerheiligsten stattfindet.

Celebrans

0 0 Buchtr.
2. Lchttr. 0 0 1. Lchttr.
Fackeltr. Rchfßtr. Fackeltr.
0 0 0 0 0

4. Die Leuchterträger stellen ihre Leuchter auf die unterste Stufe und lassen sie da stehen, bis der Segen gegeben und das Allerheiligste ausgesetzt ist, dann tragen sie ihre Leuchter zum Credenztisch. Beim Staffelgebet knieen sie unter der vordern Stufe. Die feststehenden Wandelleuchter werden bei der Exposition angezündet und brennen bis zur Einsetzung des Allerheiligsten.

5. Wenn nach dem Evangelium der Rauchfaßträger den Celebrans incensirt, so stellt er sich vor das vordere Eck der Altarstufe auf der Evangelienseite.

6. Zur Incensation des Celebrans bei der Opferung stellt sich der Rauchfaßträger vor das vordere Eck der Epistelseite. Die Leuchterträger stellen sich zum Lavabo in das Planum der Epistelseite mit dem Rücken dem Volk zugewendet.

demselben in einiger Entfernung von den Leuchterträgern zu beiden Seiten des Rauchfaßträgers stehen, machen mit den übrigen bei der Ankunft die Kniebeugung, und knieen sogleich nieder; dann zündet der zweite Leuchterträger die Fackeln an; die Fackelträger bleiben knieen, bis der Segen ertheilt und das Allerheiligste im Tabernakel ausgesetzt ist; dann machen sie vor dem Allerheiligsten eine Kopfverneigung, erheben sich und gehen, ohne eine neue Kniebeugung zu machen, in die Sakristei oder zum Credenztisch, wo sie die Fackeln auslöschen, bis sie wieder nach dem Sanktus einzutreten haben. — Zum zweiten Segen nach dem Amt kommen sie, wenn der Celebrans Verbum caro factum est gesprochen, mit brennenden Fackeln aus der Sakristei, dem Rauchfaßträger folgend, knieen an ihren Plätzen, wenn alle in einer Linie stehen, nieder und machen knieend eine kleine Kopfverneigung. Wenn der Tabernakel geschlossen ist, dann erheben sie sich, löschen die Fackeln aus und kehren paarweise vor dem Celebrans einherschreitend zur Sakristei zurück.

Stellung der Ministranten, wenn die Exposition des Allerheiligsten stattfindet.

Celebrans

0 0 Buchtr.

2. Lchttr. 0 0 1. Lchttr.

Fackeltr. Rchfßtr. Fackeltr.

0 0 0 0 0

4. Die Leuchterträger stellen ihre Leuchter auf die unterste Stufe und lassen sie da stehen, bis der Segen gegeben und das Allerheiligste ausgesetzt ist, dann tragen sie ihre Leuchter zum Credenztisch. Beim Staffelgebet knieen sie unter der vordern Stufe. Die feststehenden Wandelleuchter werden bei der Exposition angezündet und brennen bis zur Einsetzung des Allerheiligsten.

5. Wenn nach dem Evangelium der Rauchfaßträger den Celebrans incensirt, so stellt er sich vor das vordere Eck der Altarstufe auf der Evangelienseite.

6. Zur Incensation des Celebrans bei der Opferung stellt sich der Rauchfaßträger vor das vordere Eck der Epistelseite. Die Leuchterträger stellen sich zum Lavabo in das Planum der Epistelseite mit dem Rücken dem Volk zugewendet.

7. Das Küssen der Gegenstände und der Hand des Celebrans unterbleibt, auch die üblichen Kopfverneigungen vor dem Celebrans sind zu unterlassen.

8. Wenn der Celebrans während des Amtes auf der obersten Stufe knieend das Allerheiligste incensirt vor der Incensation des Altars, haben alle Ministranten zu knieen.

9. Der Rauchfaßträger steht bei der Incensation des Volkes, wenn diese geschieht, mehr auf der Evangelienseite, um nicht dem Allerheiligsten den Rücken zuzuwenden.

10. Wenn der Wettersegen mit der Monstranz ertheilt wird und die Exposition des Allerheiligsten erst nach dem Amte geschieht, so muß während des letzten Evangeliums die entsprechende Anzahl Lichter angezündet und das Uebrige besorgt werden, was der Ritus für die Exposition verlangt (Velum, Rauchfaß, Fackeln).

II. Wenn ein Requiem gehalten wird, so ist Folgendes zu beobachten:

1. Beim Ausgang aus der Sakristei gehen die Leuchterträger mit angezündeten

Kerzen[99]) zum Altar, wie bei dem gewöhnlichen Amte. Das Rauchfaß braucht man nur zum Offertorium und zur Wandlung und nach dem Amte zum Libera, wenn dieses gehalten wird.

2. Beim Evangelium stehen die Leuchterträger mit gefalteten Händen zu beiden Seiten des Buchträgers auf der Evangelienseite.

3. Nach der Incensation des Altars bei der Opferung wird nur der Celebrans incensirt. Der Pax wird nicht ertheilt.

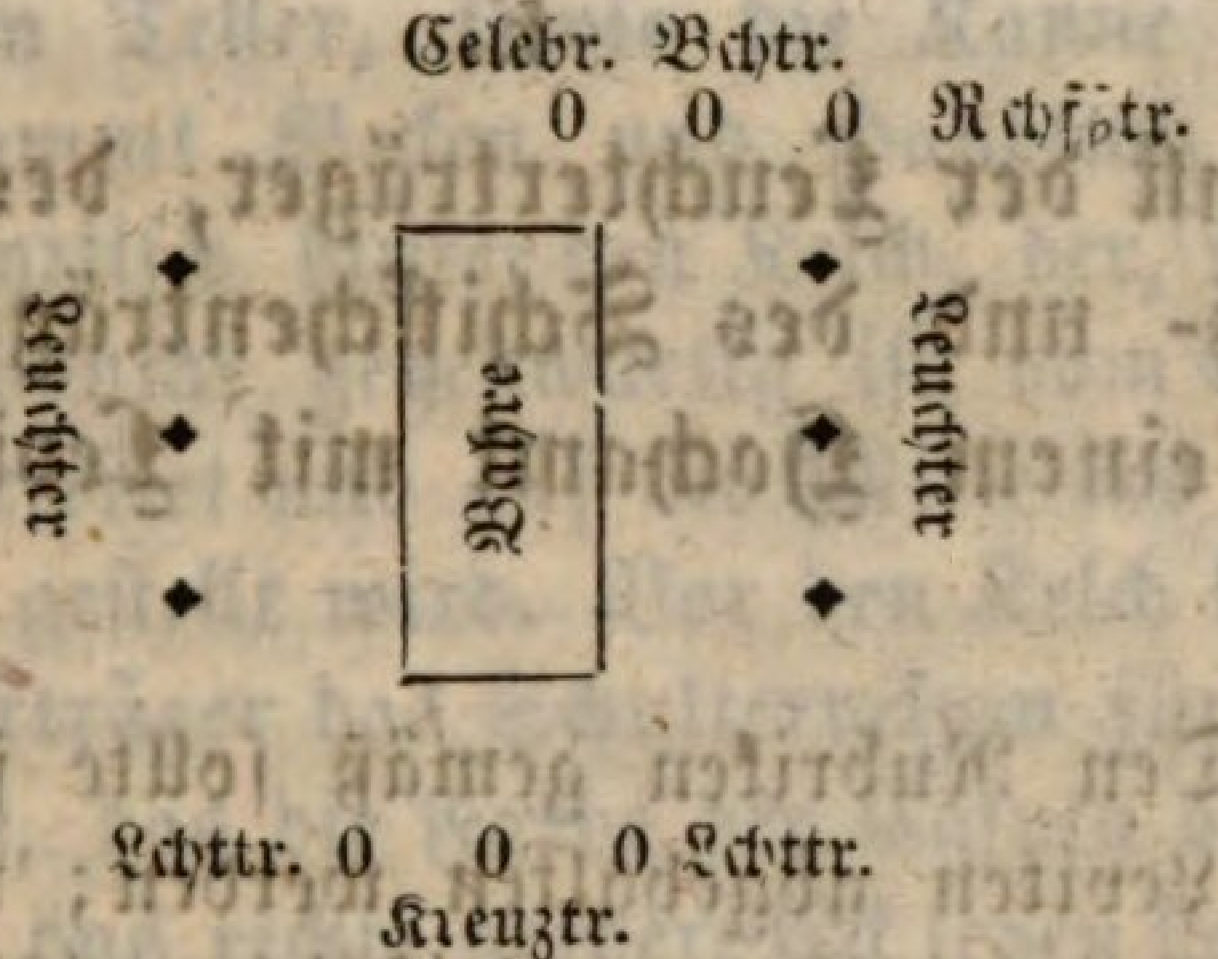
4. Bei den Orationen nach dem Kyrie und nach der Kommunion knieen die Ministranten, wenn sie keinen Dienst zu versehen haben.

5. Nach dem Requiescant in pace wird kein Segen gegeben, darum gehen Buchträger und Rauchfaßträger nicht in die Mitte und brauchen nicht niederzuknieen, wenn sie nicht während des ganzen Amtes knieen.

6. Die Fackelträger bleiben bis nach dem Genusse des heil. Blutes knieen.

III. Wird nach dem Seelenamte die Absolution vorgenommen, so legt der

Celebrans auf der Epistelseite Casula und Manipel ab und bekleidet sich mit dem schwarzen Pluviale und Biret. Der Zug setzt sich von der Mitte des Altares aus zur Bahre in folgender Weise in Bewegung: voran geht der Rauchfaßträger mit Rauchfaß und Schiffchen; ihm zur Seite der Ministrant mit dem Weihwasser und Aspergill; diesen folgt ein Ministrant, der das Kreuz so trägt, daß das Bild des Gekreuzigten vorwärts blickt: die zwei Leuchterträger begleiten mit brennenden Kerzen das Kreuz; zuletzt geht der Celebrans. Bei der Bahre angekommen bleibt der Rauchfaßträger und der Buchträger auf der Epistelseite stehen und erwarten den Celebrans; die beiden Leuchterträger und der Kreuz-Träger gehen an der Bahre auf der Evangelienseite vorbei und stellen sich hinter derselben dem Altare zugewendet auf in einiger Entfernung vom Sarge. Die Sänger beginnen das Libera während der Celebrans sich mit dem Pluviale bekleidet.



Gegen Ende des Libera nimmt der Celebrans das Biret ab und legt Incens ein, wobei der Buchträger sich zur Rechten des Celebrans begibt, das Schiffchen hält und das Pluviale. Sobald der Celebrans Pater noster angestimmt hat, reicht der Buchträger das eingetauchte Aspergill und begleitet den Celebrans, indem er das Pluviale zur Rechten hält; dasselbe geschieht bei der Incensation. Beim Vorübergehen am Kreuze macht der Buchträger die Kniebeugung. Der Buch-Träger hält auch dem Celebrans das Rituale zu den Gebeten. Nach Requiescat gibt der Buchträger dem Celebrans das Biret; alle gehen processionaliter wieder in die Sakristei zurück.

E.

Dienst der Leuchterträger, des Rauchfaß- und des Schiffchenträgers bei einem Hochamt mit Leviten.

Den Rubriken gemäß sollte jedes Amt mit Leviten abgehalten werden; nur in Ermanglung mehrerer Geistlichen ist ein Amt ohne Leviten gestattet. Zu einem levitirten Amte sind nur drei Ministranten (zwei Leuchter- und ein Rauchfaßträger) nöthig; für das Schiffchen kann ein vierter Ministrant bestimmt werden, von gleicher Größe mit dem Rauchfaßträger; einen Ceremoniar zu nehmen ist nur in Cathedral- und Stifts-Kirchen gebräuchlich, wo ein Chor von Geistlichen oder Clerikern sich befindet.

a. Dienst der Leuchterträger.

I. Die Leuchterträger haben sich einige Zeit vor dem Beginne des Gottesdienstes einzufinden, um die nothwendigen Gegenstände vorzubereiten. Nemlich sie stellen mit Talar und Chorhemd bekleidet das Wein- und das Wasser-Kännchen gefüllt

sammt dem Teller, sowie die Kanne fürs Lavabo sammt Becken und Handtuch auf den Credenztisch hinter den Kelch, der, wenn kein Ceremoniar gegenwärtig ist, vom Subdiakon zubereitet und auf die Mitte des Credenztisches gestellt wird. Vor den Kelch legen die Leuchterträger das Schultervelum für den Subdiakon, das die Farbe der Casula haben muß. Auf das rechte vordere Eck legen sie das Buch zur Lesung der Epistel und des Evangeliums, das sie zuvor von den Leviten aufschlagen und durchlesen lassen; auf das linke vordere Eck wird das Glöckchen und das Rituale gelegt, wenn es nothwendig ist. Sollen für die Communion Hostien konsekrirt werden, so trägt diese der Subdiakon im Ciborium zum Credenztisch. Die hinteren Ecken des Credenztisches bleiben für die beiden Leuchter frei.

Credenztisch.

	Lavabokanne sammt Handtuch	
Meßkännchen	Ciborium	
	Kelch	
Evang. u. Epistel-Buch	Velum für den Subdiakon	Glöckchen Rituale

In manchen Kirchen besteht der Gebrauch, daß über den Kelch und die übrigen Geräthschaften auf dem Credenztisch das Velum des Subdiakons ausgebreitet wird, so daß die Enden über die Seiten des Tisches herabhängen. Die Bursa wird in diesem Falle über das große Velum gelegt. Das kleine Velum ist aber zur Bedeckung des Kelches erst nach der Communion nothwendig.[100])

II. Die Paramente werden durch die Ministranten, wenn dieß Geschäft nicht vom Meßner besorgt wird, in der Sakristei mitten auf den Ankleidetisch gelegt, die des Diakons zur Rechten, die des Subdiakons zur Linken des Priesters; nemlich für den Celebrans: Casula, Stola, Manipel, Cingulum, Albe und Humerale; für den Diakon: Dalmatika, Stola, Manipel, Cingulum, Albe und Humerale; für den Subdiakon: Tunicella, Manipel, Cingulum, Albe und Humerale.

III. Das Meßbuch für den Celebrans legt ein Leuchterträger geöffnet auf die Epistelseite des Altars, nachdem der Diakon zuvor das treffende Officium eingemerkt

hat. Die Leuchterträger zünden auch die Altarlichter an, wenn dieß Geschäft nicht von einem Andern besorgt wird. Der eine zündet sie auf der Epistelseite, der andere auf der Evangelienseite an, indem jeder beginnt mit dem Lichte, das dem Kreuze am nächsten steht; beim Auslöschen aber fängt jeder an mit dem Lichte, das vom Kreuze am entferntesten ist. Zündet die Lichter nur Einer an, so beginnt er damit, auf der Epistelseite, während er beim Auslöschen auf der Evangelienseite anfängt.[101])

IV. Während des Amtes kommt dem ersten Leuchterträger zu:

1. beim Gloria und Credo dem Celebrans und Diakon das Biret zu reichen;

2. das Epistelbuch während der Oration dem Subdiakon zu geben;

3. das Evangelienbuch dem Subdiakon abzunehmen, nachdem es der Celebrans geküßt;

4. dem Diakon die Bursa zu reichen beim Credo;

5. bei der Opferung das Kelchvelum zusammenzulegen;

6. bei der Opferung die Kännchen zum Altar zu bringen;

7. die Wandelkerzen anzuzünden;

8. dem Subdiakon nach dem Pater noster das Schultervelum abzunehmen;

9. nach der Communion, wenn der Subdiakon den Kelch abdeckt, die Kännchen an den Altar zu bringen.

Der zweite Leuchterträger hat:

1. beim Gloria und Credo, wenn man an die Sitze geht, dem Subdiakon das Biret zu reichen;

2. bei der Opferung das Schultervelum auszubreiten, um es dem Subdiakon über die Schultern legen zu können;

3. nach der Communion das Kelchvelum auf die Evangelienseite zu tragen.

Beide haben gemeinschaftlich Folgendes zu thun:

1. die Leuchter zum Evangelium zu halten;

2. das Wasser und Handtuch zum Lavabo zu reichen;*)

3. die Wandelkerzen nach der Präfation anzuzünden; beide können auch Fackeln halten vor dem Altar;

---

*) Wenn sie Akolythen sind, werden sie incensirt.

4. bei der Communion der Cleriker das Communiontuch zu halten;*)

V. Die Gegenstände, welche die Ministranten den Leviten überreichen, werden nicht geküßt, eben so wenig geschieht dieß der Hand der Leviten. Sie haben auch nicht jedesmal zu genuflektiren, wenn die Leviten das Knie beugen.

VI. Während der Celebrans die Paramente anlegt, zünden die Leuchterträger ihre Leuchter in der Sakristei an und stellen sich mit denselben hinter dem Celebrans auf. Hat der Celebrans Weihrauch eingelegt, dann machen alle auf das Zeichen des Diakons die Verneigung vor dem Crucifixe und gehen langsamen Schrittes zum Altar, voran schreitet der Rauchfaßträger; diesem folgen die Leuchterträger. Am Altare angekommen stellen sie sich in einiger Entfernung von der untersten Stufe so auf, daß der erste Leuchterträger rechts vom Diakon, der zweite links vom Subdiakon steht; oder es stellt sich der erste Leuchterträger rückwärts vom Diakon, der zweite rückwärts vom Subdia-

---

*) Sind sie Akolythen, so erhalten sie den Pax.

kon auf, indem zwischen beide der Rauchfaßträger und der Schiffchenträger sich stellen.[102]) Wenn die Sakristei auf der Epistelseite sich befindet, so bleibt der erste Leuchterträger mit dem Diakon von der untersten Stufe etwas entfernt stehen, um den Celebrans vorübergehen zu lassen, und stellt sich dann erst rechts vom Diakon. Ebenso bleibt, wenn die Sakristei auf der Evangelienseite ist, der zweite Leuchterträger mit dem Subdiakon von der untersten Stufe etwas entfernt, um dem Celebrans Platz zu machen; dann erst stellt er sich links vom Subdiakon. Haben der Celebrans und die Leviten die Birete abgegeben, dann machen die Leuchterträger zugleich mit den übrigen die Kniebeugung im Planum. Nach dieser Kniebeugung tragen sie die Leuchter zum Credenztische.[103]) Dabei macht der zweite Leuchterträger beim Vorübergehen in der Mitte keine neue Reverenz. Während des Staffelgebetes knieen sie zu beiden Seiten des Credenztisches und erheben sich, wenn der Celebrans den Altar besteigt; während der Incensation des Altars genuflektiren sie nicht mit den Leviten.[104])

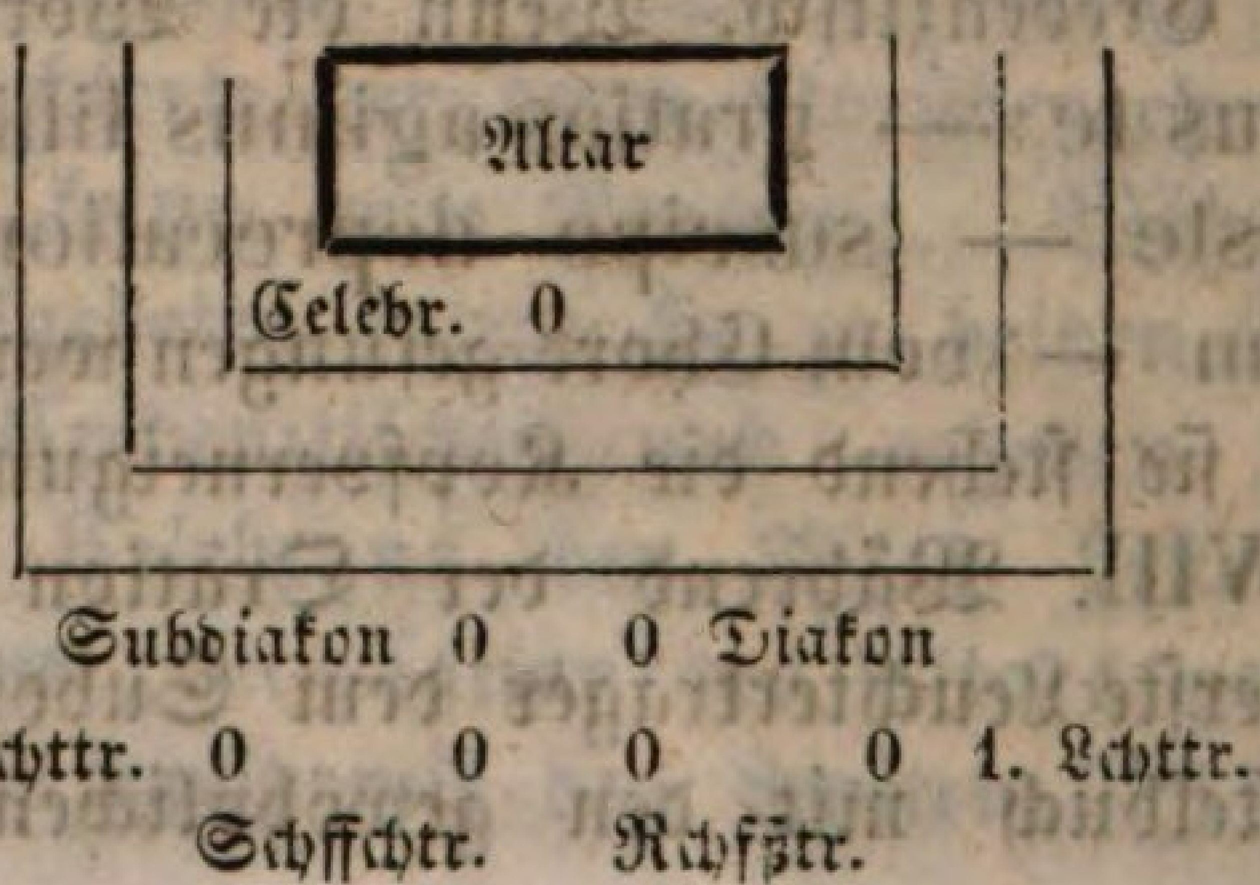
VII. Wird beim Gloria zu den Sitzen gegangen, so stellen sich die Leuchterträger, wenn der Celebrans den Altar verläßt, ohne in die Mitte zu gehen, an die Seite der Sitze der Leviten. Der erste Leuchterträger nimmt das Biret vom Sitz des Celebrans und des Diakons; hat sich der Celebrans gesetzt, dann überreicht er dem Diakon das Biret für denselben. Hierauf hält er dem Diakon beim Niedersitzen die Dalmatik von rückwärts in die Höhe und übergibt ihm das Biret. Ebenso ist der zweite Leuchterträger dem Subdiakon behilflich und überreicht auch diesem das Biret. Sie bleiben stehen zu beiden Seiten der Leviten. Wenn der Celebrans aufsteht, empfangen sie die Birete, legen sie wieder auf die Sitze und gehen wieder, ohne eine Kniebeugung vor dem Altare zu machen, zum Credenztisch. Wenn die Worte: Adoramus te — gratias agimus tibi — Jesu Christe — suscipe deprecationem nostram — vom Chore gesungen werden, machen sie stehend die Kopfverneigung.

VIII. Während der Oration übergibt der erste Leuchterträger dem Subdiakon das Epistelbuch mit den gewöhnlichen Vernei-

gungen und stellt sich wieder an den Credenztisch. Hat der Subdiakon, während er die Epistel singt, oder der Celebrans bei der Lesung des Evangeliums eine Knie-Beugung zu machen, so genuflektiren die Leuchterträger am Credenztische mit ihnen.

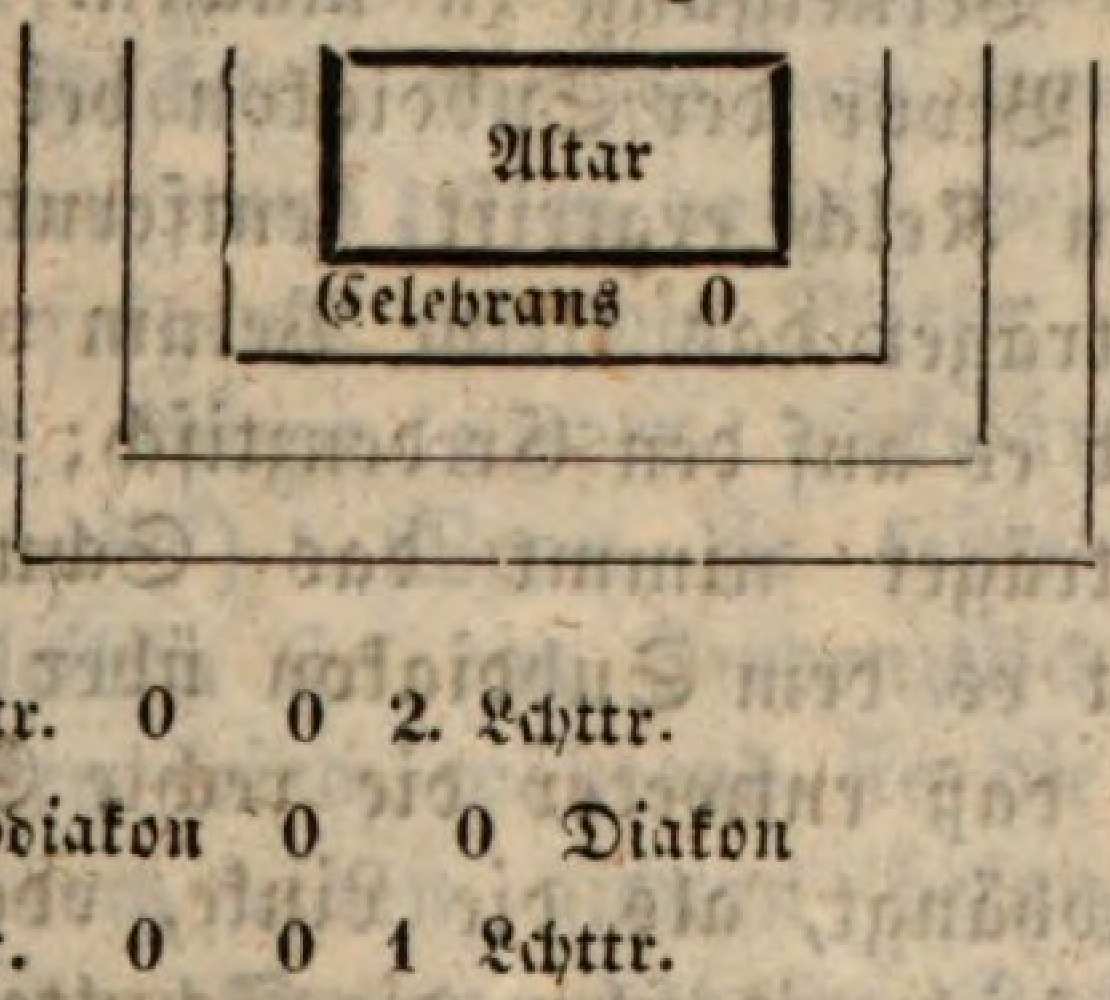
IX. Wenn der Celebrans zur Absingung des Evangeliums Weihrauch eingelegt hat, so treten die Leuchterträger mit ihren Leuchtern, dem Rauchfaßträger folgend, vor den Altar, zwei bis drei Schritte von der untersten Stufe entfernt, beugen das Knie und warten rückwärts von den Leviten zu beiden Seiten des Rauchfaß- und Schiffchenträgers, bis der Chor das Graduale gesungen hat.

Stellung der Ministranten vor der Absingung des Evangeliums.



Hat die Musik geendiget, dann genuflektiren sie mit den übrigen und gehen prozessionaliter, dem Rauchfaßträger folgend, an die Stelle, wo das Evangelium gesungen wird Hier stellen sie sich zu beiden Seiten des Subdiakons auf, das Gesicht dem Diakon zuwendend. [105]) Sollte der Diakon währ nd der Absingung das Knie beugen, so bleiben die Leuchterträger mit dem Subdiakon unbeweglich stehen; sie bekreuzen sich auch nicht beim Beginne des Evangeliums.

Stellung, während der Diakon das Evangelium singt



Ist das Evangelium zu Ende, so genuflektiren sie in der Mitte und stellen ohne

zu warten die Leuchter auf den Credenztisch. Der erste Leuchterträger nimmt dem Subdiakon das Evangelienbuch ab. Spricht der Celebrans Et incarnatus est, so beugen sie das Knie mit dem Celebrans.

X. Setzt man sich beim Credo, so haben sie dasselbe zu beobachten wie beim Gloria. Bei den Worten Et incarnatus est knieen sie nieder, wo sie stehen. Holt der Diakon die Bursa, so geht der erste Leuchterträger zum Credenztisch und bietet dieselbe dem Diakon dar mit den gewöhnlichen Verbeugungen. Beim Vorübergehen vor dem Celebrans hat der Leuchterträger auch die Verneigung zu machen.

XI. Bevor der Subdiakon bei der Opferung den Kelch ergreift, entfernt der erste Leuchterträger das kleine Velum vom Kelche und legt es auf den Credenztisch; der zweite Leuchterträger nimmt das Schultervelum und legt es dem Subdiakon über die Schultern, so daß entweder die rechte Seite weiter herabhängt, als die Linke, oder daß die Enden gleichweit über die Schultern herabfallen; auch befestigt er es am Halse, wenn Bänder daran sind. Hierauf trägt der erste

Leuchterträger dem Subdiakon folgend die Kännchen zum Altar. Dort reicht er dem Subdiakon Wein und Wasser. Nach der Einschenkung stellt er die Kännchen wieder auf den Credenztisch und bleibt da stehen, bis der Altar incensirt ist. Während der Diakon den Celebrans incensirt, stellen sich die beiden Leuchterträger mit Wasserkanne, Becken und Handtuch rückwärts vom Diakon, um nach der Incensation sogleich Wasser über die Finger des Celebrans schütten zu können; dann gehen sie wieder zum Credenztisch zurück.

XII. Beim Sanktus geben sie die Glockenzeichen, zünden die Wandelkerzen an, dann die Fackeln, die sie am Credenztisch bereit halten, und treten damit, dem Rauchfaßträger folgend, vor die Mitte, genuflektiren und knieen nieder rückwärts vom Subdiakon.[106]) Wenn sie keine Fackeln tragen, bleiben sie am Credenztisch knieen. Das Läuten wird, während sie die Fackeln tragen, durch einen andern besorgt. An hohen Festen können mehrere Fackelträger erscheinen, die nach dem Sanktus mit brennenden Fackeln aus der Sakristei treten und

nach der Erhebung des Kelches wieder in die Sakristei zurücktreten; worauf ihr Dienst geendigt ist.

XIII. Wenn der Subdiakon am Ende des Pater noster zur Rechten des Diakons hinaufsteigt, die Patene abzugeben, so folgt ihm der erste Leuchterträger, nimmt das große Velum, faltet es unter den Stufen stehend auf der Epistelseite zusammen und trägt es an den Credenztisch zurück. Beim Agnus Dei und Domine non sum dignus verneigen sie sich und schlagen an die Brust; bei der Communion verneigen sie sich ebenfalls am Credenztisch stehend.

XIV. Sobald der Subdiakon den Kelch abdeckt nach der Communion, trägt der erste Leuchterträger die Kännchen zum Altar und nach der Abspülung der Finger des Celebrans wieder zum Credenztisch. Der zweite Leuchterträger trägt das Kelchvelum zur Evangelienseite, über die Seitenstufen hinauf- und herabsteigend, und stellt sich wieder, nachdem er in der Mitte die Kniebeugung gemacht hat, an den Credenztisch. Beide bleiben bis zum Schlusse des letzten Evange-

liums am Credenztische. Zum Segen knieen sie und bekreuzen sich.

XV. Gegen Ende des letzten Evangeliums nehmen sie ihre Leuchter, genuflektiren in der Mitte und stellen sich an den Ecken der untersten Stufe auf. Wenn der Celebrans zur untersten Stufe herabsteigt, beugen sie mit den Leviten das Knie und gehen in die Sakristei zurück, wie sie an den Altar getreten sind. In der Sakristei stellen sie sich auf wie beim Ausgang aus der Sakristei, verneigen sich vor dem Celebrans und vor dem Crucifixe. Dann stellen sie ihre Leuchter an den bestimmten Platz, löschen die Lichter am Altare aus und tragen vom Credenztisch zurück, was sie hinausgetragen haben.

b. Dienst des Rauchfaß- und des Schiffchenträgers.

I. Einige Zeit vor dem Beginne des Amtes erscheinen sie in der Sakristei, um Rauchfaß, Gluth, Schiffchen, Weihrauch vorzubereiten, sowie den Leviten beim Ankleiden zu helfen. Beide haben zu merken, daß beim levitirten Amt fünfmal Incens ein-

gelegt wird, nemlich vor dem Ausgang aus der Sakristei der Gewohnheit gemäß, dann nach dem Staffelgebet, beim Evangelium, beim Offertorium und bei der Wandlung.

Außerdem hat der Rauchfaßträger noch folgende Verrichtungen:

1. Er hält das Meßbuch bei der Incensation des Altars nach dem Staffelgebet und nach der Opferung;

2. er incensirt den Diacon nach der Opferung; *)

3. er incensirt die hl. Gestalten bei der Elevation;

4. er besorgt die Birete am Ende des Amtes für den Celebrans und Diakon.

Der Schiffchenträger besorgt:

1. Die Birete beim Ankommen am Altare, wenn dieß nicht von den Leuchterträgern geschieht;

---

*) Wenn die Ministranten Cleriker sind, incensirt sie der Rauchfaßträger, sowie die Cleriker in den Chorstühlen und das Volk. Nach dem Agnus Dei erhält in diesem Falle der Rauchfaßträger den Pax vom Subdiakon und gibt ihn dem Schiffchenträger, der Schiffchen-Träger ertheilt ihn dem ersten Leuchterträger, dieser dem zweiten.

2. er besorgt am Ende des Amtes das Biret für den Subdiakon.

II. Beim Ankleiden der Leviten haben sie besonders darauf zu achten, daß die Albe, wenn sie festgebunden ist, ringsum gleichweit herabhängt und den Talar ganz bedeckt. Sie reichen dem Celebrans Wasser und Handtuch vor dem Ankleiden, wenn er nicht selbst zum Waschgefäß geht. Erst nach der Ankleidung des Celebrans erhalten die Leviten den Manipel. Auf das Zeichen des Diakons wird Weihrauch eingelegt, wobei der Schiffchenträger dem Diakon das Schiffchen reicht. Dann stellen sich beide zwischen die Leuchterträger. Auf das Zeichen des Diakons machen alle die Kopfverneigung vor dem Crucifixe; Rauchfaß- und Schiffchenträger gehen voran zum Altar. Einer von ihnen gibt das Zeichen mit der Glocke.

III. Am Altare angekommen, stellen sie sich zwei bis drei Schritte von der untersten Stufe entfernt hinter dem Celebrans zwischen die zwei Leuchterträger. Der Schiffchenträger gibt dem Rauchfaßträger das Schiffchen und nimmt die Birete in Empfang, zuerst die zwei, welche ihm der

Diakon übergibt, dann das des Subdiakons; hierauf machen sie mit den übrigen die Kniebeugung. In Dom- und Stifts-Kirchen begrüßen die Ministranten auch die beiden Seiten des Chores, zuerst auf der Evangelienseite, dann auf der Epistelseite. Jetzt gehen sie mit den Leuchterträgern zum Credenztische und knieen da neben oder vor den Leuchterträgern nieder, sich dem Altare zuwendend.

IV. Ist das Staffelgebet vorüber, so gehen sie zur Epistelseite; küßt der Celebrans den Altar, so steigen sie über die Epistelseitenstufen hinauf, um Incens einlegen zu lassen, ohne oben eine Kniebeugung zu machen. Der Schiffchenträger gibt das Schiffchen dem Diakon, empfängt es wieder und geht über die Seitenstufen herabsteigend zum Credenztische. Der Rauchfaßträger übergibt dem Diakon das Rauchfaß, nimmt das Meßbuch und stellt sich damit unter die Seitenstufen des Altars; sobald der Celebrans die Mitte des Altars überschritten hat, stellt er das Meßbuch wieder auf den Altar, empfängt das Rauchfaß unter den Seitenstufen stehend zur Lin-

ken des Diakons und geht mit dem Schiffchenträger in die Sakristei zurück, wo beide bleiben; oder sie stellen sich wieder ohne Rauchfaß und Schiffchen an den Credenz-Tisch zur Seite der Leuchterträger.

V. Wenn die Epistel gesungen ist, treten beide mit Rauchfaß und Schiffchen an den Altar und warten unter den Epistel-Seitenstufen stehend, bis der Celebrans das Evangelium gelesen hat. Auf das Zeichen des Diakons steigen sie über die Seitenstufen hinauf, um Incens einlegen zu lassen; dann gehen sie mit Rauchfaß und Schiffchen über die Seitenstufen herabsteigend mit den Leuchterträgern, die ihnen folgen, in die Mitte, machen die Kniebeugung und stellen sich zwischen die Leuchterträger rückwärts von den Leviten. Ist vom Chor das Graduale gesungen, so machen sie mit den übrigen die Kniebeugung, gehen voran an den Platz, wo das Evangelium gesungen wird und stellen sich hinter den Subdiakon das Gesicht dem Diakon zuwendend. Nach den Worten: Sequentia s. Evangelii überreicht der Rauchfaßträger dem Diakon zur Linken das Rauchfaß, empfängt es wieder

und stellt sich wieder rückwärts vom Sub-Diakon. Nach dem Evangelium folgen sie den Leviten zur Mitte und machen mit dem Diakon vor der Mitte die Kniebeugung. Jetzt übergibt der Rauchfaßträger dem Diakon zur Rechten das Rauchfaß, erhält es wieder zurück und geht mit dem Schiffchen-Träger in die Sakristei zurück. Wird kein Credo gesungen, so bleiben beide mit Rauch-Faß und Schiffchen am Credenztisch stehen.

VI Wenn der Celebrans den Kelch opfert, treten beide mit Rauchfaß und Schiffchen an den Altar und stellen sich unter die Epistelseitenstufen; auf den Wink des Diakons lassen sie Incens einlegen. Hat der Rauchfaßträger dem Diakon das Rauch-Faß übergeben, so tritt er über die Seitenstufen herab, macht im Planum in der Mitte die Kniebeugung, geht zur Evangelienseite, steigt über die Seitenstufen hinauf, um das Meßbuch vom Altare zu entfernen. Der Schiffchenträger steht während der Incensation am Credenztische. Hat der Celebrans die Evangelienseite incensirt, so legt der Rauchfaßträger sogleich das Meßbuch auf den Altar und stellt sich auf die Epistelseite. Während der

Diakon den Celebrans incensirt, steht er zur Linken,*) begleitet den Diakon zur Incensation des Subdiakons, indem er sich auch mit dem Diakon verneigt. Dann nimmt er das Rauchfaß, incensirt den Diakon und geht mit dem Schiffchenträger in die Sakristei zurück.

VII. Nach dem Sanktus treten sie aus der Sakristei mit Rauchfaß und Schiffchen den Fackelträgern vorangehend, beugen das Knie vor der Mitte und gehen zur Epistel-Seite, wo sie auf der untersten Stufe knieen. Wenn der Priester die Hände über die Opfer-Gaben ausbreitet, stehen sie auf und legen selbst Incens ein. Der Rauchfaßträger incensirt die heil. Gestalten auf der obersten Stufe an der Seite knieend. Der Schiffchenträger bleibt entweder unten knieen oder er besorgt das Läuten zur Wandlung, nach-

---

*) Sind Priester im Chorrock in den Chorstühlen, so begleitet der Rauchfaßträger zur Linken den Diakon bei der Incensation derselben. Wenn die Ministranten Cleriker sind, so incensirt sie der Rauchfaßträger nach der Incensation des Diakons, die am Credenztisch in einer Reihe stehen.

dem er das Schiffchen auf den Credenztisch gestellt hat. Wenn der Celebrans nach der Elevation des Kelches den Altar küßt, gehen sie in die Sakristei zurück, den Fackelträgern vorangehend. Hiemit ist ihr Dienst beendigt. Sie können zum Credenztisch zurückkehren und am Ende des Amtes die Birete für den Celebrans und die Leviten besorgen. *)

---

*) Sind Priester in Chorröcken anwesend, so begleitet der Rauchfaßträger den Subdiakon bei der Ertheilung des Pax. Wenn die Ministranten Cleriker sind, so geben sie einander den Pax durch Umarmung. Alle stellen sich in einer Reihe auf vor dem Credenztische. Der Subdiakon gibt den Pax dem Rauchfaßträger, dieser ertheilt ihn dem Schiffchen-Träger, dieser dem ersten Leuchterträger, welcher ihn dem zweiten gibt. Den Friedenskuß empfängt man durch Umarmung immer stehend. Der Ueberbringer des Pax macht vor der Uebergabe keine Verneigung, sondern nur nachher; der Empfänger aber macht vorher und nachher eine Verneigung. Der Ueberbringer legt die Hände auf die Schultern des Empfängers und sagt: Pax tecum. Der Empfänger faßt den Ueberbringer unter den Armen und respondirt: Et cum spiritu tuo. (Merati pars II. tit. X. num. 44. Lohbauer pars III. sect. I. cap. II. §. 5. num. 3.)

Zusätze.

I. Wenn das Weihwasser ausgetheilt wird, ist Folgendes zu bemerken:

Voran geht der Rauchfaßträger mit dem Weihwasser, dann folgen die Leuchterträger, zuletzt gehen der Celebrans im Pluviale von der Farbe des Tages und die Leviten zu beiden Seiten desselben mit der Dalmatika bekleidet ohne Manipel. Fehlt das Pluviale, dann begleiten die Leviten den Celebrans ohne Dalmatika. Wenn die Birete abgegeben sind und die Kniebeugung vor dem Altare gemacht ist, tragen die Leuchterträger ihre Leuchter zum Credenz-Tisch, der Rauchfaßträger kniet zur Rechten des Diakons auf der untersten Stufe und überreicht das eingetauchte Aspergill. Zuerst werden die Leviten besprengt, dann die Priester in den Chorstühlen, hierauf die Ministranten und das Volk, wobei die Leviten den Celebrans begleiten, indem sie das Pluviale halten, und der Ministrant mit dem Weihwassergefäß voranschreitet. Ist der Celebrans zum Altar wieder zurückgekehrt, dann besorgt der Schiffchenträger das Ri=

und stellt sich wieder rückwärts vom Sub-Diakon. Nach dem Evangelium folgen sie den Leviten zur Mitte und machen mit dem Diakon vor der Mitte die Kniebeugung. Jetzt übergibt der Rauchfaßträger dem Diakon zur Rechten das Rauchfaß, erhält es wieder zurück und geht mit dem Schiffchen-Träger in die Sakristei zurück. Wird kein Credo gesungen, so bleiben beide mit Rauch-Faß und Schiffchen am Credenztisch stehen.

VI Wenn der Celebrans den Kelch opfert, treten beide mit Rauchfaß und Schiffchen an den Altar und stellen sich unter die Epistelseitenstufen; auf den Wink des Diakons lassen sie Incens einlegen. Hat der Rauchfaßträger dem Diakon das Rauch-Faß übergeben, so tritt er über die Seitenstufen herab, macht im Planum in der Mitte die Kniebeugung, geht zur Evangelienseite, steigt über die Seitenstufen hinauf, um das Meßbuch vom Altare zu entfernen. Der Schiffchenträger steht während der Incensation am Credenztische. Hat der Celebrans die Evangelienseite incensirt, so legt der Rauchfaßträger sogleich das Meßbuch auf den Altar und stellt sich auf die Epistelseite. Während der

Diakon den Celebrans incensirt, steht er zur Linken,*) begleitet den Diakon zur Incensation des Subdiakons, indem er sich auch mit dem Diakon verneigt. Dann nimmt er das Rauchfaß, incensirt den Diakon und geht mit dem Schiffchenträger in die Sakristei zurück.

VII. Nach dem Sanktus treten sie aus der Sakristei mit Rauchfaß und Schiffchen den Fackelträgern vorangehend, beugen das Knie vor der Mitte und gehen zur Epistel-Seite, wo sie auf der untersten Stufe knieen. Wenn der Priester die Hände über die Opfer-Gaben ausbreitet, stehen sie auf und legen selbst Incens ein. Der Rauchfaßträger incensirt die heil. Gestalten auf der obersten Stufe an der Seite knieend. Der Schiffchenträger bleibt entweder unten knieen oder er besorgt das Läuten zur Wandlung, nach-

---

*) Sind Priester im Chorrock in den Chorstüklen, so begleitet der Rauchfaßträger zur Linken den Diakon bei der Incensation derselben. Wenn die Ministranten Cleriker sind, so incensirt sie der Rauchfaßträger nach der Incensation des Diakons, die am Credenztisch in einer Reihe stehen.

dem er das Schiffchen auf den Credenztisch gestellt hat. Wenn der Celebrans nach der Elevation des Kelches den Altar küßt, gehen sie in die Sakristei zurück, den Fackelträgern vorangehend. Hiemit ist ihr Dienst beendigt. Sie können zum Credenztisch zurückkehren und am Ende des Amtes die Birete für den Celebrans und die Leviten besorgen. *)

*) Sind Priester in Chorröcken anwesend, so begleitet der Rauchfaßträger den Subdiakon bei der Ertheilung des Pax. Wenn die Ministranten Cleriker sind, so geben sie einander den Pax durch Umarmung. Alle stellen sich in einer Reihe auf vor dem Credenztische. Der Subdiakon gibt den Pax dem Rauchfaßträger, dieser ertheilt ihn dem Schiffchen-Träger, dieser dem ersten Leuchterträger, welcher ihn dem zweiten gibt. Den Friedenskuß empfängt man durch Umarmung immer stehend. Der Ueberbringer des Pax macht vor der Uebergabe keine Verneigung, sondern nur nachher; der Empfänger aber macht vorher und nachher eine Verneigung. Der Ueberbringer legt die Hände auf die Schultern des Empfängers und sagt: Pax tecum. Der Empfänger faßt den Ueberbringer unter den Armen und respondirt: Et cum spiritu tuo. (Merati pars II. tit. X. num. 44. Lohbauer pars III. sect. I. cap. II. §. 5. num. 3.)

Zusätze.

I. Wenn das Weihwasser ausgetheilt wird, ist Folgendes zu bemerken:

Voran geht der Rauchfaßträger mit dem Weihwasser, dann folgen die Leuchterträger, zuletzt gehen der Celebrans im Pluviale von der Farbe des Tages und die Leviten zu beiden Seiten desselben mit der Dalmatika bekleidet ohne Manipel. Fehlt das Pluviale, dann begleiten die Leviten den Celebrans ohne Dalmatika. Wenn die Birete abgegeben sind und die Kniebeugung vor dem Altare gemacht ist, tragen die Leuchterträger ihre Leuchter zum Credenz-Tisch, der Rauchfaßträger kniet zur Rechten des Diakons auf der untersten Stufe und überreicht das eingetauchte Aspergill. Zuerst werden die Leviten besprengt, dann die Priester in den Chorstühlen, hierauf die Ministranten und das Volk, wobei die Leviten den Celebrans begleiten, indem sie das Pluviale halten, und der Ministrant mit dem Weihwassergefäß voranschreitet. Ist der Celebrans zum Altar wieder zurückgekehrt, dann besorgt der Schiffchenträger das Ri-

tuale; endlich legt der Celebrans das Pluviale auf der Epistelseite ab, Priester und Leviten erhalten durch die Ministranten den Manipel, der Schiffchenträger legt dem Celebrans die Casula um und der Rauchfaßträger trägt das Pluviale in die Sakristei und kehrt mit dem Rauchfaß zum Altar zurück.[107])

II. Wenn vor dem Amte das Allerheiligste ausgesetzt und der Segen ertheilt wird, gelten folgende eigenthümliche Verrichtungen:

1. Die Leuchterträger legen den Tabernakelschlüssel und das Corporale für die Monstranz auf den Altar; der Subdiakon trägt die Monstranz zum Altar. Der Schiffchen-Träger legt über den Arm das Schulter-Velum für den Celebrans beim Ausgang aus der Sakristei. Die Wandelkerzen werden angezündet und Fackelträger folgen den Leuchterträgern. — Nach der Kniebeugung bei der Ankunft knieen die Ministranten im Planum nieder (die Leuchterträger stellen ihre Leuchter auf die unterste Stufe), während der Diakon den Tabernakel öffnet und das Allerheiligste auf den Altar stellt. Wenn

der Diakon über die Stufen herabgestiegen, stehen der Rauchfaß- und Schiffchen-Träger auf, um Incens einlegen zu lassen; dann knieet der Rauchfaßträger auf die unterste Stufe zur Rechten des Diakons und übergibt ihm knieend das Rauchfaß. Alle Ministranten knieen bei der Incensation des Allerheiligsten, ohne jedoch mit dem Celebrans die Kopfverneigung zu machen. Der Rauchfaßträger empfängt das Rauchfaß, der Schiffchenträger aber gibt dem Subdiakon, nachdem er das Schiffchen auf den Credenztisch gestellt hat, das Velum, der es dem Celebrans über die Schultern breitet. Steigt der Celebrans mit den Leviten hinauf um die Monstranz zu ergreifen, so kniet der Rauchfaßträger auf der untersten Stufe in der Mitte und incensirt in drei Zügen das Allerheiligste, während der Celebrans den Segen ertheilt; dabei können die Leuchterträger das Glockenzeichen geben, oder der Schiffchenträger gibt das Zeichen mit der Sakristeiglocke. Der Subdiakon nimmt dem Celebrans das Velum ab und gibt es dem Schiffchenträger, der es auf den Credenz-Tisch legt. Der Rauchfaßträger übergibt

wieder das Rauchfaß dem Diakon, wenn es Gewohnheit ist, das Sanktissimum nochmals zu incensiren. Wenn das Allerheiligste unter dem Baldachin steht, stellen die Leuchterträger ihre Leuchter auf den Credenz-Tisch, die Fackelträger aber entfernen sich.

2. Wenn nach dem Amte wieder der Segen ertheilt wird, so verhalten sich die Ministranten ebenso. Rauchfaß- und Schiffchenträger treten am Ende des letzten Evangeliums mit Rauchfaß und Schiffchen aus der Sakristei, den Fackelträgern vorangehend. Wenn das Allerheiligste wieder im Tabernakel verschlossen ist, löschen die Fackelträger die Fackeln aus und folgen den Leuchterträgern in die Sakristei zurück.

3. Rauchfaß- und Schiffchenträger machen die doppelte Kniebeugung mit Kopf-Verneigung, so oft sie in die Sakristei gehen und wieder zum Altar zurückkehren. Ebenso machen die andern Ministranten beim Vorübergehen in der Mitte die doppelte Kniebeugung. Vor den in den Chor-Stühlen anwesenden Priestern wird bei einem solchen Amte beim Ankommen und Weggehen keine Verneigung gemacht.

4. Wenn der Diakon den Celebrans incensirt beim Introitus und bei der Opferung, steht der Rauchfaßträger rückwärts vom Diakon im Planum der Epistelseite, den Rücken dem Volke zugewendet, ohne eine Verneigung vor dem Celebrans zu machen.

5. Die Leuchterträger reichen das Lavabo im Planum der Epistelseite stehend unter den Seitenstufen, den Rücken dem Volke zuwendend.

6. Bei der Incensation der Ministranten und des Volkes, sowie bei der Ertheilung des Pax ist darauf zu achten, daß man nie dem Allerheiligsten den Rücken zuwendet.

III. Bei einem Requiem mit Leviten ist Folgendes einzuhalten: [108])

1. Das lange Velum wird nicht auf den Credenztisch gelegt. Sind Priester und Cleriker im Chorrock in den Chorstühlen, so wird die entsprechende Anzahl von Kerzen für dieselben auf dem Credenztisch vorbereitet.

2. Vor dem Amt wird kein Incens eingelegt. Rauchfaß- und Schiffchenträger

treten ohne Rauchfaß und Schiffchen aus der Sakristei, da der Altar nach dem Staffelgebet nicht incensirt wird.

3. Bei der Oration knieen alle, auch wenn sie am Credenztisch stehen, mit Ausnahme des 1. Leuchterträgers, der das Epistelbuch dem Subdiakon reicht mit den gewöhnlichen Verneigungen.

4. Wenn der Celebrans das Dies irae gelesen hat, geht er auf dem kürzesten Wege mit den Leviten zum Sitze, wo die Leuchterträger oder der Rauchfaß- und Schiffchenträger die Birete überreichen. Unterdessen zünden zwei Ministranten die Kerzen an und vertheilen dieselben an die Cleriker in den Chorstühlen, welche sie während des Evangeliums in der Hand halten; darauf löscht jeder die Kerze wieder aus und legt sie auf die Seite. Nach dem Sanktus zündet ein Ministrant die Kerzen wieder an, welche brennend bleiben bis nach der Communion.[109]) Bei den Worten Preces meae non sunt dignae stehen Celebrans und Leviten auf, indem ihnen die Ministranten die Birete abnehmen. Wenn der

Celebrans das Evangelium gelesen hat, überreicht der erste Leuchterträger dem Diakon das Evangelienbuch.

5. Zum Evangelium wird kein Incens angewendet; die Leuchterträger tragen die Leuchter nicht zum Evangelium, das der Diakon singt, sondern sie stehen zu beiden Seiten des Subdiakons mit gefalteten Händen und bekreuzen sich. Rauchfaß- und Schiffchenträger stehen ohne Rauchfaß rückwärts vom Subdiakon.

6. Bei der Opferung hat der zweite Leuchterträger das Kelchvelum nicht abzunehmen, sondern er empfängt das kleine Velum vom Subdiakon am Altar, wenn dieser den Kelch hingestellt hat.

7. Während der Celebrans den Kelch opfert, kommen Rauchfaß- und Schiffchen-Träger aus der Sakristei, lassen Incens einlegen und verhalten sich wie bei andern Aemtern. Es wird nur der Celebrans incensirt. Das Lavabo reichen die Leuchterträger nicht selbst, sondern der erste Leuchterträger gibt die Lavabokanne mit dem Becken dem Subdiakon, der zweite Leuchterträger reicht dem Diakon das Hand-

Tuch dar; beide empfangen diese Gegenstände wieder und tragen sie zum Credenztische.

8. Nach dem Sanktus kommen der Rauchfaß- und Schiffchenträger aus der Sakristei mit den Fackelträgern.

9. Wenn der Rauchfaß- und Schiffchenträger auf der Epistelseite zur Wandlung Incens eingelegt haben, dann wird dem Subdiakon das Rauchfaß übergeben, der die hl. Gestalten bei der Elevation incensirt.

10. Pax wird nicht ertheilt. Die Fackelträger bleiben bis nach der Communion. Da kein Segen gegeben wird, so bleiben die Ministranten nach der Oration stehen.

IV. Das Libera oder die Absolution an der Bahre wird gehalten beim Befängniß-Gottesdienste, am Dritten, Siebenten, Dreißigsten, am Jahrestage und am Allerseelentage. Dabei treffen folgende Verrichtungen:

1. Nach dem Amte geht der Celebrans auf die Epistelseite, der erste Leuchterträger nimmt ihm das Meßgewand ab und den Manipel, ebenso den Manipel den Leviten, der zweite Leuchterträger legt dem Celebrans das schwarze Pluviale um die Schultern, dann bewegt

sich die Prozession zur Bahre. Voran gehen der Rauchfaßträger mit Rauchfaß und Schiffchen und der Schiffchenträger, der das Weihwassergefäß hält und das Rituale; dann folgen die beiden Leuchterträger mit den Leuchtern, die das Kreuz begleiten, das der Subdiakon trägt, ohne das Haupt mit dem Biret bedeckt zu haben; zuletzt gehen der Celebrans, mit dem Biret bedeckt, und zur Linken der Diakon ohne Biret.

2. Der Subdiakon und die Leuchter-Träger stellen sich auf der Evangelienseite vorwärts schreitend am untern Theil der Bahre auf, das Gesicht dem Altare zugewendet. Am oberen Theile der Bahre bleiben der Rauchfaß- und Schiffchenträger rückwärts vom Celebrans, der eine von ihnen nimmt das Biret und legt es an einen passenden Platz.

3. Gegen Ende des Libera wird Incens eingelegt. Wenn der Celebrans Pater noster angestimmt hat, so überreicht der Schiffchenträger dem Diakon das eingetauchte Aspergill. Rauchfaß- und Schiffchenträger bleiben aber stehen während der Besprengung. Dann gibt der Rauchfaß-Träger dem Diakon das Rauchfaß und

bleibt ebenfalls stehen während der Räucherung. Nun hält der Schiffchenträger, nachdem er das Weihwassergefäß weggestellt, das Rituale dem Celebrans zur Oration, überreicht die Birete, der Subdiakon und die Leuchterträger gehen, wenn Requiescat gesungen ist, an der Bahre vorüber zum Altare, alle kehren in die Sakristei zurück, wie sie an die Tumba getreten. Ist ein Chor von Geistlichen da, so erhalten diese beim Libera brennende Kerzen, mit denen sie die Tumba umstehen, wenn sich diese außerhalb des Presbyteriums befindet.

V. Durch die Rubrik ist der Gebrauch der Dalmatika und Tunicella an folgenden Tagen und bei folgenden gottesdienstlichen Verrichtungen untersagt: 1) in der ganzen Adventzeit (ausgenommen der dritte Adventsonntag, die Ferialtage dieser Woche und die Feste); 2) in der ganzen Fastenzeit (ausgenommen der vierte Fastensonntag und die Feste); 3) an den Fasttagen (ausgenommen die Vigil von allen Heiligen, die Vigil von Weihnachten, die drei Quatembertage nach Pfingsten); 4) bei der Kerzenweihe und Procession am

Feste Mariä Lichtmeß; 5) bei der Aschen- und Palmenweihe und bei der Procession am Palmsonntag; 6) bei den Weihungen vor dem Amte am Charsamstag. In Cathedral- und Stiftskirchen bedienen sich die Leviten an diesen Tagen der aufgeschürzten Casula (Planeta plicata); in den kleineren Kirchen dient der Diakon beim Amte an diesen Tagen mit Albe, Manipel und Stola, der Subdiakon mit Albe und Manipel bekleidet, oder das Amt wird ohne Leviten gehalten; die Gewohnheit an diesen Tagen die Dalmatika zu tragen, ist abzustellen, weil es ein Gewand der Freude ist.[110])

F.

Levitirtes Amt mit zwei Leuchterträgern, einem Rauchfaßträger, einem Schiffchenträger und einem Ceremoniar.

Der Dienst der Ministranten ist derselbe, wie er oben in dem Amte mit Leviten angegeben ist, ausgenommen, daß der

Schiffchenträger die Birete nicht zu besorgen; der Rauchfaßträger bei der Incensation das Meßbuch nicht zu halten; der erste Leuchterträger die Bursa nicht zu reichen, und der zweite Leuchterträger das Schulter-Velum dem Subdiakon nicht zu geben hat. Darum soll hier nur dargestellt werden, was dem Ceremoniar zu thun obliegt. [111])

Dienst des Ceremoniars.

Vorbemerkung.

Der Ceremoniar, der ein Geistlicher oder wenigstens ein Cleriker sein soll, geht mit der Cotta bekleidet, ohne Biret und ohne Stola einher und hat für Alles Sorge zu tragen, was der Celebrans, die Leviten und Ministranten betrifft; daher hat er die Obliegenheiten der Leviten und der einzelnen Ministranten genau zu kennen, damit er nöthigenfalls an Alles mahnen kann. Er führt den Diakon und Subdiakon beim Hin- und Hergehen an, ebenso alle andern Ministranten, deren Thätigkeit beim Gottes-Dienst erfordert wird. Er begleitet aber nicht den Diakon, wenn er das Evange-

lienbuch holt oder die Bursa trägt; ebenso=wenig den Subdiakon, wenn er den Kelch zum Credenztisch zurückträgt, weil er den Leviten nur als Begleiter gegeben ist, wenn sie etwas zu singen haben oder das Pres=byterium verlassen. Er deutet bescheiden, mit leiser Stimme oder nur durch einen Wink an, was geschehen soll. Die Fehler der Andern verbessert er und sucht dieselben gut zu machen; er hat auch alles Nothwendige herbeizuschaffen, wenn sich etwas als noth=wendig herausstellt während des Amtes. Er hat die Kniebeugungen, Kopfverneigungen vorauszumachen, um anzuzeigen, was jetzt geschehen soll. Es ist nicht nothwendig, daß er die Zubereitungen zum Amte selbst be=sorgt, sondern er hat nur zu wachen, daß Alles geschieht, was nothwendig ist. Ebenso ist es angemessener, daß der Rauchfaßträ=ger selbst das Schiffchen dem Diakon reicht und das Rauchfaß übergibt, und die In=censation des Diakons und der Cleriker vornimmt, denn es ist nicht das Amt des Ceremoniars, Alles selbst zu thun, sondern nur zu leiten, außer er habe sehr unge=schickte Ministranten.

a) Dienst beim Hochamt.

1. Vor dem Amt hat er den Kelch zum Credenztisch zu tragen, wenn dieß nicht vom Subdiakon geschieht; er hat das Epistel- und Evangelienbuch auf den Credenztisch zu legen, das Missale auf den Altar; in den Büchern muß er Alles genau aufschlagen, einmerken und den Leviten zeigen, was sie zu singen haben. Wird die Communion ertheilt, so stellt er auch das Ciborium mit der nothwendigen Anzahl Hostien auf den Credenztisch und wacht, daß die Ministranten das zum Amte Erforderliche vorbereiten.

2. Wenn es Zeit ist, an den Altar zu treten, gibt er das Zeichen zur Einlegung des Incenses; beim Ausgang aus der Sakristei reicht er den Leviten Weihwasser, er selbst geht beim Hingang zum Altar vor dem Subdiakon. Am Altare angekommen stellt sich der Ceremoniar rechts vom Diakon, macht die Kopfverneigung vor dem Celebrans, empfängt die Birete, beugt das Knie mit den übrigen und legt die Birete auf die Sitze (nicht auf den Credenztisch). Während des Staffelgebetes knieet er im Planum unter den Epistelseitenstufen. Da es

die Aufgabe des Ceremoniars ist, Alles zu leiten, so hat er eigentlich während des Amtes keinen bestimmten Platz, denn er nimmt bald diesen, bald jenen Platz ein, wie es erforderlich ist. In der Regel steht er auf der Epistelseite unter den Seitenstufen.

3. Wenn am Sonntage Weihwasser ausgetheilt wird, begleitet er den Celebrans und die Leviten zur Besprengung der Priester und Cleriker in den Chorstühlen, und sorgt dafür, daß nach der Austheilung der Celebrans die Casula und den Manipel, die Leviten die Manipel erhalten.

4. Während der Incense-Anlegung steht er auf der obersten Stufe beim Rauchfaß-Träger; bei der Incensation entfernt er das Buch vom Altar. Wenn kein Schiffchenträger da ist, dann nimmt der Ceremoniar dem Rauchfaßträger das Schiffchen ab, bietet es dem Diakon dar und gibt es wieder dem Rauchfaßträger zurück.

5. Beim Introitus und Kyrie steht er auf der zweiten Stufe vor dem Diakon, das Gesicht dem Celebrans zuwendend. Wenn der Gesang endigt, gibt er dem Celebrans das Zeichen in die Mitte zu treten.

6. Wenn man beim Gloria zu den Sitzen geht, so übergibt er die Birete und setzt sich an die Seite des Diakons so, daß er von Allen gesehen wird; er muß Acht geben auf die Worte bei denen eine Verneigung gemacht wird, um Allen anzuzeigen, daß sie dasselbe thun sollen. Bei den Worten Cum sancto spiritu steht er auf, verneigt sich vor dem Celebrans, geht voran, macht den Celebrans und die Leviten aufmerksam, vor dem Chor die Verneigung zu machen, beugt dann das Knie vor dem Altare rückwärts vom Celebrans und stellt sich wieder auf die Epistelseite.

7. Während der Celebrans die Orationen singt, steht er beim Buch, um dieselben dem Celebrans zu zeigen, und die Blätter zu wenden. Bei der letzten Oration geht er zum Credenztisch, holt das Epistelbuch und übergibt es dem Subdiakon von der rechten Seite, sich vor ihm verneigend; hierauf führt er den Subdiakon in die Mitte, beugt das Knie mit ihm, zeigt ihm an, vor dem Chore die Verneigung zu machen, und stellt sich zur Linken des Subdiakons bei der Lesung der Epistel; nach der Lesung nimmt

er ihm das Buch ab und legt es auf den Credenztisch und bleibt da bis der Celebrans das Evangelium beginnt.

8. Während der Celebrans das Evangelium liest, nimmt er das Evangelienbuch und übergibt es dem Diakon. Dann führt er den Rauchfaßträger über die Epistelseitenstufen zur Inceenseinlegung hinauf, hierauf über die Seitenstufen herabsteigend vor die Mitte des Altars und bleibt hinter den Ministranten in der Mitte stehen, bis die Musik geendigt hat. Jetzt geht er voran an den Platz, wo das Evangelium gesungen wird (wenn ein Chor da ist, begrüßen ihn alle), stellt sich auf zur Linken des Diakons, etwas rückwärts, zeigt das Evangelium und wendet das Blatt um. Ist während des Evangeliums beim Namen Jesus das Haupt zu verneigen oder das Knie zu beugen, so thut dieses der Ceremoniar gegen den Altar gewendet, um den Celebrans darauf aufmerksam zu machen. Nach dem Evangelium nimmt er dem Subdiakon auf der Epistelseite das Buch ab und legt es auf den Credenztisch.

9. Wenn man sich setzt beim Credo,

verhält er sich wie beim Gloria. Singt der Chor Et incarnatus est, so kniet er sich nieder vor seinem Sitze. Darauf geht er dem Diakon auf dem kürzesten Wege zum Credenztische voran, beim Vorübergehen sich vor dem Celebrans verneigend, und übergibt ihm die Bursa; dann begibt er sich sogleich wieder zu seinem Sitze, setzt sich aber erst, wenn der Diakon wieder zurückgekehrt ist. Bei den Worten Et vitam venturi gibt er das Zeichen zum Aufstehen. — Gehen Celebrans und Leviten nicht zu den Sitzen, so gibt der Ceremoniar denselben bei den Worten Et incarnatus est das Zeichen zum Knieen auf die oberste Stufe.

11. Singt der Celebrans Oremus vor dem Offertorium, so geht er dem Subdiakon zum Credenztisch voran auf dem kürzesten Wege und legt ihm das Schulter-Velum um. Bei der Incenseinlegung steht er auf der obersten Stufe, bei der Incensation des Altars hält er das Meßbuch. Sind Priester im Chorrock in den Chor-Stühlen, so begleitet er den Diakon zur Incensation derselben, indem er zu seiner Linken stehend die Kopfverneigung macht

und die Reihenfolge der zu Incensirenden bestimmt.

12. Bei Orate fratres steigt er zur Linken des Celebrans hinauf, zeigt die Sekret und die Präfation, hält das Buch mit der Linken und blättert mit der Rechten um. Am Ende der Präfation steigt er herab, beugt das Knie unter den Stufen vor der Mitte, führt die Fackelträger aus der Sakristei zum Altar und kniet wieder auf der Epistelseite. In Stiftskirchen begrüßen die Fackelträger die Priester in den Chorstühlen, nach beiden Seiten sich verneigend, ehe sie niederknieen; nach der Wandlung geschieht die Begrüßung des Chores nicht. Breitet der Celebrans die Hände über die Opfergaben aus, so gibt er dem Rauchfaßträger das Zeichen zur Einlegung des Incenses, oder er legt selbst den Weih-Rauch ein. Während der Wandlung kniet er auf der Epistelseite; er kann auch die Glockenzeichen bei der Elevation geben.

13. Beim Pater noster steht er zur Linken des Celebrans, hält das Buch, genuflektirt mit dem Celebrans und bleibt da bis zum Agnus Dei. Zur Ertheilung des

Pax an die Geistlichen in den Chorstühlen begleitet er den Subdiakon; zum Altar wieder zurückgekehrt empfängt er den Pax vom Subdiakon und gibt ihn dem Rauchfaßträger am Credenztisch, dann den Clerikern in den Chorstühlen und zwar dem ersten jeder Reihe; jenen, welche die Fackeln halten, wird der Pax nicht ertheilt. Bei Domine non sum dignus und bei dem Genusse der hl Gestalten macht er die tiefe Verneigung auf der Epistelseite unter den Stufen stehend.

14. Nach der Abtrocknung der Finger zeigt er dem Celebrans die Communio, die Orationen und schließt das Buch, wenn kein eigenes Evangelium gelesen wird. Beim Segen kniet er auf der Epistelseite. Am Ende des letzten Evangeliums besorgt er die Birete. In der Sakristei macht er mit den übrigen die Verneigung vor dem Celebrans und vor dem Crucifixe, hilft die heil. Gewande ablegen und trägt in die Sakristei zurück, was er zum Altar getragen hat.

b. Dienst des Ceremoniars, wenn das Allerheiligste ausgesetzt wird.

1. Er sorgt für Schultervelum, Tabernakelschlüssel, Corporale und Monstranz. Beim Ausgang aus der Sakristei wird kein Incens eingelegt.

2. Er gibt dem Subdiakon das Velum, um es dem Celebrans über die Schultern zu legen, oder besorgt dieß Geschäft selbst.

3. Beim Vorübergehen in der Mitte macht er während des Amtes nur die einfache Kniebeugung.

4. Alle Verneigungen vor dem Priester und vor den Leviten unterbleiben, ebenso vor dem Chore, wenn das Allerheiligste ausgesetzt ist.

5. Bei einem Amte vor dem ausgesetzten Allerheiligsten geht man nicht an die Sitze.

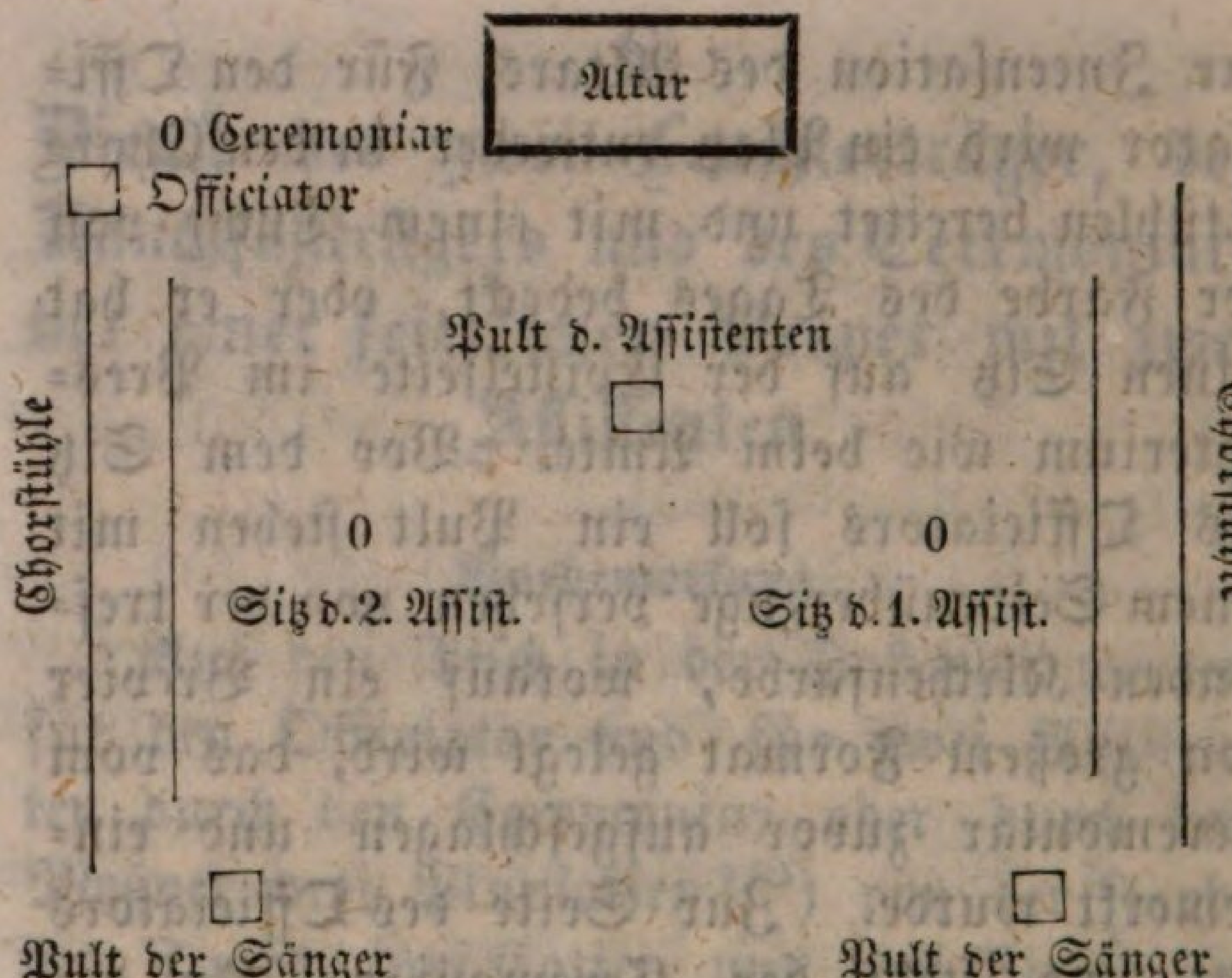
G.

Dienst der zwei Leuchterträger, des Rauchfaßträgers und des Ceremoniars bei einer feierlichen Vesper mit zwei Assistenten.

Vorbemerkung.

Auf den Tisch in der Sakristei werden für den Officiator und für zwei Assistenten durch den Ceremoniar oder durch den Meßner drei Pluvialien[112]) von der Farbe des Tages, drei Cotten und drei Birete gelegt. Kanoniker tragen über den Chorrock auch das Humerale.[113]) Die Stola wird nicht genommen, außer wenn das Allerheiligste ausgesetzt wird.[114]) Für die Vesper ist kein Credenztisch nothwendig. Die Leuchterträger besorgen ihre Leuchter in der Sakristei, zünden die Altarlichter an (an Hochfesten wenigstens sechs, an gewöhnlichen Sonntagen wenigstens zwei) und halten am Altar ein Löschhörnchen mit aufgestecktem Kerzchen bereit, um am Ende der Psalmen ihre Leuchter anzünden zu können. Der Rauchfaßträger sorgt für glühende Kohlen

zur Incensation des Altars. Für den Officiator wird ein Platz entweder in den Chor-Stühlen bereitet und mit einem Tuche von der Farbe des Tages bedeckt, oder er hat seinen Sitz auf der Epistelseite im Presbyterium wie beim Amte. Vor dem Sitz des Officiators soll ein Pult stehen mit einem Seidenüberzuge versehen von der treffenden Kirchenfarbe, worauf ein Brevier von großem Format gelegt wird, das vom Ceremoniar zuvor aufgeschlagen und eingemerkt wurde. Zur Seite des Officiators sitzt und steht der Ceremoniar. In der Mitte des Presbyteriums wird ein mit einem Tuche überzogenes Pult aufgestellt, wo die Assistenten den ersten Vers der Psalmen vorsingen. Zu beiden Seiten des Pultes etwas rückwärts sind die Sitze der Assistenten angebracht, mit grünem Ueberzuge versehen. Für die Ministranten wird eine Bank im Presbyterium aufgestellt an einem passenden Platz.[115]) Sind die Ministranten Cleriker, so können sie, wenn sie keinen Dienst haben, in den Chorstühlen Platz nehmen und das Haupt mit dem Biret bedecken, das auf ihre Plätze gelegt wurde.



a) Dienst der Leuchterträger.

1. Die Leuchterträger gehen beim Hingang zum Altar mit brennenden Kerzen dem Officiator voran. Vor dem Altare stellen sie sich auf wie beim Amt. Nach der Kniebeugung (und Begrüßung des Chores) stellen sie ihre Leuchter auf die unterste Altarstufe zu beiden Seiten des Altars und löschen das Licht aus;[116]) dann knieen sie nieder unter den Seitenstufen. Wenn der Officiator sich erhebt, gehen sie ohne Leuchter zu ihren Sitzen, indem sie in der Mitte

das Knie beugen und gegen den Officiator die Verneigung machen.

2. Während die Psalmen gesungen werden, setzen sie sich, machen stehend die Kopf-Verneigung bei Gloria Patri und stehen auf bei jeder Anstimmung der Antiphonen, wenn sie nicht in den Chorstühlen sitzen.

3. Gegen Ende des letzten Psalmes gehen sie zum Altar, zünden ihre Leuchter an, indem sie das Licht vom Altar nehmen, und stellen sich mit denselben zu beiden Seiten des Officiators, wenn er das Kapitel liest, das Gesicht einander zuwendend. Immer machen sie beim Ankommen und Weggehen vor dem Officiator die entsprechende Kopfverneigung, ohne den Leuchter zu neigen. Wenn sie auf dem Wege sind, während Gloria Patri gesungen wird, bleiben sie stehen und verneigen sich dem Altar zugewendet.

4. Wenn der Hymnus angestimmt wird, gehen sie zur Mitte des Altars, stellen die Leuchter wieder auf die Seitenstufen, ohne sie auszulöschen und bleiben vor ihren Sitzen stehen. Wenn der Hymnus Ave maris stella oder Veni creator Spiritus gesun-

gen wird, bleiben sie während der ganzen ersten Strophe stehen, wenn auch die übrigen niederknieen.

5. Während die Antiphon zum Magnifikat gesungen wird, nehmen sie die Leuchter und treten mit dem Officiator vor die Mitte und bleiben während der Incensation des Altars vor den Stufen stehen.*)

6. Wenn die Antiphon zum Magnifikat wiederholt wird, treten die Leuchterträger mit ihren Leuchtern vor den Officiator; während die Assistenten Benedicamus Domino singen, stellen sie die Leuchter wieder auf die Altarstufe oder an einen andern passenden Platz im Planum des Presbyteriums. Wenn das Salve Regina oder Alma redemptoris ꝛc. gesungen wird, richten sie sich im Stehen und Knieen nach dem Officiator; bei der Schlußoration knieen sie aber immer. Endlich nehmen sie ihre Leuchter und gehen in die Sakristei zurück, wie sie an den Altar getreten.

---

*) Sind sie Cleriker, so stellen sie nach der Incensation des Altars den Leuchter weg und lassen sich vor ihren Sitzen vom Rauchfaß-Träger incensiren.

7. Wenn bei der Vesper das Allerheiligste ausgesetzt wird, setzen sich die Leuchter-Träger nicht, die Kopfverneigungen unterbleiben und so oft sie an den Altar treten und den Leuchter nicht halten, wird die doppelte Kniebeugung gemacht.

b) Dienst des Rauchfaßträgers.

1. Er geht voran ohne Rauchfaß, kniet sich nieder vor dem Altar wie die übrigen und geht dann zu seinem Sitze, wo er sich im Sitzen, Kopfverneigen, Aufstehen nach den Leuchterträgern richtet.

2. Nach dem Kapitel geht er in die Sakristei und kommt mit Rauchfaß und Schiffchen zum Altar, wenn die Antiphon zum Magnifikat gesungen wird.

3. Wenn der Officiator beim Magnifikat zum Altar hinaufsteigt, gibt er auf der obersten Stufe stehend dem ersten Assistenten das Schiffchen und läßt Weihrauch einlegen; dann übergibt er dem Assistenten das Rauchfaß und stellt das Schiffchen an einen passenden Platz. Nach der Incensation des Altars nimmt er dem Assistenten auf

der Epistelseite das Rauchfaß ab und überreicht es ihm wieder, wenn der Officiator vor seinem Sitze steht. Er incensirt den ersten Assistenten, den Ceremoniar, die Cleriker und das Volk und kehrt mit Rauchfaß und Schiffchen wieder in die Sakristei zurück; sein Dienst ist geendigt. Wenn der Officiator Dominus vobiscum singt, läßt er ab von der Incensation, wenn sie auch noch nicht vollendet sein sollte. Wird Gloria Patri gesungen, so unterbricht er die Incensation und verneigt sich gegen den Altar. Die Sänger und Assistenten, die gerade ihren Dienst üben, werden nicht incensirt. [117])

4. Wird das Allerheiligste ausgesetzt, so tritt er mit dem Rauchfaß aus der Sakristei beim Beginn und ebenso am Schluße nach Benedicamus Domino; ihm folgen die Fackelträger.

c) Dienst des Ceremoniars.

1. Der Ceremoniar geht vor den Assistenten zum Altar ohne Biret. Während des Vorbereitungsgebetes am Altare kniet er rückwärts vom Officiator. Hierauf führt

er den Officiator, indem Alle beim Weggehen den Chor begrüßen, zu seinem Sitze. Hier bleibt er an der Seite des Officiators, nimmt ihm das Biret ab, zeigt Alles im Buche, gibt das Zeichen zur Verneigung beim Gloria ꝛc.

2. Er führt die Assistenten vor zum Anstimmen der Antiphon, indem er ihnen anzeigt, welchem Priester in den Chorstühlen sie zu intoniren haben, und führt sie wieder zum Sitz zurück. Zum Anstimmen der ersten Antiphon, des Hymnus und der Antiphon zum Magnifikat führt er den ersten Assistenten vor den Officiator. Wenn aber die Assistenten zum Pult gehen, um den ersten Vers des Psalmes zu singen, begleitet er sie nicht.

3. Gegen Ende des letzten Psalmes gibt er den Leuchterträgern das Zeichen, die Leuchter anzuzünden. Wenn die letzte Antiphon wiederholt wird, nimmt er das Biret in Empfang.

4. Wird das Magnifikat gesungen, so führt er Alle vor den Altar und gibt das Zeichen zur Einlegung des Incenses. Ist der Officiator nach der Incensation wieder

an seinem Sitze, so begleitet er nach der Incensation des Officiators den Assistenten zur Incensation der Priester in den Chor-Stühlen; er selbst wird vom Rauchfaßträger incensirt.

5. Nach den Worten Divinum auxilium übergibt er ihm das Biret, führt ihn zum Altar und in die Sakristei zurück, wo er beim Auskleiden des Officiators hilft.

6. Wenn das Allerheiligste ausgesetzt wird, sorgt er für die zur Exposition nothwendigen Gegenstände. Beim Magnifikat wird das Allerheiligste auf der obersten Stufe incensirt. [118]) Nach Benedicamus domino begibt sich der Officiator in die Mitte. Es wird Tantum ergo gesungen, das Allerheiligste incensirt, Panem de coelo angestimmt und nach der Oration der Segen gegeben.

Für den Priester, der dem Officiator dient im Hinauf- und Herabstellen der Monstranz, muß der Ceremoniar eine Stola bereit halten.

H.

Dienst des Buchträgers, Rauchfaß-Trägers und der zwei Leuchterträger bei einer Vesper ohne Assistenten.

1. Voran gehen der Rauchfaßträger ohne Rauchfaß und der Buchträger, diesen folgen mit angezündeten Kerzen die Leuchterträger, zuletzt schreitet einher der Officiator mit Cotta (ohne Stola) und Pluviale bekleidet. Die Leuchterträger löschen ihre Leuchter aus nach der Kniebeugung beim Ankommen und stellen sich vor ihre Sitze. Der Rauchfaß- und Buchträger knien nieder mit dem Officiator und begleiten ihn zum Sitze. Der Buchträger nimmt das Biret in Empfang und bleibt an der Seite des Officiators, indem er die Stelle eines Ceremoniars vertritt.

2. Die erste Antiphon stimmt der Officiator an, die ihm ein Cleriker intonirt; die folgenden Antiphonen stimmen die Kleriker an nach der Reihenfolge. Zwei Cleriker oder zwei des Singens kundige Laien können in der Mitte des Chores die Stelle der Assistenten vertreten. Einer von ihnen stimmt

die Antiphon an und stellt sich vor den Cleriker, an dem die Reihe ist sie nachzusingen; die Chorsänger setzen die Antiphon fort. Der andere Cleriker singt oder beide zugleich singen auch den ersten Vers der Psalmen, vor dem Pulte stehend. Einer dieser Vorsänger intonirt dem Officiator den Hymnus, der vom ganzen Chor abwechselnd gesungen wird, und die Antiphon zum Magnifikat. Ebenso haben diese beiden Vorsänger den Versikel nach dem Hymnus vor dem Pulte stehend zu singen, sowie die Versikeln zu den Commemorationen; endlich singen sie auch das Benedicamus Domino. [119])

3. Zur Lesung des Kapitels stehen die Leuchterträger mit angezündeten Kerzen vor dem Officiator, sowie bei den Orationen nach dem Magnifikat.

4. Zum Magnifikat treten Rauchfaß-, Buch- und Leuchterträger an den Altar; bei der Incenseinlegung hält der Buch-Träger das Schiffchen. Während der Incensation des Altars begleiten zwei Ministranten den Officiator, indem sie zu beiden Seiten das Pluviale halten. Das Schiffchen stellt der Buchträger an einen

passenden Platz. Wenn der Officiator, begleitet vom Buchträger, wieder vor seinem Sitze steht, wird er vom Rauchfaßträger incensirt; ebenso werden die übrigen Kleriker incensirt.

5. Wenn das Salve Regina gesungen wird, stehen oder knieen sie nach dem Vorgange des Officiators; die beiden Vorsänger stimmen den Versikel an; bei der Schluß-Oration knien alle Ministranten. Endlich überreicht der Buchträger das Biret.

Anmerkungen.

1. De Herdt tom. II pars II n. 63. II. Analecta juris pontificii Nov. et Decembre 1857 pag. 336.
2. Lohbauer, Rituale ecclesiasticum p. III sect. I c. VI § IV lit. C et D.
3. Baldeschi tom. II p. I c. IX.
4. Lohbauer p. III sect. I c. VI § III lit. D. — Bauldry p. III art. IX n. XI.
5. Merati p. II lit. III n. VIII.
6. Bauldry p. III cap. 10.
7. Bauldry p. III art. IV n. III.
8. Rubricae missalis pars I tit. XX et pars II tit. II. num. 5.
9. Ceremoniale episcoporum lib. I cap. XII.
10. Notizen über Stoff, Gestalt und Größe der heil. Geräthe und Gewänder; Seite 11.
11. Merati pars II tit. II num. XXI.
12. Bauldry pars III cap. XI art. II num II.
13. Rubricae missalis pars I tit. XVII num. 6. Bauldry pars III. cap. XII num. 1.
14. Merati pars II tit. II num. XXI. — De Herdt tom. I pars I num. 47.
15. Bauldry pars III art. II num. II.
16. Ceremoniale episcoporum lib. II cap. XXXIII num. 33.

17. Merati pars II tit. II num. XXI.
18. Baruffaldus tit. XXIV § 10 num. 57. Es ist kein guter Gebrauch, daß an vielen Orten die Laien beim Opfergang um den Altar herumgehen.
19. De Herdt pars I num. 59. III. 3.
20. Instructio Clementina § IV. Wenn auch diese Verordnung zunächst für die Kirchen der Stadt Rom gegeben ist, so sollte doch eine vom Oberhaupt der Kirche ertheilte Bestimmung, vermöge welcher das geringste Maß der dem allerheiligsten Sakrament bei jeder öffentlichen Aussetzung gebührenden Verehrung festgesetzt ist, allenthalben in der Kirche zur Richtschnur dienen. Wegen Armuth der Kirchen hat sich bei uns an vielen Orten die Praxis gebildet, daß eine geringere Anzahl Kerzen angezündet wird; doch wo es möglich ist, sollten die römischen Vorschriften beachtet werden. — Einige Rubricisten führen eine Entscheidung der Congregation der hl. Riten an (15 Mart. 1698), gemäß welcher bei Aussetzung des heiligsten Sakraments s e c h s L i c h t e r genügen (De Herdt tom. I p. I num. 59. III). Diese Entscheidung bezieht sich aber auf einen ganz speziellen Fall. Es kam nemlich in einigen Kirchen Italiens vor, daß zur Aussetzung des Allerheiligsten der Altar mit einem großen theaterartigen, dekorirten Vorbau umgeben wurde, und die hiezu verwendeten Draperien und Transparente durch eine Menge hinter ihnen angebrachter, also

unsichtbarer Lampen erleuchtet waren (expositio, quae fit ad instar proscenii). Nur unter dieser Voraussetzung kann diese Entscheidung verstanden werden, welche lautet: „Ueber die Menge der zur Beleuchtung zu verwendenden Lichter lasse sich nichts bestimmen; das bleibe der individuellen Frömmigkeit überlassen und hänge von der Größe und Beschaffenheit des Prosceniums ab; möge aber die Anzahl der Lampen noch so groß sein, so müßten dennoch auch auf dem Altare Wachslichter und zwar wenigstens sechs angezündet sein."

21. Gardellini commentarius ad instructionem Clementinam § VI num 10. — Baldeschi appendice II num. 2.
22. S. Congr. Episcop. et Regul. 9. Dec. 1602.
23. De Herdt tom. I pars I num. 59. II.
24. Rubricae missalis pars II tit. VIII num. 6 et 8. — Gavantus pars I tit. XX. num. 7 (b). Merati pars II tit. XI num. IX.
25. Instructio Clementina § IV. — Rituale Monaco-Frisingense pag. 702 num. 3.
26. Merati pars II tit. X num. 33. — Cavalieri tom. IV cap. IV decr. XIII num. XXI.
27. Gavantus gibt pars II tit. VIII num. 8 (p) als Grund an, weil es nicht passend sei, daß die Fackelträger allein knieen bleiben, während alle andern am Altare stehen.
28. Merati pars II tit. VIII num. XXVIII.
29. Gavantus pars IV tit. XII § IV et § VII. Rituale Monaco - Frisingense pagina 712 num. 10.

30. Gavantus pars II tit. XIV § XIX num. 21. Merati pars II tit. XIV num. 9. — Cavalieri tom. IV cap. VIII § 16. Die Instructio Clementina § 18 ermahnt die Kirchen-Vorstände, zur Zeit der Exposition jede Störung fern zu halten; daher soll man während der Exposition weder Opferbecken aufstellen, um Almosen zu sammeln, noch auch Almosen-Sammler in der Kirche umhergehen lassen. Wenigstens wäre zu wünschen, daß bei uns der Opfergang während der Exposition ohne Störung zu verursachen geschehen würde.
31. De Herdt tom. II pars II num. 68. III. 4.
32. Merati pars II tit. VI num. 44. De Herdt tom. I pars II num. 35. III. — Cavalieri tom. III cap. XII decr. X num. X.
33. De Herdt tom. II pars II num 68. III. 5. Rituale Monaco-Frisingense pag. 705-709.
34. Cavalieri tom. V cap. XXIII num. 19. — Bauldry pars II cap. X artic. I.
35. Bauldry pars III cap. X num. 17. — Merati pars II tit. X. num. 46. — Baldeschi pars I cap. VI. num. 8.
36. De Herdt tom. III pars V num. 38. IV. — Rituale Monaco Frisingense pag. 466 num. 3.
37. Cavalieri tom. IV cap. IV decr. XIV num. IV. Merati pars II tit. X num. 56.
38. Baldeschi tom. II p. I art. IV num. 15.
39. Cavalieri tom. IV cap I decr. V num. VI.
40. Manuale administrantium sacramenta pag. 40 num. 2. — Bauldry pars III tit. X de oratione dominica, rubrica VI num. 2.

41. Merati pars II tit. X num. 54.
42. Talare sind den sogenannten Schürzen vorzuziehen; da die Schürze Hals und Arme unbedeckt lassen, so können sie zur Cotta nicht getragen werden.
43. Chorhemden mit weiten Aermeln werden in unserer Gegend noch gefunden in der Hofkirche zu München, in der Pfarrkirche zu Tittmoning und Baierberg, in der Jesuitenkirche zu Landshut, bei hl. Kreuz in Augsburg u. s. w.
44. Der Cleriker hat das Recht, das Biret zu tragen; er kann dasselbe gebrauchen beim Chor-Gebet, bei Processionen, aber nicht beim Altar-Dienst. Baruffaldus tit. XXXIV § XI num. 121. De Herdt tom. II pars II num. 63. IV. 3.
45. De Herdt tom. II pars II num. 63. IV.
46. Dienst des Akolythen und des Laienministranten bei der Privatmesse. München 1858.
47. Merati pars II tit. II num. XXII. — Cavalieri tom. V cap. VIII num. 14.
48. Bauldry pars I cap. XIV art III num. 3; 7; 15; 27.
49. Merati pars II tit. XIV num. 7.
50. Rubricae missalis pars I tit. XVII num. 5.
51. Rubricae missalis pars I tit. XVII num. 4.
52. Bauldry pars I cap. XIV art. III num. 20 et pars III art. VIII num 6. — Merati pars II tit. XIV num. 9. — Lohbauer pars III sect. I cap. VI § IV num. 4 et 10.
53. De Herdt tom. I pars 2 num. 35. II.
54. Bauldry pars III cap. X num. 16.
55. Merati pars II tit. XIV num. 19 § 5.

56. De Herdt tom. II pars II num. 60. I.
57. Bauldry pars III cap. 10.
58. Sacrorum rituum Congregatio 15 Mart. 1721.
59. Zu diesem Zwecke hat er die verschiedenen Paramente so auf den Tisch in der Sakristei zu legen, daß der Celebrans sie bequem fassen und anziehen kann. Nemlich er legt zuerst hin die Casula, so daß der Rücktheil oben liegt; darauf legt er die Stola, dann den Manipel und das Cingulum. Die Alba breitet er so aus, daß der Hintertheil aufgeschlagen erscheint, damit sie der Celebrans sich selbst leicht über die Schultern legen kann; endlich breitet er das Humerale darüber, indem er die beiden Ecken sichtbar macht.
60. Das Pult oder Kissen für das Meßbuch sollte wenigstens bei einem Amte mit einem Tuche von der Farbe der Messe bedeckt sein. De Herdt tom. I p. I. num. 60. III. Auch das Meßbuch hat in den italienischen Kirchen bei einem Amte einen Umschlag von der Farbe der Paramente. (Notizen über Stoff, Gestalt und Größe der hl. Geräthe und Gewänder; Seite 20.)
61. De Herdt tom. I pars I num. 60 I.
62. Baldeschi tom. II pars I cap. IX num. 5.
63. Merati pars II tit. VI num. 42.
64. De Herdt tom. II pars II num. 71. V. — Bauldry pars II cap. I num. XI.
65. Benedictiones diversae im Meßbuch. Nie wird mit der Casula und mit dem Manipel

Weihwasser ertheilt. — De Herdt tom. III pars V. num. 38. IV. 3.

66. Merati pars II tit. VI num. 42.

67. Baldeschi tom. II pars I cap. IX num. 7.

68. Baldeschi tom. II pars I cap. IX num. 8 et 9.

69. Rituale Monaco-Frisingense pag. 472. num. 6.

70. De Herdt tom. I pars II num. 45. I. II. III.

71. Merati pars II tit. XIV num. 17.

72. De Herdt tom. II pars II num. 69. VIII.

73. Baldeschi tom. II pars I cap. IX num. 14.

74. Merati pars II tit. VI num. 44.

75. Manuale Monaco-Frisingense pag. 223. Es ist nicht vorgeschrieben, den Wettersegen mit dem Ciborium zu ertheilen, sondern er kann mit dem Kreuzpartikel und mit der Hand ertheilt werden. Das Manuale sagt nur, daß der Segen mit dem Allerheiligsten gegeben wird, wenn schon ausgesetzt ist (pag. 227). Sollte es aber Gewohnheit sein, mit dem Allerheiligsten den Segen zu geben, so muß das eingehalten werden, was die Exposition und Benediction in Bezug auf Lichter, Velum und Incensation erfordert; denn es ist keine Sünde, das hl. Sakrament nicht auszusetzen, wo man nicht muß; aber Sünde ist's, jenes auszusetzen ohne die gebührende Ehrenbezeugung. De Herdt tom. II pars II num. 64. IV. 2. — Gardellini sagt in seinem Commentar zur Clementinischen Instruktion, daß dem allerheiligsten Sakramente, wie immer

die Exposition erfolgen mag, jederzeit der Cult und die Ehre erwiesen werden muß, die ihm gebührt. Baldeschi tom. IV append. II. 4.

Der Kreuzpartikel darf nicht im Tabernakel ausgesetzt werden, wie das heiligste Sakrament, damit derselbe nicht mit dem Allerheiligsten verwechselt wird. De Herdt tom. II pars III num. 27. III. Auch darf der Kreuzpartikel nicht von Laien getragen werden. De Herdt tom. II p. III num. 27. V.

76. Baruffaldus tit. 83 num. 10.

77. Merati tom. I pars II tit. 12 num. 14. Nach dem Amte Wasser zur Abwaschung zu reichen, ist nicht vorgeschrieben, erscheint aber passend nach der Meinung der Rubricisten. Wenn es geschieht, so muß das Wasser, mit welchem die Abwaschung geschehen ist, an einen anständigen Ort (Kirchhof) geschüttet werden, weil es doch denkbar wäre, daß noch einige Theilchen der hl. Gestalt an den Fingern geklebt hätten. Auch muß ein eigenes Handtuch gebraucht werden zum Abtrocknen der Hände nach der hl. Messe.

78. Merati pars II tit. VI num. 46 et 47.

79. Lohbauer pars III, sectio I cap. VI § III lit. D.

80. Rubricae missalis pars I tit. 17 num. 4.

81. Wenn keine Hostie oder eine unbrauchbare auf die Patene gelegt worden ist, so geht ein Ministrant in die Sakristei und bringt in einem Gefäße oder auf dem Deckel der

Hostienbüchse, nie aber mit bloßen Händen eine neue Hostie zum Altar.

82. Rubricae missalis pars I tit. 17 num. 5.
83. Rubricae missalis pars II tit. 13 num. 2.
84. Rubricae missalis pars II tit. 13 num. 2.
85. Rubricae missalis pars II tit. 8 num. 8.
86. Baldeschi appendice II num. 5. — De Herdt tom. II pars II num. 68. II. — Rituale Monaco-Frisingense pag. 133 num. 4.
87. Rituale Monaco-Frisingense pag. 102 num. 1.
88. Merati pars II tit. XIV num. 15.
89. Merati pars II tit. XIV num. 17. — S. R. C. 12. Nov. 1831.
90. Der Weihrauch darf mit wohlriechendem Stoff vermischt werden, aber der beigemischte Stoff soll nicht den Weihrauch an Quantität übertreffen. Ceremoniale episc. lib. I cap. 23 num. 3. Man kann dazu verwenden $1/_6$ Benzoë oder Storax.
91. Ceremoniale episcop. lib. I cap. XI num. 7. Merati pars II tit. IV num. 15.
92. Merati pars II tit. IV num. 18 et 19.
93. Merati pars II tit. VII num. 75, 76, 77.
94. Bauldry pars I cap. 14 art. 3 num. 17.
95. Cavalieri tom. V cap. 16 num. 57.
96. Bauldry pars III artic. 10 num. 6 et 12.
97. De Herdt tom. II pars II num. 63. II.
98. Rituale Monaco-Frisingense pag. 706 num. 2.
99. Merati pars II tit. XIII num. VIII.
100. Bauldry pars III cap. XI art. 2 num. 3 et 4.
101. Baldeschi tom. II parte I cap. III num. 1. Lohbauer pars III sect. I cap. VI § 4 A. 1.

102. Merati pars II tit. II num. 22.
103. Rubricae missalis pars II. tit. II num. 5.
104. Merati pars II tit. IV num. 24.
105. Rubricae missalis pars II tit. VI num. 5.
106. Merati pars II tit. VIII num. 28.
107. De Herdt tom. III pars 5 num. 38. V.
108. Baldeschi tom. II cap. 8.
109. Rubricae missalis pars II tit. XIII. num. 3.
110. Merati pars IV tit. I. — S. R. C. 1. Sept. 1847.
111. De Herdt tom. II pars II. num. 62. — Baldeschi tom. II. parte I. cap. 4. An den höchsten Festen ist es nur in Stifts- und Cathedral-Kirchen üblich, einen zweiten Ceremoniar unter dem Namen eines Substituten beizufügen. Der erste Ceremoniar hat in diesem Falle die Sorge für die Leviten und den Celebrans auf sich zu nehmen, der Substitut wendet sich den untergeordneten Ministranten zu. Cavalieri tom. V cap. VIII. Lohner pars III tit. IV.
112. In Ermanglung mehrerer Pluvialien ziehen die Assistenten bei uns gewöhnlich die Leviten-Gewänder an, was aber nicht dem Ritus gemäß ist. Fehlen die Pluvialien, so sind die Assistenten nur mit der Cotta bekleidet. In Cathedral- und Stiftskirchen ist die Zahl der Assistenten verschieden nach dem Range des Festes; an den Sonntagen und gewöhnlichen Feiertagen genügen zwei Assistenten. Ceremoniale episcoporum lib. II cap. III num. 16.
113. Bauldry pars II de vesp. solemn. num. 2.
114. S. R. C. 11. Sept. 1847.

115. Ceremoniale episcoporum lib. II cap. III num. 4 et 6.
116. Ceremoniale episcoporum lib. II cap. III num. 2.
117. Bauldry pars I cap. 15 art. 2. num. 4.
118. Baldeschi tom. II parte II cap. VII art. 1 num. 15.
119. Bauldry pars II cap. XI art. 2 et 3.

Druck von E. Stahl.













Leben das, der heiligen Theresia, von ihr selbst beschrieben. Mit Gebetsübungen zum Gebrauche für neuntägige Andachten. 2. Aufl. mit 1 Sthlst. 1857. 27 kr. od. 7½ Ngr.

Lechner, P. Peter, Leben des heil. Johannes von Gott, Stifter des Ordens der barmherzigen Brüder. Mit Approbation. gr. 8. 1857. fl. 1. — od. 20 Ngr.

Officium Hebdomatae sanctae. Die Feier der heiligen Charwoche. Lateinischer und deutscher Text. 1 Sthlst. 16. 1857. fl. 1. 36 kr. 1 Thlr.

Officium parvum seu horae canonicae in honorem beatae Mariae Virginis. Kleines Choramt, oder Tagzeiten zu Ehren Unserer lieben Frau. (Herausg. v. Dr. W. K. Reischl.) 2. Aufl. 1854. 45 kr. od. 15. Ngr.

Patrum apostolicorum S. Clementis Rom., S. Barnabae, S. Ignatii et S. Polycarpi epistolae accedunt S. Ignatii et S. Polycarpi Martyria. Textum ex optimorum editionum fidem recensuit Fr. X. Reithmayr. 16. fl. 1. 36 kr. od. Rthlr. 1. —

Preces ad usum quotidianum alumnorum seminarii archiepiscopalis Monaco-Frisingensis. Cum Approb. 1860. 36 kr. od. 10 Ngr.

Proprium festorum archidioecesis Monacensis et Frisingensis pro horis diurnis Divini officii. Cum licentia reverendissimi DD. Ordinarii. 8. 1857. 24 kr. od. 8 Ngr.

Rietter, Dr. Anton, die Moral des heil. Thomas von Aquin gr. 8. 1858.
fl. 4. 30 kr. Thlr. 2. 21. Ngr.

Schäzler, v. Dr. C. Die Lehre von der Wirksamkeit der Sakramente ex opere operato in ihrer Entwicklung innerhalb der Scholastik und ihrer Bedeutung für die christliche Heilslehre dargestellt. gr. 8. 1860.
fl. 3. od. Rthlr. 1. 25 Ngr.

Schegg, Dr. P., Das Evangelium nach Mathäus, übersetzt und erklärt. 3 Bde. gr. 8. 1856-59.
fl. 10. — od. Rthl. 6. —

— — Der Prophet Isaias. 2 Bde. gr. 8. 1850.
fl. 4. 30. od. Rthlr. 2. 24 Ngr.

— — Die Psalmen. Uebersetzt und erklärt für Verständniß und Betrachtung. 2 Bände. gr. 8. 1856—1858. fl. 10. od. Rthlr. 6.

Stadlbaur, Max. Regula fidei catholicae cum analysi dogmatum credendorum. gr. 8. 1851. fl. 1. 36 kr. od. Thlr. 1.

Stadler, Dr. J. E. Ordo divini officii juxta rubricas breviarii romani tam privatim quam publice vite persolventi. In usum clericorum ad ss. ordinis majores adspirantium. Editio tertia. Una cum XIII. appendicibus, 8. 1858. fl. 1. 18 Ngr.

Senestrey, Dr. I. Der Pilger zum Kreuze Christi. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen, mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des wallfahrenden Volkes. Mit 2 Sthlst. 12. fl. 1. 24 kr. od. 25 Ngr.

Ulenberg, Kaspar, Trostbuch für Kranke und Sterbende. Vierte, mit dem Ritus bei Ausspendung der hl. Sterbsakramente zum Gebrauche für Seelsorger, vermehrte und umgearbeitete Aufl. Herausgegeben von Franz Xaver Stickl. Mit Approbation 1 Sthlst. u. einem Lebensumrisse Ulenberg's 8. 1858. fl. 1. 30 kr. od. Rthlr. 1. —

Verehrung, andächtige, des göttlichen Herzens Jesu beim nachmittägigen Gottesdienste, bei neuntägigen Andachten und bei der hl. Communion 32. 1858. 6 kr. od. 2 Ngr.

Vilsecker, Fr. J. Lehre vom Römischen Choral-Gesange. Zum Gebrauche für Seminarien, Geistliche, Schullehrer und Choralisten. 48 kr.

Wandinger, Corb., Rede des heil. Basilius des Großen an christliche Jünglinge über den rechten Gebrauch der heidnischen Schriften. Recension des Textes, Erklärung und Uebersetzung. gr. 8. 1858. 30 kr. od. 10 Ngr.

Wiedemann, Ritus celebrandi missam secundum rubricas missalis romani et decreta sacrae rituum congregationis. In usum clericorum ad s. Presbyteratus ordinem adspirantium. Editio septima 8. maj. 1856. 45 kr. od. 15 Ngr.

Andacht des Marien-Maies. Bei der ersten öffentlichen Feier desselben in der Herzogspital-Hofkirche in München herausgegeben von Dr. W. K. R. 3. Aufl. mit 1 Kupf. 16. 1857. 18 kr. od. 6 Ngr.

Chantal, v., Leben und Wirken des heil. Franz von Sales. Ein Handbüchlein für Priester. Mit ergänzenden Zusätzen des Abbé Baudry. Aus dem Französ. 8. 1842. 36 kr. 12 Ngr.

Chor- und Meßbuch der katholischen Kirche, für den Gebrauch der Laien geordnet, übersetzt und in lateinischem und deutschem Texte herausgegeben von W. K. Reischl. Mit 5 Stahlst. 8. fl. 4. — od. Rthlr. 2. 10 Ngr.

Dreer, J. G., heilige Stunden. Ein Gebet- und Erbauungsbuch für Katholiken jedes Standes. Mit 1 Stahlst. 12. fl. 1. 12 kr. od. 24 Ngr.

Eggert, C., der Kreuzzug. Vorgetragen in fünf Kanzelreden während der Fastenzeit. 8. 36 kr. od. 12 Ngr.

Ginal, J. N., die lauretanische Litanei zur seligsten Jungfrau. Nach Schrift und Ueberlieferung erklärt für Verehrer Mariens. 8. 48 kr. 16 Ngr.

Görres, G., das Leben der heil. Cäcilia, in drei Gesängen. 12. 12 kr. od. 4 Ngr.

Druck von C. Stahl in München.

Druck von E. Stahl in München.

Druck von C. Stahl in München.

Druck von C. Stahl in München.